

WIFO

A-1103 WIEN, POSTFACH 91
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

**ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**



**Institutionelle Rahmenbedingungen
an der Schnittstelle zwischen
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
in der EU**

Gudrun Biffi, Julia Bock-Schappelwein

Juni 2003

Institutionelle Rahmenbedingungen an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der EU

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft
"Erweiterter Arbeitsmarkt – Integration durch Arbeit"

Juni 2003

Institutionelle Rahmenbedingungen an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der Europäischen Union

Am Beispiel der EQUAL-Partnerländer der Transnationalen Partnerschaft "endeavour"
Österreich, Deutschland, Frankreich, Irland, Niederlande und Vereinigtes Königreich

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein, WIFO

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	1
1.1 <i>Die Förderung der sozialen Eingliederung</i>	2
2. Überblick über europäische Wohlfahrtsysteme	3
3. Die Einnahmen aus dem Sozialschutz in der Europäischen Union	7
3.1 <i>Das Ausmaß der Einnahmen im Jahr 2000</i>	7
3.2 <i>Steigende staatliche Zuweisungen in den neunziger Jahren</i>	7
4. Die Ausgaben für Sozialschutz in der Europäischen Union	9
4.1 <i>Die Sozialquote in der Europäischen Union im Jahr 2000</i>	11
4.1.1 <i>Deutliche Zunahme der Sozialquote in der EU in den neunziger Jahren</i>	12
4.2 <i>Die Sozialschutzausgaben pro Person in der Europäischen Union im Jahr 2000</i>	13
4.2.1 <i>Starker Anstieg der Sozialschutzausgaben pro Person im Bereich von Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung in den neunziger Jahren</i>	14
4.3 <i>Die Struktur der Sozialschutzausgaben</i>	15
4.3.1 <i>Sozialschutzausgaben und ihre Komponenten in % des BIP im Jahr 2000</i>	15
4.3.2 <i>Die funktionale Struktur der Sozialschutzausgaben im Jahr 2000</i>	19
4.3.3 <i>Bedürftigkeitsprüfung</i>	24
4.4 <i>Aufgliederung der Sozialschutzausgaben nach Bar- und Sachleistungen im Jahr 1999</i>	25
5. Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in der Europäischen Union	30
6. Die demographische Entwicklung in der Europäischen Union	32
6.1 <i>Die Bevölkerung in der Europäischen Union wird immer älter</i>	33
6.1.1 <i>Die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1960 bis 2000 in der Europäischen Union</i>	34
6.1.2 <i>Die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1960 bis 2001 am Beispiel Österreichs</i>	38

6.2	<i>Die Bevölkerungsstruktur der Europäischen Union</i>	39
6.2.1	<i>Die Bevölkerungsstruktur in der Europäischen Union 1960 bis 2000</i>	39
6.2.2	<i>Die Bevölkerungsstruktur in der Europäischen Union im Jahr 2000 im Detail</i>	41
6.2.3	<i>Die Auswirkungen der Bevölkerungsstruktur auf die Sozialschutzausgaben</i>	44
6.3	<i>Die Zusammensetzung der Haushalte in der Europäischen Union</i>	45
6.3.1	<i>Immer weniger Eheschließungen in der Europäischen Union</i>	45
6.3.2	<i>Immer mehr Ehescheidungen in der Europäischen Union</i>	47
6.3.3	<i>Die Verteilung der Haushaltsformen in der Europäischen Union</i>	48
7.	Erwerbslosenhaushalte und Haushalte mit niedrigem Einkommen	49
7.1	<i>Erwerbslosenhaushalte</i>	49
7.2	<i>Haushalte mit niedrigem Einkommen</i>	51
7.3	<i>Verteilung des Armutsrisikos auf die verschiedenen Haushaltsformen in Österreich</i>	53
7.3.1	<i>Die monatlichen Verbrauchsausgaben österreichischer Haushalte</i>	59
8.	Die Schnittstellen am Übergang von der Arbeitsmarkt- zur Sozialpolitik in der Europäischen Union	62
8.1	<i>Arbeitsmarktindikatoren im Überblick</i>	62
8.1.1	<i>Erwerbsquoten im europäischen Vergleich</i>	62
8.1.2	<i>Nichterwerbsquoten im Überblick</i>	65
8.1.3	<i>Die traditionelle Arbeitslosenquote und weitere alternative Arbeitslosigkeitsindikatoren</i>	68
8.2	<i>Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Sozialschutzausgaben in der Europäischen Union</i>	72
8.3	<i>Die Schnittstelle zwischen Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe</i>	73
8.4	<i>Die Schnittstelle zwischen Frühpension und Alterspension</i>	76
8.5	<i>Die Schnittstelle zwischen den diversen Familientypen</i>	77
8.6	<i>Die Schnittstelle zwischen Mindestlohnempfänger und Personen ohne Erwerbseinkommen</i>	77
8.7	<i>Die Schnittstelle zwischen hoch qualifizierten Arbeitskräften und Unqualifizierten</i>	78
8.8	<i>Das Gesundheitswesen als Schnittstelle zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik</i>	78
9.	Literatur	79

1. Einleitung

Der Europäische Rat von Lissabon (2000) setzte sich zum Ziel, die EU bis 2010 zum leistungsfähigsten Wirtschafts- und Lebensraum der Welt zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein komplexes Instrumentarium der Koordination von Entwicklungsstrategien in Bewegung gesetzt, das auf Kooperation zwischen allen Politikbereichen mit dem Ziel der Anhebung der Wettbewerbfähigkeit Europas aufbaut. Gleichzeitig wird der sozialen und kulturellen Zusammenarbeit viel Augenmerk geschenkt, damit die wirtschaftliche Integration nicht mit einer gesellschaftlichen Fragmentation Hand in Hand gehe.

Die Ziele der EU haben demnach eine wirtschaftliche und eine soziale Dimension, die sich im Anpeilen von ‚Benchmarks‘ im Bereich der Beschäftigungsintegration ebenso spiegeln wie in der Gleichbehandlung der Geschlechter (Gender Mainstreaming) und der Verringerung der sozialen Ausgrenzung. So wird das ehrgeizige Ziel verfolgt, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf 70% zu erhöhen — von derzeit 64% (2001), die der Frauen auf 60% — von derzeit 55%, und die älterer Menschen (über 55) auf 50% — von derzeit knapp 40%. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Zahl der Erwerbstätigen um rund 20 Mio. Personen angehoben werden (11-12 Mio. Frauen, 5 Mio. ältere Menschen), d. h. nicht nur die Arbeitslosigkeit ist zu reduzieren, sondern auch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, die derzeit im Haushalt ohne Erwerbsarbeit verharrt (*Europäische Kommission, 2002D*).

Um die Beschäftigungs- und Integrationsziele zu erreichen, kommt der Sozialpolitik und ihrem Zusammenspiel mit der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik eine Schlüsselrolle zu. Die Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaft ("Europäische Sozialagenda") zielt auf die Modernisierung und Verbesserung der europäischen Sozialsysteme sowie auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ab (*Europäische Kommission, 2001A*).

Die Finanzierung des Sozialsystems ist angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der Alterung der Gesellschaft eine Herausforderung, nicht zuletzt da die Einnahmenbasis des Staates zur Finanzierung des Sozialsystems infolge alternativer Beschäftigungsformen, steigender Beschäftigung in Niedriglohnbereichen und im informellen Sektor ausgehöhlt wird (*Biffi, 2002A, 2002C*). Die Einnahmen dürften obendrein infolge der schwachen Besetzung der Geburtsjahre im Haupterwerbsalter in den nächsten Jahren noch weiter schrumpfen (*Esping-Andersen, 1996*).

Diese Faktoren machen eine Effizienzsteigerung im Bereich der Sozialsysteme erforderlich, die aber nicht auf Kosten der Qualität der Versorgung gehen soll (*Europäische Kommission, 2003*). In den Überlegungen zur institutionellen Reform werden vier Hauptziele verfolgt (*Europäische Kommission, 2001B*):

- Förderung der sozialen Eingliederung
- Sicherung der Renten und der langfristigen Finanzierbarkeit des Rentensystems

- Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit des — hohen Ansprüchen genügenden — Gesundheitssystems
- Sicherung der Einkommen (Arbeit soll sich lohnen)

Ziel der Modernisierung ist somit die Einbindung aller Personengruppen in ein umfassendes System des Sozialschutzes, das den sozialökonomischen Wandel in der Europäischen Union unterstützt, indem sichergestellt wird, dass es zu keiner sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung und Verarmung von Personengruppen im Gefolge der Globalisierung, des technischen Wandels und der veränderten Arbeitsmarkt- und Familienstrukturen kommt (*Europäische Kommission, 2002B*).

1.1 Die Förderung der sozialen Eingliederung

Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialökonomischen Ausgrenzung von Personengruppen finden sich in den Nationalen Aktionsplänen der einzelnen Mitgliedsländer (NAP-Eingliederung). Sie spiegeln die Mehrdimensionalität der sozialen Ausgrenzung und stellen klar, warum ein integrierter politikübergreifender Zutritt erforderlich ist. Die Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung werden nicht nur mit den Nationalen Aktionsplänen zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten (NAP-Beschäftigung) abgestimmt, sondern auch mit der Bildungspolitik (Lerngesellschaft) — aus der Erkenntnis heraus, dass eine effiziente Integrationspolitik ebenso wie das Problem der Verarmung mehrdimensional ist und der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, staatlicher Institutionen (lateral und vertikal) und Institutionen der Zivilgesellschaft bedarf (*Europäische Kommission, 2002B, Biffi, 2002B*).

Der Rat der Arbeits- und Sozialminister entschied im Oktober 2000, dass die Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung folgende vier Ziele verfolgen sollen (NAP-Eingliederung) — die vom europäischen Rat in Nizza abgesegnet wurden (*Europäische Kommission, 2002A*):

- Die Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen
- Die Vermeidung von Risiken der Ausgrenzung
- Die Entwicklung von Maßnahmen zugunsten sozial Schwacher
- Die Mobilisierung aller sozialen und politischen Akteure

Armut und soziale Ausgrenzung kann durch die Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben verhindert oder zumindest gelindert werden. Personengruppen, die häufig von dauernder Ausgrenzung bedroht sind, sind erwerbsunfähige Personen, Ältere, Langzeitarbeitslose, Angehörige ethnischer Minderheiten, Migranten, Drogenkonsumenten, Alkoholranke, Haftentlas-

sene und Personen mit psychischen Handicaps. Es bedarf besonderer Maßnahmen, etwa der im Rahmen von EQUAL¹⁾, d. h. neuer Wege oder alter Wege mit neuen Akteuren und Partnern, um diese Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaften bringen in ihren Maßnahmen die wichtigsten Akteure als strategische Partner ins Spiel (z. B. regionale und lokale Behörden, Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarktverwaltung, NGOs, Unternehmen, Sozialpartner), die an der Entwicklung neuer Wege und neuer Koordinationsformen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheit auf sektoraler oder regionaler Ebene mitarbeiten. Die Einbindung des Auslandes über transnationale Partner trägt zur Erkenntniserweiterung und zum Lernen aus anderen Systemen bei, was nicht zuletzt zur Verbesserung der eigenen Integrationsmaßnahmen beitragen kann.

Im vorliegenden Bericht wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, und insbesondere die Partnerländer der transnationalen Partnerschaft "Endeavour" im Rahmen von EQUAL, der sozialen Eingliederung von ausgegrenzten Personengruppen beimessen. Das ist vor dem Hintergrund einer Konjunkturschwäche und der damit verbundenen Herausforderung für die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ein besonders schwieriges Unterfangen. Die Einschätzung des Stellenwertes des Integrationszieles setzt voraus, dass man die sozialpolitischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen jedes Landes kennt. Diese Informationsaufgabe stellt sich die vorliegende Arbeit.

In einem ersten Schritt werden die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit in Europa dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass die soziale Organisation von Wertehaltungen geprägt ist, die sich in einer unterschiedlichen Rolle des Staates, der Familie, der Privatwirtschaft und ziviler Organisationen niederschlagen (*Esping-Andersen et al.*, 2001). In weiterer Folge wird auf die verschiedenen Funktionen eines Wohlfahrtsystems eingegangen und auf die Schnittstellen zum Arbeitsmarkt.

2. Überblick über europäische Wohlfahrtsysteme

Die Systeme der sozialen Sicherheit in Europa erscheinen auf den ersten Blick sehr unterschiedlich, da sich politische und institutionelle Schwerpunktsetzungen aus einem historischen Entwicklungsprozess ergeben, der sich von Land zu Land unterscheidet. Es ist allerdings möglich, Gruppen von Ländern zu identifizieren, die gewisse Ähnlichkeiten in der sozialen Organisation aufweisen. Die Literatur hebt vier verschiedene Grundmuster von europäischen Wohl-

¹⁾ EQUAL ist eine europäische Gemeinschaftsinitiative, die — finanziert von ESF (Europäischer Sozialfonds) — mit neuen innovativen Mitteln Diskriminierung und Ungleichheit am Arbeitsmarkt bekämpfen soll. Die Schlüsselprinzipien von EQUAL sind: transnationale Zusammenarbeit, Innovation, Empowerment, thematischer und partnerschaftlicher Ansatz sowie die Verbreitung und Integration in die 'Mainstream'-Politiken und Praktiken. Die von EQUAL gesetzten Aktivitäten sind an den vier Säulen der Europäischen Beschäftigungsstrategie ausgerichtet, nämlich Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmensgeist, Anpassungsfähigkeit, Chancengleichheit für Männer und Frauen sowie am Bereich der Asylsuchenden.

fahrtsmodellen hervor (*Esping-Andersen et al.*, 2001; *Esping-Anderson*, 1990; *Scharpf*, 2000; *Europäische Kommission*, 2001B).

Die Modelle unterscheiden sich in der Organisation der Abdeckung von Risiken wie Krankheit und Arbeitslosigkeit, in den Regelungen des Zugangs zu und der Struktur von Sozialleistungen, in den Finanzierungsmechanismen (Steuern, Beiträge, Gebühren bzw. Bereitstellung und Übernahme von Sozialleistungen durch den Staat, den Markt oder die Familie), in den Arbeitnehmer–Arbeitgeber–Beziehungen und in den Maßnahmen und Regelungen im Bereich der Beschäftigungspolitik (Kündigungsschutz, Mindestlohn- und Kollektivvertragsregelungen und aktive Arbeitsmarktpolitik). Konkret unterscheidet man zwischen dem:

1. Angelsächsischen Modell (Vertreter: IE, UK)
2. Kontinentaleuropäischen Modell (Vertreter: AT, BE, DE, FR, LU, NL)
3. Skandinavischen Modell (Vertreter: DK, FI, SE)
4. Südeuropäischen Modell (Vertreter: ES, GR, IT, PT)²⁾.

Ad 1: Im Vereinigten Königreich wurde nach dem 2. Weltkrieg ein Wohlfahrtsystem entwickelt (Angelsächsisches Modell oder Beveridgemodell), das im Wesentlichen vom Staat verwaltet und über Steuern finanziert wird, wobei Sozialversicherungsbeiträge eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Geldleistungen spielen. Die Sozialhilfe stellt ein System der Volksversicherung dar; die 'welfare payments' sind unabhängig von einer vorhergehenden Beschäftigung und werden nach Maßgabe der Bedürftigkeit gewährt; der Zugang zum Gesundheitssystem steht allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen offen und ist kostenlos. Das allgemeine Gesundheitssystem wurde um ein leistungsbezogenes Versicherungssystem ergänzt, das eine private Versorgung, die über das staatliche Minimum hinausgeht, sicherstellt (*Biffi*, 1999A). In den letzten Jahren setzte sich ein Trend durch, der von rein bedürftigkeitsabhängigen Leistungen wegführt, nicht zuletzt um die Beschäftigung im Niedriglohnsektor zu fördern (*Europäische Kommission*, 2001B, *Esping-Andersen et al.*, 2001).

Ad 2: Die Vertreter des kontinentaleuropäischen Versicherungsmodells (AT, BE, DE, FR, LU, NL) wählten kein Volksversicherungsmodell, sondern ein Sozialversicherungsmodell, das sich an der Erwerbsarbeit ausrichtet und das um ein familienbezogenes Abgaben- bzw. Beihilfensystem ergänzt wurde (Grundzüge des Bismarck-Systems). Nur in den Niederlanden wich man von dieser Tradition ab, indem man einige universelle Versorgungselemente einführte (ähnlich dem skandinavischen Modell). Das System der Familien- und Kinderbeihilfe verbessert die Einkommenssituation von Familien relativ zum britischen Modell signifikant (Elternmodell contra Alleinverdienermodell). Die Finanzierbarkeit des kontinentaleuropäischen Modells, das

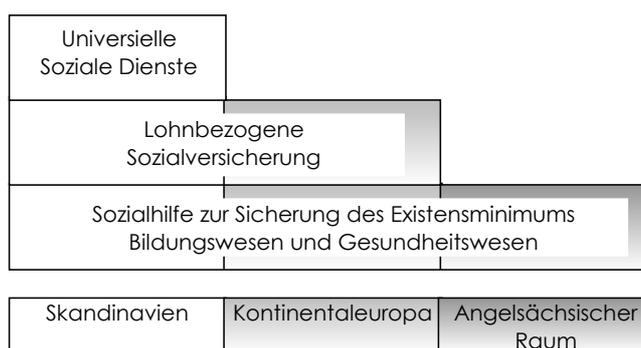
²⁾ AT ... Österreich, BE ... Belgien, DE ... Deutschland, DK ... Dänemark, ES ... Spanien, FI ... Finnland, FR ... Frankreich, GR ... Griechenland, IE ... Irland, IT ... Italien, LU ... Luxemburg, NL ... Niederlande, PT ... Portugal, SE ... Schweden, UK ... Vereinigtes Königreich.

primär auf Beiträgen von Versicherten aufbaut, hängt sehr vom Beschäftigungsausmaß der Bevölkerung ab.

Ad 3: Das skandinavische Wohlfahrtsmodell (DK, FI, SE) zielt im Gegensatz zu den beiden anderen Grundmodellen in erster Linie auf das Individuum ab. Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung des Individuums steht in der Gesetzgebung im Vordergrund, d. h. jeder hat ein Recht auf "Grundsicherung". Erwerbstätige Personen erhalten aufgrund ihrer Pflichtversicherung den Anspruch auf zusätzliche — über die Grundsicherung hinausgehende — Leistungen. Neben den einkommensbezogenen Leistungen bieten die skandinavischen Länder öffentliche Dienstleistungen an, die die Beschäftigung von Männern und Frauen gleichermaßen ermöglichen (ersichtlich aus den hohen Beschäftigungsquoten der skandinavischen Staaten im europäischen Vergleich) ohne die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen zu vernachlässigen (ersichtlich aus den EU-weit verhältnismäßig hohen Fertilitätsraten und der überdurchschnittlichen Lebenserwartung). Die Sozialhilfe beschränkt sich auf eine auffangende und integrative Funktion. Die Arbeitslosenversicherung wird direkt über die Gewerkschaften organisiert (hierzu mehr in *Gustafsson, 1996*).

Ad 4: Der soziale Schutz ist in den südeuropäischen Staaten Portugal, Spanien, Italien und Griechenland uneinheitlich geregelt. Nichtsdestotrotz verfügen auch diese Staaten über Gemeinsamkeiten, die sie von den anderen Modellen unterscheiden. Auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung orientieren sie sich am angelsächsischen Wohlfahrtsmodell, während sie im Bereich der Einkommenssicherung der Tradition des kontinentaleuropäischen Sozialversicherungsmodells folgen. Das institutionelle Sicherheitsnetz ist allerdings entgegen dem kontinentaleuropäischen System nur schwach entwickelt. Dafür spielt die Familie als soziales Auffanglager eine wichtige Rolle (*Europäische Kommission, 2001B*).

Abbildung 1: Funktionsprofile der europäischen Wohlfahrtsmodelle



Q: *Scharpf (2000)*.

Die europäischen Wohlfahrtsysteme weisen markante Unterschiede im Ausmaß der Arbeitsmarktintegration, der Armut und sozialen Ausgrenzung auf, die in einem engen Zusammen-

hang mit dem Design des Wohlfahrtsmodells stehen. Darauf soll später noch genauer eingegangen werden.

Im Folgenden Kapitel wird auf die Finanzierung des Sozialstaates näher eingegangen, wobei zunächst die Einnahmenstruktur, die sich aus Steuern, Beiträgen und Gebühren bzw. aus Kombinationen der genannten Elemente zusammensetzt, durchleuchtet wird. Die Ausgabenstruktur, die sich aus den Funktionen Alter/Hinterbliebene, Krankheit/Gesundheit/ Erwerbsunfähigkeit, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit und Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung ergibt, wird im Anschluss daran dargestellt. In weiterer Folge wird darauf eingegangen, welche Rolle die Bevölkerungsentwicklung und der Wandel der Haushaltsstrukturen für Armut und soziale Ausgrenzung einerseits und die Entwicklung der Sozialausgaben andererseits spielt. Die Einbindung der Bevölkerung in das Erwerbsleben wird im Anschluss daran untersucht, insbesondere der Zusammenhang mit der Organisation des Wohlfahrtsstaates. Das trägt zur Erklärung der Unterschiede in den verschiedenen Arbeitslosigkeitsindikatoren bei und zum besseren Verständnis für die systemimmanenten Unterschiede in der Schnittstellenproblematik zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Übersicht 1: Typologie der europäischen Wohlfahrtssysteme

	Angelsächsisches Modell (Beveridge System)	Kontinentaleuropäisches Modell (Bismarck System)	Skandinavisches Modell
Länder (z. B.)	IE, UK	AT, BE, DE, FR, NL, LU	DK, NO, SE, FI
Grundprinzip	Bedarfs- und Fürsorgeprinzip (Bedürftigkeitsprüfung; Leistungen unabhängig von Vorleistungen, Volkerversicherungsmodell)	Leistungen in Annäherung an das zuvor erzielte Arbeitseinkommen	Leistungen in Annäherung an das zuvor erzielte Arbeitseinkommen (Grundsicherung für alle)
Zielgruppe	Arbeitslose, Bezieher von Alten- und Hinterbliebenenrenten (soziale Dienstleistungen für Familien mit Kindern, Kranke, Behinderte, ältere Menschen)	Arbeitslose, Erwerbsunfähige, Bezieher von Alten- und Hinterbliebenenrenten (soziale Dienstleistungen für Familien mit Kindern, Kranke, Behinderte, ältere Menschen)	Arbeitslose, Erwerbsunfähige, Bezieher von Alten- und Hinterbliebenenrenten, soziale Dienstleistungen für Familien mit Kindern, Kranke, Behinderte, ältere Menschen
Funktionsprofil	Sozialhilfe zur Sicherung des Existenzminimums, Bildungswesen, Gesundheitswesen	Sozialhilfe zur Sicherung des Existenzminimums, Bildungswesen, Gesundheitswesen, lohnbezogene Sozialversicherung	Sozialhilfe zur Sicherung des Existenzminimums, Bildungswesen, Gesundheitswesen, lohnbezogene Sozialversicherung, universelle soziale Dienste
Organisatorischer Rahmen des Wohlfahrtsstaates	Öffentliche Verwaltung (einschließlich Arbeitslosenversicherung)	Öffentliche Verwaltung	Zentrale und lokale Behörden (außer Arbeitslosenversicherung)
Finanzierung	v. a. Steuern, Sozialbeiträge zur Finanzierung von Geldleistungen	v. a. Sozialbeiträge	v. a. Sozialbeiträge

Q: Scharpf (2000), http://www.uni-bamberg.de/sowi/europastudien/dokumente/es_sozialstaat.pdf

3. Die Einnahmen aus dem Sozialschutz in der Europäischen Union

Der Sozialschutz stellt ein wesentliches Element der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung dar. Die europäischen Sozialschutzmodelle verbinden Elemente der Sozialversicherung (Umverteilung zwischen den verschiedenen Lebensabschnitten) mit Elementen der Umverteilung (Umverteilung zwischen den unterschiedlichen Einkommensgruppen). Die unterschiedlichen Steuer- bzw. Sozialleistungssysteme beeinflussen das Ausmaß und die Struktur der Personengruppen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht werden (*Europäische Kommission, 2002C*).

Das System der Finanzierung des Sozialschutzes weist zwei Hauptkomponenten auf, die je nach Modell ein unterschiedliches Gewicht aufweisen. Einerseits bedarf es staatlicher Zuweisungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen (staatliche Beiträge) andererseits Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen (*Europäische Kommission, 2001B*). In den letzten Jahren kam es zu einer gewissen Annäherung der Anteilsverteilung der beiden Hauptkomponenten; in den meisten EU-Staaten nahm der Anteil der staatlichen Zuweisungen an den Gesamteinnahmen zulasten der Sozialbeiträge zu.

Von großer Bedeutung für die Finanzierung des Sozialschutzes ist in jedem Fall die Zahl der Erwerbstätigen, die in das System einzahlt (*Biffi, 1998*). Aus dem Grund ist das Älterwerden der Bevölkerung und der zu erwartende Bruch der Erwerbsbeteiligung ab 2010 in Europa eine Herausforderung für die Finanzierbarkeit des Systems.

3.1 Das Ausmaß der Einnahmen im Jahr 2000

Im Jahr 2000 stammten 35,8% der gesamten Einnahmen für den Sozialschutz in der EU aus staatlichen Beiträgen, die sich aus Steuergeldern finanzierten, 60,7% aus Sozialbeiträgen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Selbständige, Rentner und andere Personen) und 3,5% aus anderen Quellen (z. B. Vermögenserträge, Kostenbeteiligungen der Versicherten oder Leistungsersätze). Die kontinentaleuropäischen und südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten finanzieren das Sozialsystem hauptsächlich über Sozialbeiträge, Dänemark und Irland vor allem über staatliche Zuweisungen. In Finnland, Schweden und im Vereinigten Königreich hielten sich staatliche Zuweisungen und Sozialbeiträge annähernd die Waage (*Abramovici, 2003A*).

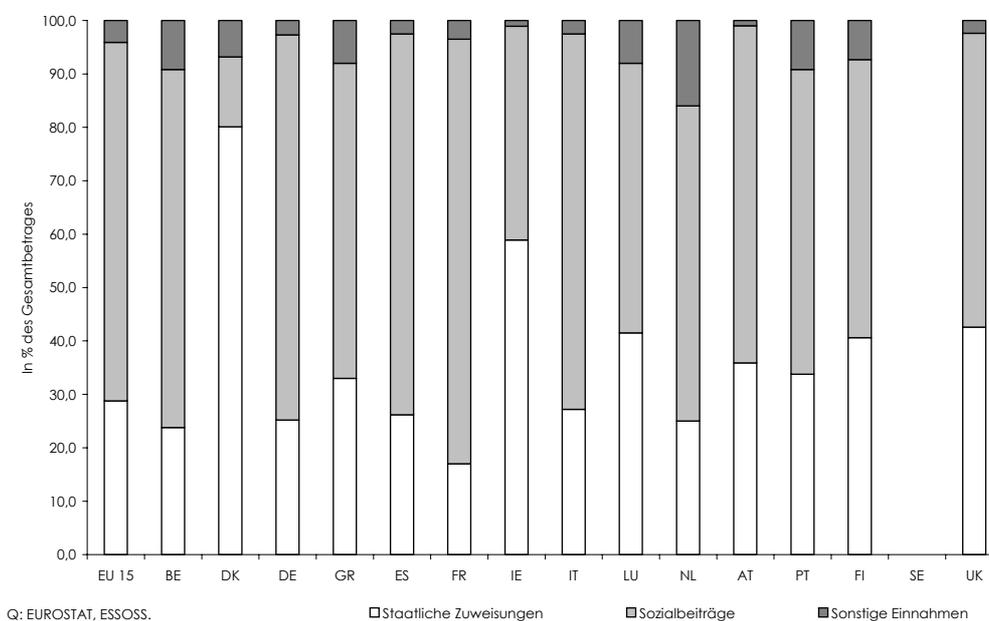
Die transnationalen Partnerländer ("Endeavour") Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Österreich finanzieren das Sozialsystem primär aus Sozialbeiträgen, Irland aus staatlichen Zuweisungen. Im Vereinigten Königreich hielten sich staatliche Zuweisungen und Sozialbeiträge annähernd die Waage.

3.2 Steigende staatliche Zuweisungen in den neunziger Jahren

Seit 1990 stieg der Anteil der staatlichen Zuweisungen an den gesamten Einnahmen in der EU um 24,3%, der Anteil der Sozialbeiträge verringerte sich (-9,5%) ebenso wie der Anteil der Ein-

nahmen aus sonstigen Quellen (-14,6%). Überdurchschnittliche Zuwächse bei den staatlichen Zuweisungen verbuchten Frankreich, Italien und Deutschland; Dänemark und die Niederlande hatten steigende Einnahmen aus den Sozialbeiträgen. 1994 wurde in Dänemark zur Finanzierung von Bereichen der Krankenversicherung, Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung eine neue Abgabe mit Namen "Arbeitsmarktbeitrag" eingeführt; infolgedessen erhöhten sich die Einnahmen für den Sozialschutz aus Sozialbeiträge der Arbeitnehmer, Selbständigen, Rentner und anderer Personen von 5,3% (1990) auf 20,3% (2000). In den Niederlanden hingegen stiegen die Sozialbeiträge der Arbeitgeber von 20% auf 29,1% an (Abramovici, 2002A, Abramovici, 2003A).

Abbildung 2: Einnahmen des Sozialschutzes (in % des Gesamtbetrages) im Jahr 1990

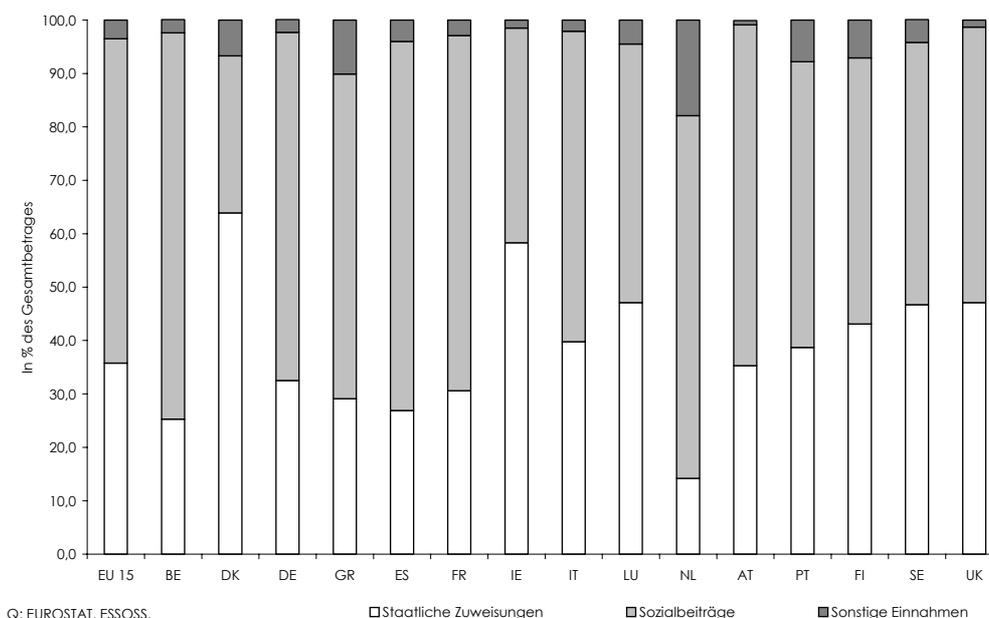


Die Einnahmen im Bereich des Sozialschutzes nahmen zwischen 1995 und 2000 in der EU um 11,1% zu (pro Person zu konstanten Preisen (KKS)³⁾): die staatlichen Zuweisungen erhöhten sich um 20,6%, die Sozialbeiträge ‚nur‘ um 7,3%. Eine Untergliederung der Sozialbeiträge zeigte, dass die Beiträge der Arbeitgeber (+10%) stärker stiegen als die der Arbeitnehmer, Selbständigen, Rentner und anderer Personen (+2,6%). Die sonstigen Einnahmen erhöhten sich um 1,4%. Der moderate Anstieg der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer, Selbständigen, Rentner und anderer Personen in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre war eine Folge steigender

³⁾ Kaufkraftstandard; damit wird ein direkter Ländervergleich auf Grundlage realer Werte möglich. Die Ausgaben werden als Bruttoausgaben gemessen; dadurch bleiben erhobene Steuern oder Sozialausgaben unberücksichtigt. Des weiteren werden ausschließlich direkte Ausgaben erfasst; dadurch werden entgangene Steuereinnahmen, ebenso wie Transfers, die als steuerliche Vergünstigungen und nicht direkt durch Barmittel ausgezahlt werden, nicht berücksichtigt (Europäische Kommission, 2002A).

Arbeitslosigkeit; die Ausfälle bei den Sozialbeiträgen waren eine Folge der schwachen Beschäftigungssteigerungen; sie mussten durch staatliche Zuweisungen kompensiert werden (v. a. in Frankreich und Italien) (Abramovici, 2003A).

Abbildung 3: Einnahmen des Sozialschutzes (in % des Gesamtbetrages) im Jahr 2000



4. Die Ausgaben für Sozialschutz in der Europäischen Union

Die Sozialschutzausgaben umfassen alle Leistungen öffentlicher oder privater Stellen, die Lasten abdecken, die den privaten Haushalten und Einzelpersonen aufgrund bestimmter Risiken oder Bedürfnisse entstehen, für die der Begünstigte nicht zur Gänze und nicht zeitpunktbezogen aufkommen muss. Die Daten zu den Ausgaben für den Sozialschutz verstehen sich ohne Abzug von Steuern oder andere verpflichtende Abgaben. Die Risiken oder Bedürfnisse, die den Sozialschutz begründen, werden nach folgenden Sozialleistungstypen untergliedert (Europäische Kommission, 2001B):

- Alter, Hinterbliebene
- Krankheit/Gesundheitsversorgung, Erwerbsunfähigkeit/Gebrechen
- Familie/Kinder
- Arbeitslosigkeit
- Wohnen, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung (die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden kann, z. B. Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, Gebührenbefreiung)

Sozialschutzleistungen fallen im Lebenszyklus einer Person an, beginnend mit Familien- und Gesundheitsleistungen, die in der Kindheit in Anspruch genommen werden können. In der Folge sind Sozialschutzleistungen an das (Haupt-)erwerbssalter gebunden, entweder in Verbindung mit dem Verlust der Arbeit (Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit) oder infolge von Bedürftigkeit (Wohnungsbeihilfen, Sozialhilfe). Darüber hinaus kann eine Person im erwerbsfähigen Alter mit Kindern familienbezogene Förderungen erhalten. Nach Erreichen des Pensionsalters bezieht die Person bei früherer Erwerbstätigkeit eine Alters- und/oder Hinterbliebenenrente. Sozialleistungen können ferner unabhängig von einer vorherigen Erwerbstätigkeit im Fall der Bedürftigkeit gewährt werden.

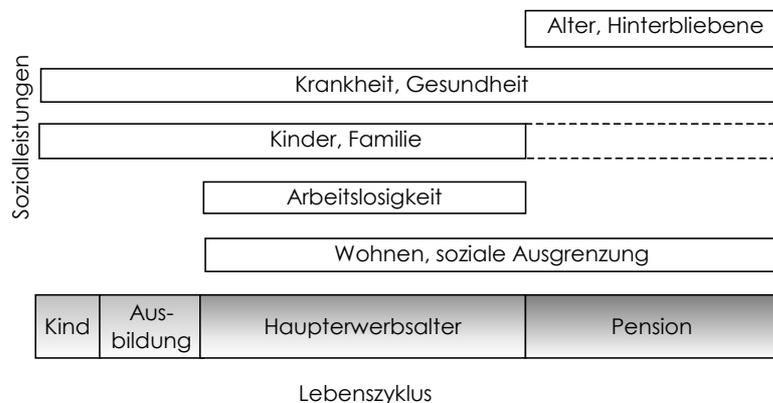
Übersicht 2: Funktionen des Sozialschutzes in der EU auf einen Blick

	Einkommenssicherung	Barleistungen	Sachleistungen	Bedürftigkeitsprüfung
Alter, Hinterbliebene	✓	Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Pflegegeld- und Rehabilitationsleistungen für ältere Menschen (über 60-Jährige)	Waren und Dienstleistungen für ältere Menschen (außer medizinische Betreuung)	In meisten EU-Staaten nicht bedürftigkeitsabhängig, wengleich in IE 21,5% ⁴⁾ , ES 10%
Krankheit/Gesundheitsversorgung	✓	Bezahlte Krankschreibung, medizinische Betreuung, Bereitstellung von Arzneimitteln	—	In meisten EU-Staaten nicht bedürftigkeitsabhängig, wengleich in IE 14%, ES 3,5%, BE 1%, DE 1%
Erwerbsunfähigkeit	✓	Erwerbsunfähigkeitsrenten, Pflegegeld (für Personen unter 60)	Waren und Dienstleistungen für Behinderte außer medizinische Betreuung)	In allen EU-Staaten bedürftigkeitsabhängig außer in DK; IE 38%, IT 25%, UK 25%, BE, DE, FR je 20%, NL, AT je 2%
Familie/Kinder	—	Kosten der Schwangerschaft, Geburt, Mutterschaft und Adoption, der Kindererziehung und Versorgung anderer Familienangehöriger		In allen EU-Staaten bedürftigkeitsabhängig; IE 40%, GR 45%, IT, ES, PT je 30%, DE 28%, FR 33%, UK 38%, LU 17%, alle übrigen EU-Staaten weniger als 5%
Arbeitslosigkeit	✓	Arbeitslosenunterstützung; Finanzierung beruflicher Ausbildung durch öffentliche Stellen; vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit	Waren und Dienstleistungen	In allen EU-Staaten bedürftigkeitsabhängig ; IE 48%, NL ,UK je über 40%, DE, ES, AT, PT, FI je 22%-28%
Wohnen	—	Wohnkostenbeihilfe		In allen EU-Staaten bedürftigkeitsabhängig
Bekämpfung sozialer Ausgrenzung	—	Einkommensunterstützung, Rehabilitation von Alkoholikern und Drogenkonsumenten	Waren und Dienstleistungen (außer medizinische Betreuung)	In allen EU-Staaten bedürftigkeitsabhängig

Q: Europäische Kommission (2002B).

⁴⁾ Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil an Leistungen, der bedürftigkeitsabhängig gewährt wird, gemessen an den Gesamtausgaben pro Funktionsbereich.

Übersicht 3: Sozialschutz im Lebenszyklus



Q: WIFO.

4.1 Die Sozialquote in der Europäischen Union im Jahr 2000

Die Höhe der Ausgaben für den Sozialschutz steht in einem engen Zusammenhang mit institutionellen und demographischen Strukturmerkmalen einerseits und der Wirtschaftslage andererseits. Im konjunkturellen Abschwung etwa sinken die Beitragseinnahmen infolge der Verschlechterung der Beschäftigungslage und die Ausgaben für Arbeitslosen-, Erwerbsunfähigkeit und (Früh-)pension steigen, letztere vor allem dann, wenn Frühpensionen und Erwerbsunfähigkeitsrenten als arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Entlastung des Arbeitsmarktes eingesetzt werden (Guger — Steiner, 1997, Bauernberger — Guger, 1998). Institutionelle Merkmale sind unter anderem Anspruchsvoraussetzungen und Anspruchsumfang pro Kopf und Funktion.

Im Jahr 2000 beliefen sich die Ausgaben für Sozialschutz in der EU auf 27,3% des BIP (Europäische Kommission, 2002B, Abramovici, 2003A). Die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten wendeten durchschnittlich 29,4% des BIP für Sozialschutz auf, die kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten geringfügig weniger — 29,2% — und die südeuropäischen 23,4%⁵⁾.

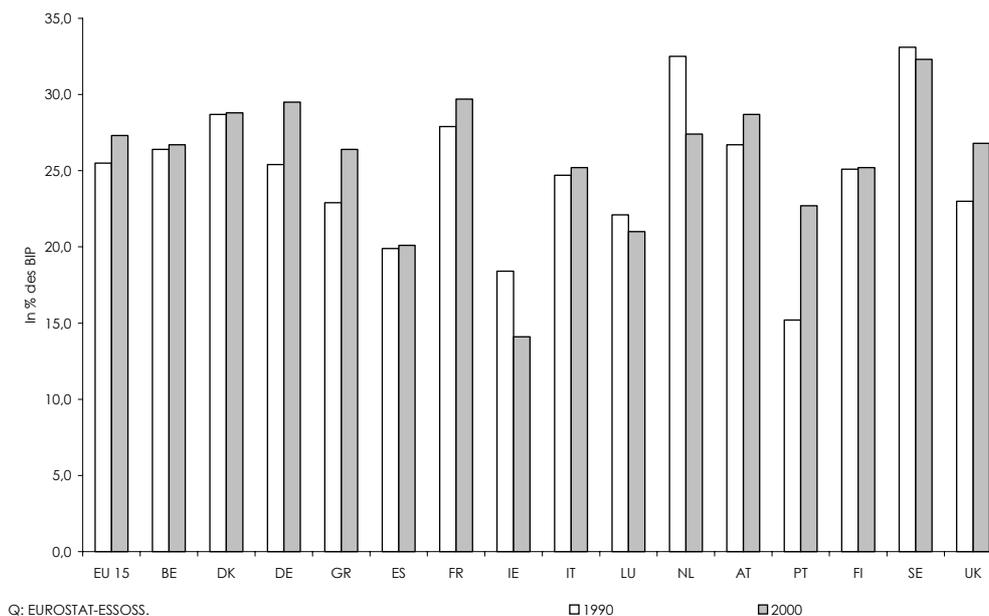
Auf Ebene der Mitgliedsstaaten wird die Liste der Sozialquoten von Schweden angeführt (32,3%), gefolgt von Frankreich (29,7%), Deutschland (29,5%), Dänemark (28,8%), Österreich (28,7%) und den Niederlanden (27,4%). Irland hat die geringste Sozialquote in der EU (14,1% des BIP). Das Vereinigte Königreich lag mit 26,8% knapp unter dem EU-Durchschnitt⁶⁾.

⁵⁾ Gewichtete Sozialquoten je Wohlfahrtssystem; in den Gewichte wird die Bevölkerungsgröße berücksichtigt.

⁶⁾ Die Daten stammen von EUROSTAT im Rahmen von ESSOSS, der integrierten Sozialschutzstatistik (hierzu mehr in Abramovici, 2002A, 2003).

Die Partnerländer der transnationalen Partnerschaft "Endeavour" Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Österreich gaben im Jahr 2000 im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viel für Sozialschutz aus (gemessen am BIP), Irland EU-weit am wenigsten; das Vereinigte Königreich lag geringfügig unter dem EU-Durchschnitt.

Abbildung 4: Sozialschutzausgaben in % des BIP 1990 und 2000



4.1.1 Deutliche Zunahme der Sozialquote in der EU in den neunziger Jahren

Im Vergleich zu 1990 erhöhten sich die Sozialschutzausgaben, gemessen am BIP, in der EU von 25,5% auf 27,3% des BIP (+1,8 Prozentpunkte). In den kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten betrug der Anstieg 2,2 Prozentpunkte (von 27% auf 29,2%), in den südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten 1,3 Prozentpunkte (von 22,1% auf 23,4%), während in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten die Ausgaben relativ zum BIP leicht zurückgingen (von 29,8% auf 29,4%).

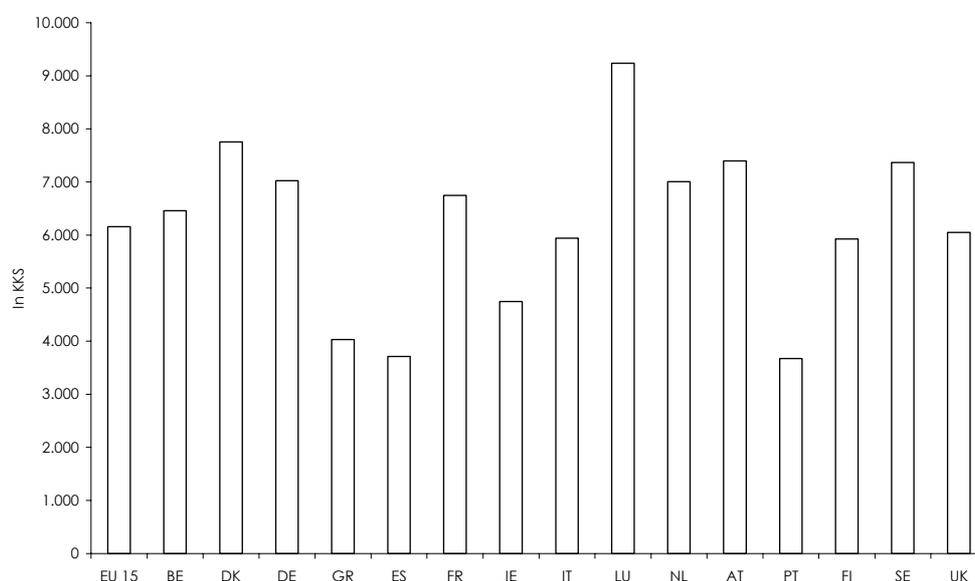
Auf Länderebene verzeichneten Portugal, das Vereinigte Königreich, Deutschland und Griechenland überdurchschnittliche Steigerungsraten, während sich in Irland, den Niederlanden, Luxemburg und Schweden die Ausgaben in % des BIP verringerten.

Dort wo es zu Ausgabensteigerungen gemessen am BIP kam, war einerseits der wachsende Anteil älterer Menschen dafür verantwortlich, insbesondere infolge der damit verbundenen steigenden Kosten für medizinische Betreuung (auch im Bereich der geschlossenen Sozialhilfe in Pflegeheimen), andererseits die Ausweitung der Sozialleistungen auf Personen, die keinen Leistungsanspruch aus der Erwerbstätigkeit ziehen konnten und auf bedürftigkeitsabhängige Leistungen angewiesen waren (Abramovici, 2002A, Abramovici, 2003A).

4.2 Die Sozialschutzausgaben pro Person in der Europäischen Union im Jahr 2000

Aus einem internationalen Vergleich der Sozialquote gehen die Hintergründe für die unterschiedlichen Werte nicht hervor. So kann z. B. eine Zu- oder Abnahme der Sozialquote durch eine Änderung der Sozialausgaben per se hervorgerufen werden oder aber durch Änderungen im BIP-Wachstum. Die Quote setzt sich des weiteren aus unterschiedlichen Ausgabenkomponenten zusammen, denen jeweils eine unterschiedliche Dynamik zugrunde liegen kann (Mayrhuber, 2003). Um einige der Vergleichsprobleme zu umgehen, wird im Folgenden Abschnitt ein EU-Vergleich auf Basis der Sozialausgaben pro Kopf zu konstanten €-Preisen vorgenommen.

Abbildung 5: Sozialschutzausgaben pro Kopf der Bevölkerung in KKS (2000)



Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Im Jahr 2000 betragen die durchschnittlichen Sozialschutzausgaben pro Person in der EU 6.200 KKS. Die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten gaben 7.100 KKS pro Person aus, die kontinentaleuropäischen geringfügig weniger (7.000 KKS), das Vereinigte Königreich 6.000 KKS, die südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten 4.800 KKS und Irland 4.700 KKS.

Auf Ebene der Mitgliedsstaaten wiesen Luxemburg (9.200 KKS), Dänemark (7.800 KKS), Schweden, Österreich (je 7.400 KKS), die Niederlande, Deutschland (je 7.000 KKS), Frankreich (6.700 KKS) und Belgien (6.500 KKS) verhältnismäßig hohe Aufwendungen pro Person auf. Die geringsten Zahlungen verbuchten Portugal und Spanien (je 3.700 KKS) (Abramovici, 2003A).

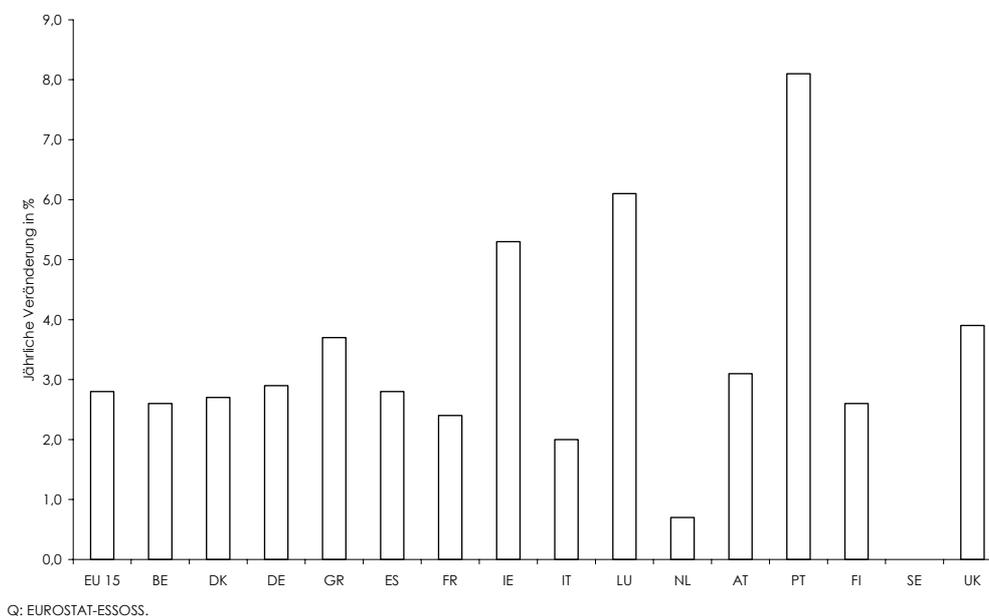
Die Partnerländer der transnationalen Partnerschaft "Endeavour", Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Österreich verbuchten im Jahr 2000 EU-weit überproportional hohe öffentliche Sozialausgaben pro Person, Irland hingegen verhältnismäßig geringe. Im Vereinigten Königreich lagen die Aufwendungen knapp unter dem EU-Durchschnitt.

4.2.1 Starker Anstieg der Sozialschutzausgaben pro Person im Bereich von Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung in den neunziger Jahren

Zwischen 1990 und 1999 stiegen die Sozialschutzausgaben gemessen an der Kaufkraft in der EU um jährlich 2,8%, verhältnismäßig hohe Zuwachsraten wiesen Portugal (+8,1% jährlich), Luxemburg (+6,1% jährlich), Irland (+5,3% jährlich), das Vereinigte Königreich (+3,9% jährlich), Griechenland (+3,7% jährlich), Österreich (+3,1% jährlich) und Deutschland (+2,9% jährlich) auf⁷⁾. Am stärksten wurden die Ausgaben für Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung angehoben, gefolgt von Familie/Kinder, Alter/Hinterbliebene und Krankheit/Gesundheit. Dagegen gingen die Ausgaben im Bereich Arbeitslosigkeit um jährlich durchschnittlich 0,1% zurück.

In Spanien, Finnland, Luxemburg und Griechenland nahmen die Ausgaben pro Person für Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung EU-weit am stärksten zu. In Portugal und Österreich gingen die Ausgaben in diesem Bereich sogar zurück.

Abbildung 6: Steigende Sozialschutzausgaben pro Person in den neunziger Jahren



⁷⁾ Keine Daten für Schweden verfügbar (Abramovici, 2002B).

Die Partnerländer der transnationalen Partnerschaft "Endeavour" Irland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich hatten, in Kaufkraftparitäten umgerechnet, in den neunziger Jahren überdurchschnittliche Steigerungsraten der Sozialschutzausgaben im Bereich von Wohnen, Deutschland und Frankreich lagen knapp unter dem EU-Durchschnitt, während Österreich in dieser Kategorie sogar sinkende Ausgaben vorzuweisen hatte.

Die Ausgaben im Bereich der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung stiegen in der EU stärker als im Bereich des Wohnens, und zwar um jährlich 5,7%; überdurchschnittliche Zuwachsraten wiesen die südeuropäischen Staaten Portugal, Griechenland und Spanien auf, Dänemark mit jährlich 3,2% die geringsten.

In den neunziger Jahren stiegen in den Niederlande, Frankreich, Irland und im Vereinigten Königreich die Ausgaben zur Eindämmung der sozialen Ausgrenzung (KKS) im EU-Vergleich überproportional an. Deutschland und Österreich wiesen die geringsten Zuwächse auf.

4.3 Die Struktur der Sozialschutzausgaben

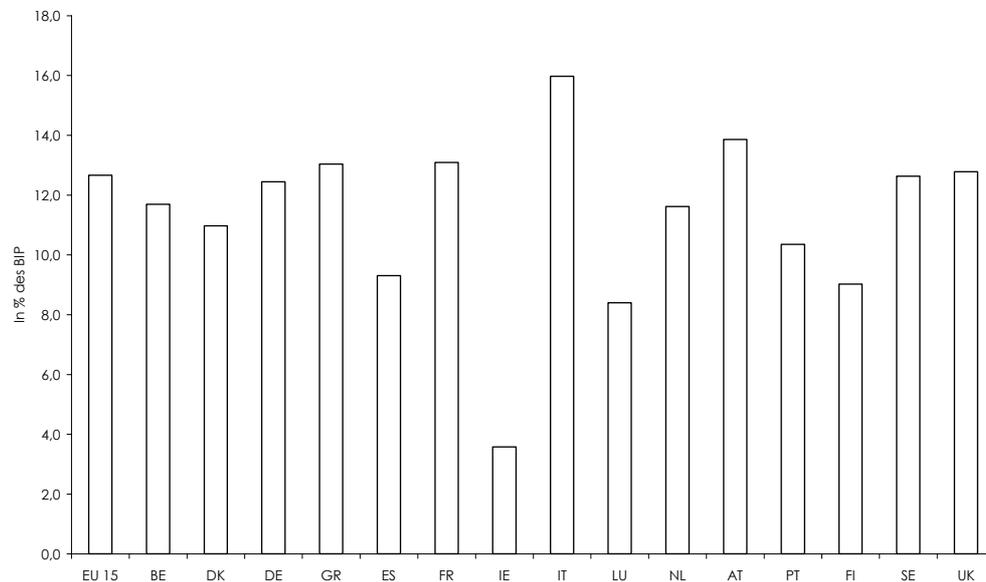
4.3.1 Sozialschutzausgaben und ihre Komponenten in % des BIP im Jahr 2000

Im Jahr 2000 lag die Sozialquote in der EU bei 27,3% des BIP. Der Bereich der Altersrenten und Hinterbliebenen bildete EU-weit mit 12,7% des BIP den größten Ausgabenbereich, gefolgt von Krankheit/Gesundheit/Erwerbsunfähigkeit mit 9,7% des BIP, Familie/Kinder (2,2% des BIP), Arbeitslosigkeit (1,7%) und Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung (1%).

Die südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten verwendeten 13% des BIP zur Abdeckung von Alters- und Hinterbliebenenrenten, die kontinentaleuropäischen Staaten 12,6% und die skandinavischen 11,2%. Auf Länderebene hatten Italien und Österreich mit 16% bzw. 13,9% des BIP die höchsten Ausgaben für Pensionisten.

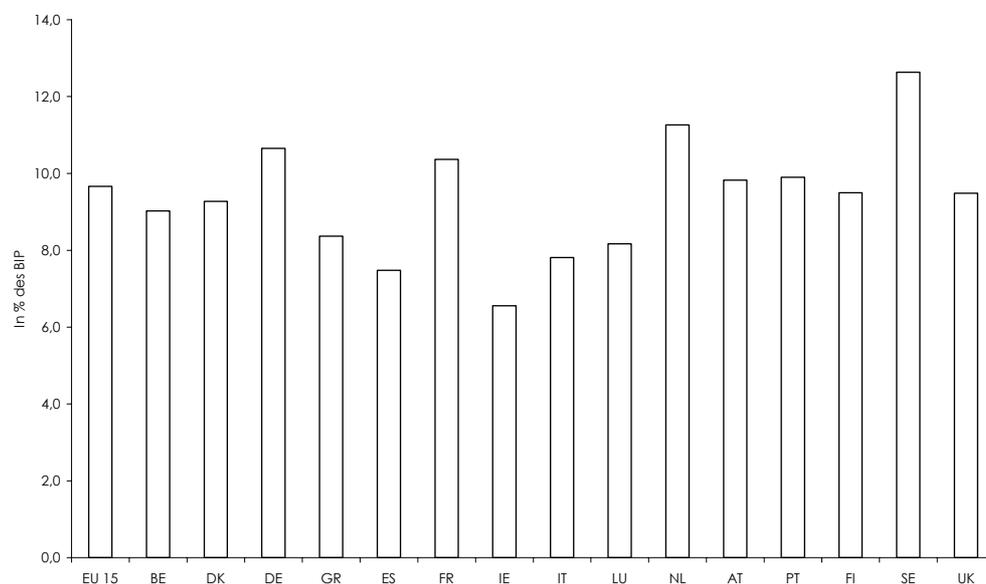
Die skandinavischen und kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten wendeten rund 10,7% des BIP für die Versorgung im Fall von Krankheit/Gesundheit/Erwerbsunfähigkeit auf, die südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten 7,9%, das Vereinigte Königreich 9,5% und Irland 6,6%. Schweden und die Niederlande führten die Riege an, mit rund 12% des BIP, gefolgt von Deutschland und Frankreich.

Abbildung 7: Sozialschutzausgaben nach Funktionsgruppen im Jahr 2000 (in % des BIP): Alter, Hinterbliebene



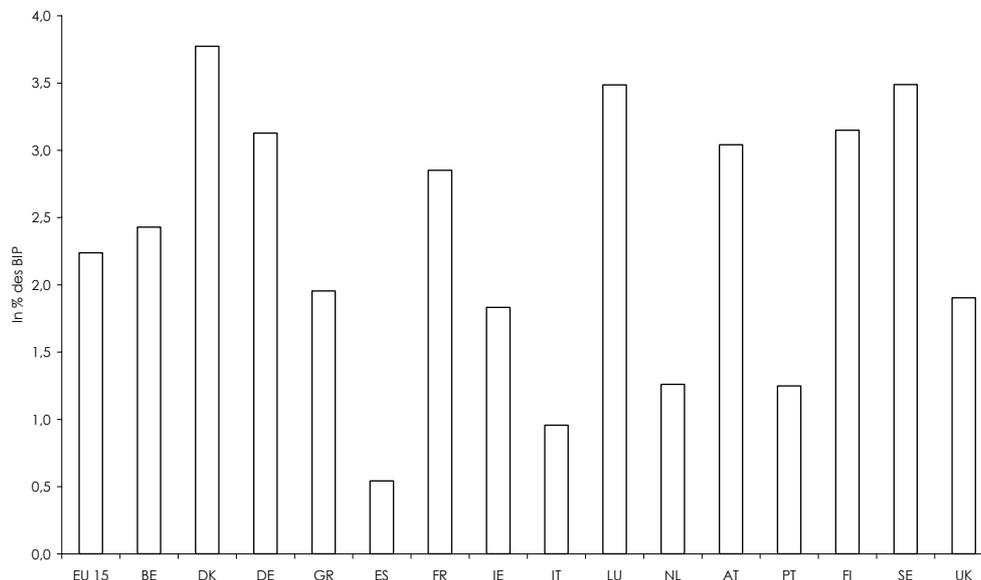
Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Abbildung 8: Sozialschutzausgaben nach Funktionsgruppen im Jahr 2000 (in % des BIP): Krankheit, Gesundheit, Erwerbsunfähigkeit



Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Abbildung 9: Sozialschutzausgaben nach Funktionsgruppen im Jahr 2000 (in % des BIP):
Familie, Kinder



Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Für familienbezogene Leistungen wendeten die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten 3,5% des BIP auf, die kontinentaleuropäischen 2,8%, die südeuropäischen 0,9%, Irland 1,8% und das Vereinigte Königreich 1,9%. Demnach lagen auch auf Länderebene die skandinavischen Staaten voran, gefolgt von Luxemburg, Österreich, Deutschland und Frankreich.

Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit und Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung beliefen sich in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten auf 3,9% des BIP, in den kontinentaleuropäischen auf 3,2% und in den südeuropäischen auf 1,6%. Dagegen wendete Irland 2,2% des BIP und das Vereinigte Königreich 2,7% auf.

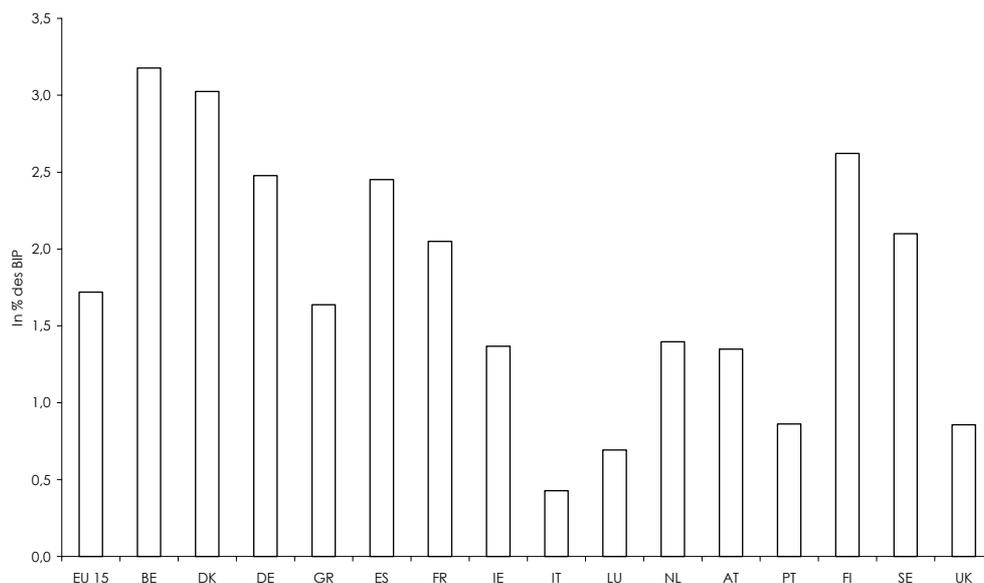
Im Bereich der Arbeitslosigkeit lagen Belgien und Dänemark an der Spitze der Ausgabenskala, gefolgt von Deutschland, Spanien und Finnland; im Bereich von Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung hatten die Niederlande, das Vereinigte Königreich und Dänemark bzw. Schweden, Griechenland und Frankreich die höchsten Ausgaben in % des BIP.

Die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten messen den Funktionen Familie/Kinder und Arbeitslosigkeit mehr Bedeutung bei als altersabhängige Funktionen (*Europäische Kommission, 2002B*). Hierin spiegelt sich das Wesen des skandinavischen Modells, im Gegensatz dazu fokussieren das kontinentaleuropäische Modell und das südeuropäische auf die Versorgung älterer Personen, das angelsächsische auf bedürftige Personen.

Die Verteilung der Gesamtausgaben auf die fünf Leistungsgruppen (Alter/Hinterbliebene, Krankheit/Gesundheit, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung) zeigt, dass innerhalb der transnationalen Partnerschaft "Endeavour" Frankreich und Österreich verhältnismäßig hohe Anteile am BIP für Altersrenten und Hinterbliebene aufwenden, die Niederlande, Frankreich und Deutschland für die Versorgung im Fall von Krankheit und Deutschland für Familie und Kinder.

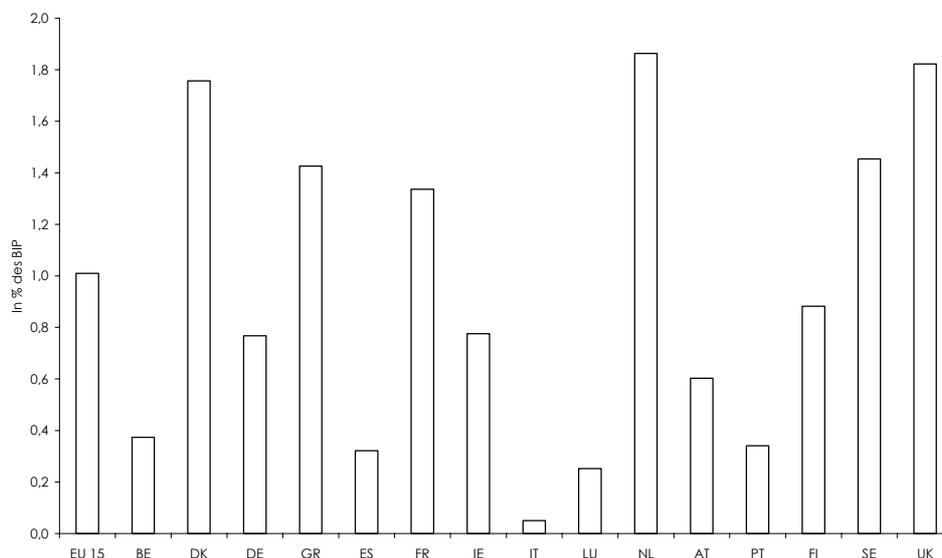
In Österreich dominiert die Leistungsgewährung nach sozialversicherungsrechtlichen Prinzipien in den Funktionsbereichen Alter/Hinterbliebene, Krankheit/Gesundheit/Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit und nach dem Versorgungsprinzip in den Bereichen Alter (Pflegegeld, Beamtenpensionen) und Familie/Kinder (Familienbeihilfe). Leistungen, die dem Fürsorgeprinzip entsprechen, machen in Österreich nur rund 4% der Leistungen aus (z. B.: Sozialhilfe, *Badelt* — *Österle*, 2001A,B). Sie sind einkommensabhängig und erst in einer Notlage nach Ausschöpfung aller anderen verfügbaren Quellen gewährt.

Abbildung 10: Sozialschutzausgaben nach Funktionsgruppen im Jahr 2000 (in % des BIP): Arbeitslosigkeit



Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Abbildung 11: Sozialschutzausgaben nach Funktionsgruppen im Jahr 2000 (in % des BIP):
Wohnen, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung



Q: EUROSTAT-ESSOSS.

4.3.2 Die funktionale Struktur der Sozialschutzausgaben im Jahr 2000

Ausgaben für Altersrenten und Hinterbliebene sind in allen EU-Ländern außer Irland⁸⁾ und Finnland die Hauptausgabenkomponente für Sozialschutz. In den beiden letzteren nahm der Bereich Krankheit/Gesundheit/Erwerbsunfähigkeit die größte Ausgabenposition ein — in Irland lag der Schwerpunkt bei Gesundheit, in Finnland bei der Erwerbsunfähigkeit. Im Schnitt der EU entfallen 46,4% aller Sozialschutzaufwendungen auf Alters-/Hinterbliebenenrenten (*Europäische Kommission, 2002B, Abramovici, 2002A, Abramovici, 2003A*).

Die zweitgrößte Ausgabenkomponente ist der Bereich Krankheit/Gesundheit einschließlich Erwerbsunfähigkeit mit 35,4% aller Kosten — (Ausnahme Irland und Finnland). Dahinter folgen Ausgaben für den Bereich Familie und Kinder mit 8,2%, Arbeitslosigkeit mit 6,3% und Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung mit 3,7% aller Aufwendungen.

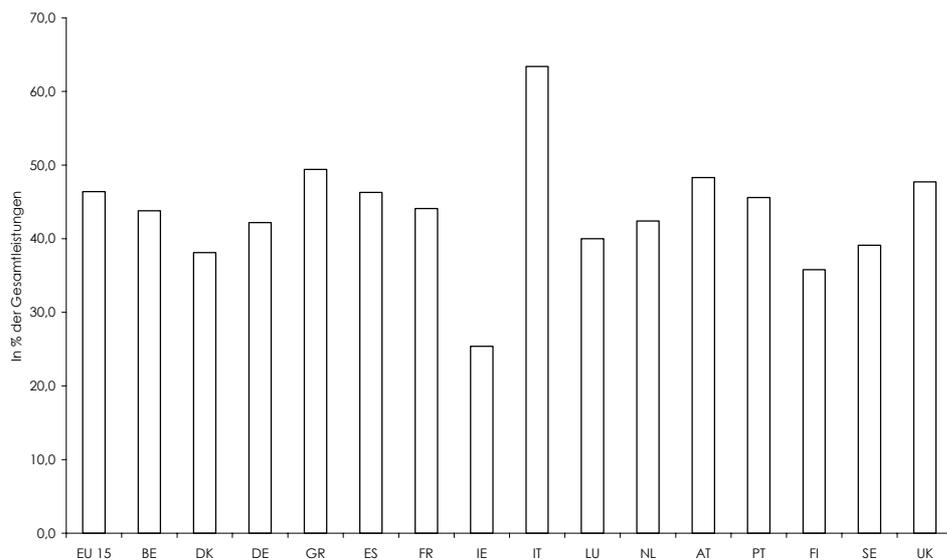
Die südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten wendeten für den Bereich Altersrenten und Hinterbliebene 54,9% der Sozialausgaben auf, das Vereinigte Königreich 47,7%, die kontinental-europäischen Wohlfahrtsstaaten 43,2%, die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten 37,9%, und Irland 25,4%. Auf Länderebene führten Italien und Griechenland die Rangordnung an.

In Irland beliefen sich Ausgaben für Krankheit/Gesundheit einschließlich Erwerbsunfähigkeit auf 46,5% der gesamten Sozialausgaben; im Vereinigten Königreich und in den Staaten der

⁸⁾ In Irland ist obendrein die Bevölkerung im EU-Vergleich verhältnismäßig jung (mehr dazu im Kapitel über die Bevölkerungsstruktur in der EU). Ferner spielen private Fonds zur Finanzierung des Rentensystems eine wichtige Rolle.

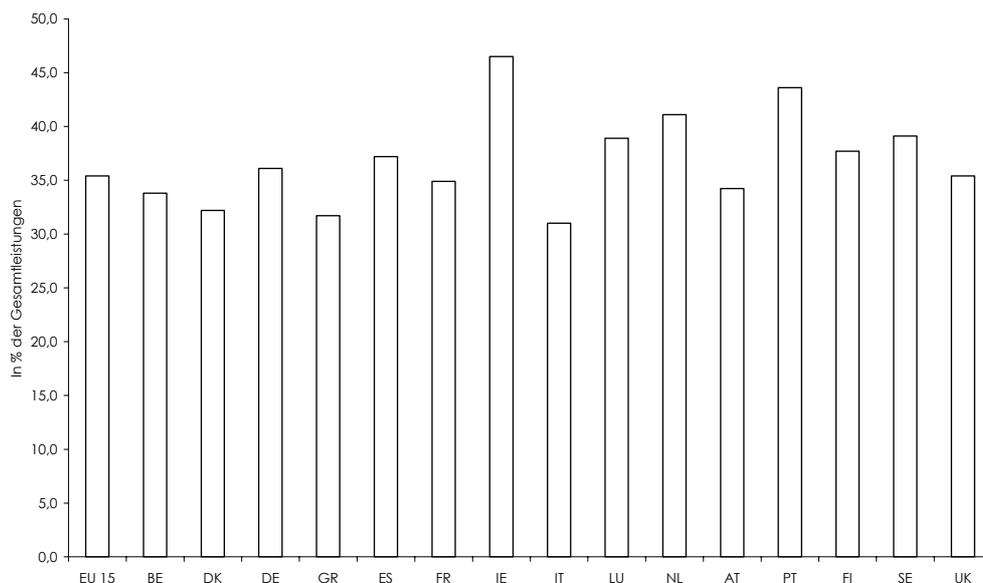
drei übrigen Wohlfahrtssysteme waren es nur rund 35% aller Ausgaben. Die Spannweite war allerdings innerhalb des südeuropäischen Wohlfahrtssystems äußerst hoch – sie reichte von 43,6% aller Ausgaben in Portugal bis 37,5% in Spanien.

Abbildung 12: Sozialschutzausgaben nach Funktionsgruppen im Jahr 2000 (in % der Gesamtleistungen): Alter, Hinterbliebene



Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Abbildung 13: Sozialschutzausgaben nach Funktionsgruppen im Jahr 2000 (in % der Gesamtleistungen): Krankheit, Gesundheit, Erwerbsunfähigkeit



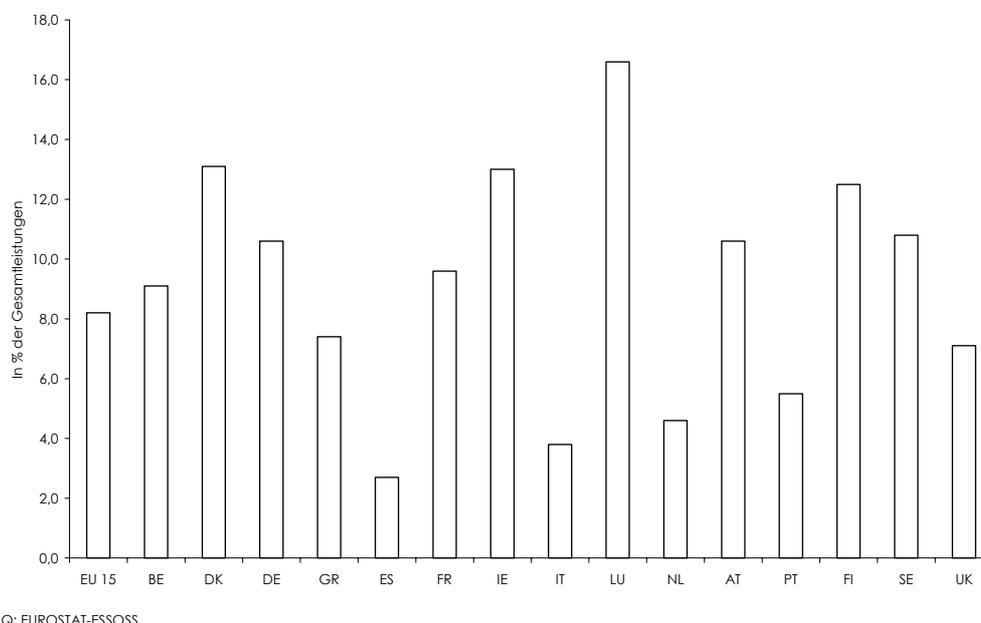
Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Für Familie und Kinder gaben die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten mit 11,9% der Sozialausgaben am meisten aus, gefolgt von den kontinentaleuropäischen mit 9,7% und den südeuropäischen mit 3,9% aller Ausgaben. Das angelsächsische Modell ist in dieser Beziehung nicht einheitlich — Irland wendete 13% und das Vereinigte Königreich 7,1% aller Ausgaben für den Bereich Kinder/Familie auf.

Auf Ebene der Mitgliedsstaaten führten Luxemburg, Irland, Dänemark und Finnland die Rangordnung an.

Die verhältnismäßig geringen familienbezogenen Leistungen in den südeuropäischen Staaten sind auf die Haushalts- und Familienstruktur zurückzuführen. Der Haushaltstyp der erweiterten Familie (d. h. mehrere Generationen leben in einem Haushalt) ist vorrangig in den südeuropäischen Staaten anzutreffen; öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen sind in vergleichsweise geringem Maße vorzufinden, Kinderbetreuung wird häufig von der Großfamilie übernommen (Europäische Kommission, 2001B). In den nordischen Staaten hingegen ist die Familienpolitik auf die Erwerbstätigkeit beider Elternteile abgestimmt sowie auf die Bedürfnisse einer Kleinfamilie; öffentliche Betreuungseinrichtungen übernehmen die Aufgaben, die im südeuropäischen Modell häufig einer erweiterten Familie überlassen werden. Demnach werden familienbezogene Leistungen in den skandinavischen Ländern in hohem Maße vom Staat und in südeuropäischen Ländern von der Familie erbracht.

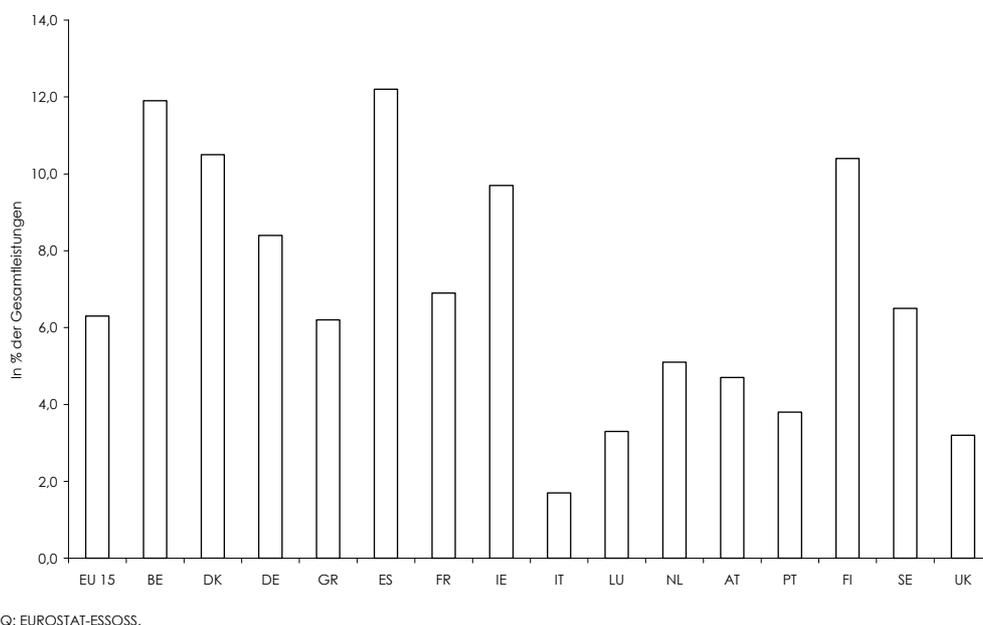
Abbildung 14: Sozialschutzausgaben nach Funktionsgruppen im Jahr 2000 (in % der Gesamtleistungen): Familie, Kinder



Für den Funktionsbereich Arbeitslosigkeit wendeten die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten 8,6% der Sozialausgaben auf, die kontinentaleuropäischen 7,6% und die südeuropäischen

5,8%; das angelsächsische Modell ist wieder nicht einheitlich: Irland wendete 9,7% und das Vereinigte Königreich 3,2% der Sozialausgaben für den Bereich Arbeitslosigkeit auf. Innerhalb der südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten reichte die Spannweite der Ausgaben von 1,7% in Italien bis 12,2% in Spanien. Auf Länderebene verbuchten — neben Spanien — Belgien, Dänemark, Irland und Finnland EU-weit überproportional hohe Ausgaben im Bereich der Arbeitslosigkeit.

Abbildung 15: Sozialschutzausgaben nach Funktionsgruppen im Jahr 2000 (in % der Gesamtleistungen): Arbeitslosigkeit

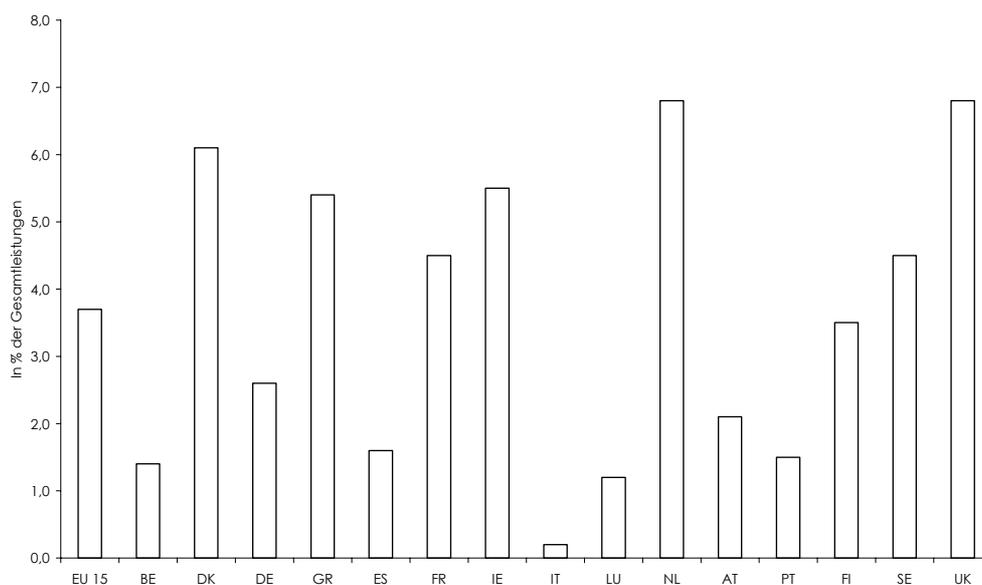


Die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten stellten auch im Bereich Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung anteilmäßig die meisten Finanzmittel zur Verfügung (4,7%), die kontinental-europäischen Wohlfahrtsstaaten 3,5% und die südeuropäischen 1,2%. Auf Ebene der Einzelstaaten führten die Niederlande und das Vereinigte Königreich, gefolgt von Dänemark. In Frankreich und im Vereinigten Königreich stellt die Wohnbeihilfe als ein Bestandteil der Funktionsgruppe Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung eine wesentliche Unterstützung für Bedürftige dar. Im Vereinigten Königreich ist die Wohnbeihilfe ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützung der Arbeitslosen. In den neunziger Jahren wurde in Frankreich der Begünstigtenkreis der Wohnbeihilfenempfänger auf Studenten ausgeweitet (hierzu mehr in *Biffi et al., 2002*).

Die Aufteilung der Gesamtausgaben nach Funktionsgruppen zeigt, dass von den Partnerländern der transnationalen Partnerschaft "Endeavour" Österreich und das Vereinigte Königreich gemessen an den Gesamtausgaben verhältnismäßig viel für Altersrenten ausgeben; in Österreich spielen Frühpensionen eine wesentliche Rolle. Deutschland, Irland und die Nieder-

lande weisen überproportional hohe Ausgaben für Krankheit und Gesundheit auf, während Deutschland, Frankreich, Irland und Österreich verhältnismäßig viel für Familie und Kinder ausgeben. In Österreich werden die überdurchschnittlich hohen Familienleistungen durch Familienbeihilfen und Kindergeldleistungen begründet.

Abbildung 16: Sozialschutzausgaben nach Funktionsgruppen im Jahr 2000 (in % der Gesamtleistungen): Wohnen, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung

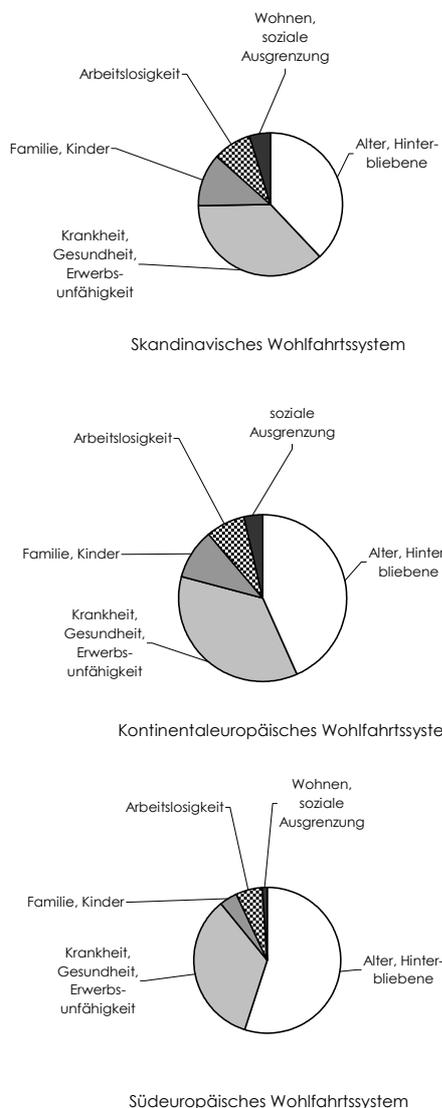


Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Im Bereich der Arbeitslosigkeit wendeten Deutschland, Frankreich und Irland mehr als der EU-Durchschnitt auf. Der niedrige Anteil für Aufwendungen im Bereich der Arbeitslosigkeit in Österreich beruht auf einer EU-weit unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote gepaart mit bis dato günstigen Übertrittsmöglichkeiten für Ältere in die Früh- und Erwerbsunfähigkeitspension; Aufwendungen für vorzeitige Alterspensionen wegen Arbeitslosigkeit sind in der Funktion Arbeitslosigkeit berücksichtigt (Bauernberger — Mayrhofer, 2001). Die verhältnismäßig geringe Arbeitslosenquote in Österreich lässt sich u.a. mit einer Ausweitung des traditionellen Schulungsangebots und der Einführung von neuen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erklären, die definitionsgemäß die Arbeitslosigkeit reduzieren, damit auch die Zahl langzeitarbeitsloser Personen. Gleichzeitig steigt die stille Reserve arbeitswilliger Personen (Biffi, 2000).

Alle Partnerländer mit Ausnahme von Österreich wendeten zumindest in einem der beiden Bereiche Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung überdurchschnittlich viel auf, und zwar Deutschland und die Niederlande im Bereich der sozialen Ausgrenzung, Frankreich und das Vereinigte Königreich für Wohnen, Irland in beiden Teilbereichen. In Österreich spielten Leistungen in dieser Kategorie eine sehr geringe Rolle, da in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung Vorkehrungen für die Bekämpfung von Armutsfällen getroffen werden (Ausgleichszulage, Notstandshilfe; hierzu mehr in Guger — Steiner, 1997); Fürsorgeleistungen haben einen sehr geringen Stellenwert in Österreich.

Abbildung 17: Die Ausgabenstruktur der europäischen Wohlfahrtssysteme (2000)



Q: EUROSTAT, WIFO-Berechnungen.

4.3.3 Bedürftigkeitsprüfung

Ein Teil der Leistungen des Sozialschutzes (Alter/Hinterbliebene, Krankheit/Gesundheit/Erwerbsunfähigkeit, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung) wird nach Maßgabe der Bedürftigkeit einer Person gewährt. Bedürftigkeitsprüfungen setzen erst dort an, wo der Anspruch auf sozialversicherungsrechtliche Leistungen erloschen ist, vor allem im Falle von Arbeitslosigkeit. Irland (29% aller Leistungen) und das Vereinigte

Königreich (17% aller Leistungen), gefolgt von Finnland, Spanien und Frankreich, waren 1999 jene Länder in der EU, in denen Bedürftigkeitsprüfungen besonders häufig zur Anwendung kamen (*Europäische Kommission, 2002B*, hierzu mehr in *Whiteford, 2002*).

Irland und das Vereinigte Königreich sind die Länder der transnationalen Partnerschaft "Endeavour", die den höchsten Anteil der Leistungen für den Sozialschutz erst nach Nachweis der Bedürftigkeit gewähren (1999: 29% bzw. 17% aller Ausgaben). In Frankreich, den Niederlanden und Deutschland betrug der Anteil rund 10%, in Österreich weniger als 5%.

4.4 Aufgliederung der Sozialschutzausgaben nach Bar- und Sachleistungen im Jahr 1999

In der EU wurde 1999 der überwiegende Teil der Sozialleistungen als Barleistung ausbezahlt, und zwar 68,5% oder 18,8% des BIP. Nur 31,5% aller Ausgaben oder 8,7% des BIP gingen im Schnitt in Form von Sachleistungen an Leistungsempfänger (*Abramovici, 2002C*). Der Anteil der Barleistungen war in den südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten am höchsten (72,6%), gefolgt von den kontinentaleuropäischen (68,9%) und den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten (61,4%). Im angelsächsischen Modell spielen Barleistungen eine ähnlich geringe Rolle wie im skandinavischen Modell. Im Vereinigten Königreich lag der Anteil bei 64,4%, in Irland sogar nur bei 55,5%.

Auf der Ebene der Mitgliedsstaaten spielten Barleistungen in Italien, Spanien, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Deutschland eine überdurchschnittliche Rolle; alle übrigen EU-Staaten wiesen einen überdurchschnittlichen Anteil der Sachleistungen auf.

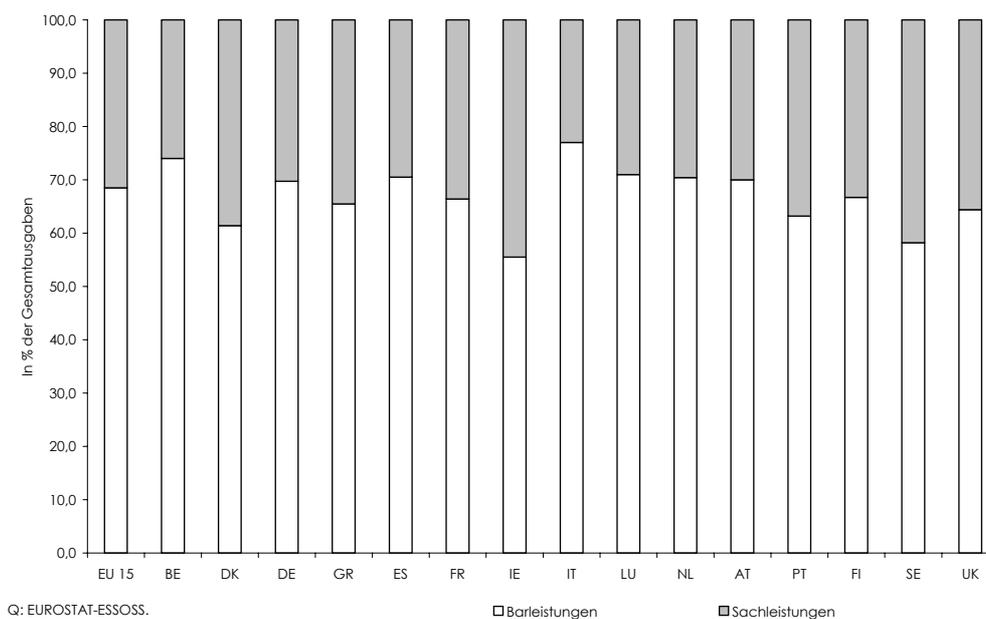
In Österreich waren die Aufwendungen für Alter und Hinterbliebene ausschlaggebend für den überdurchschnittlich hohen Anteil der Barleistungen an den Sozialausgaben; Sachleistungen spielen vor allem im Gesundheitswesen, bei der Betreuung von Alten in Heimen, sowie im Bereich des Kindergartenwesens eine große Rolle (*Badelt — Österle, 2001B*).

Die Länder der transnationalen Partnerschaft "Endeavour" Österreich, Deutschland, die Niederlande und Österreich waren EU-weit vergleichsweise stark auf Barleistungen konzentriert, Irland und das Vereinigte Königreich auf Sachleistungen. Frankreich, eigentlich ein Vertreter des kontinentaleuropäischen Versicherungssystems, verzeichnete ähnlich wie die Vertreter des angloamerikanischen und skandinavischen Systems auch eine verhältnismäßig starke Konzentration auf Sachleistungen.

Die großen Unterschiede in der Aufteilung der Sozialausgaben auf Bar- und Sachleistungen zwischen den EU-Mitgliedsländern resultieren aber nicht nur aus unterschiedlichen demographischen Strukturen sondern auch aus den systemimmanenten unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen. So erwirbt man in den kontinentaleuropäischen Sozialversicherungsmodellen einen Anspruch auf gewisse Sozialleistungen nur über eine vorhergehende Beitragszahlung. Die Beiträge in das Sozialversicherungssystem werden an einem Beschäftigungsverhält-

nis festgemacht, d. h. sie stellen eine Besteuerung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dar. Das gilt nicht im selben Maße für das skandinavische und angloamerikanische Versicherungsmodell. Hier reicht es oft aus, in einer bestimmten Region oder Gemeinde gemeldet zu sein und darüber hinaus bedürftig zu sein, um einen Anspruch auf Sozialleistungen zu erwerben.

Abbildung 18: Sozialschutzausgaben nach Typ (1999)



Eine Aufteilung der Leistungen nach Bar- und Sachleistungen zeigt, dass in allen Partnerstaaten im Bereich der Barleistungen die beitragspflichtigen Leistungen dominierten, im Bereich der Sachleistungen hingegen die beitragsfreien Leistungen. Ausnahmen sind Deutschland und Frankreich bezüglich der Sachleistungen.

In Staaten mit einem angelsächsischen oder skandinavischen Versicherungsmodell (z. B.: Dänemark, Irland, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich) überwiegen die beitragsfreien Leistungen, im kontinentaleuropäischen Versicherungsmodell jedoch (z. B.: Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich) die beitragspflichtigen Leistungen (Abramovici, 2002C).

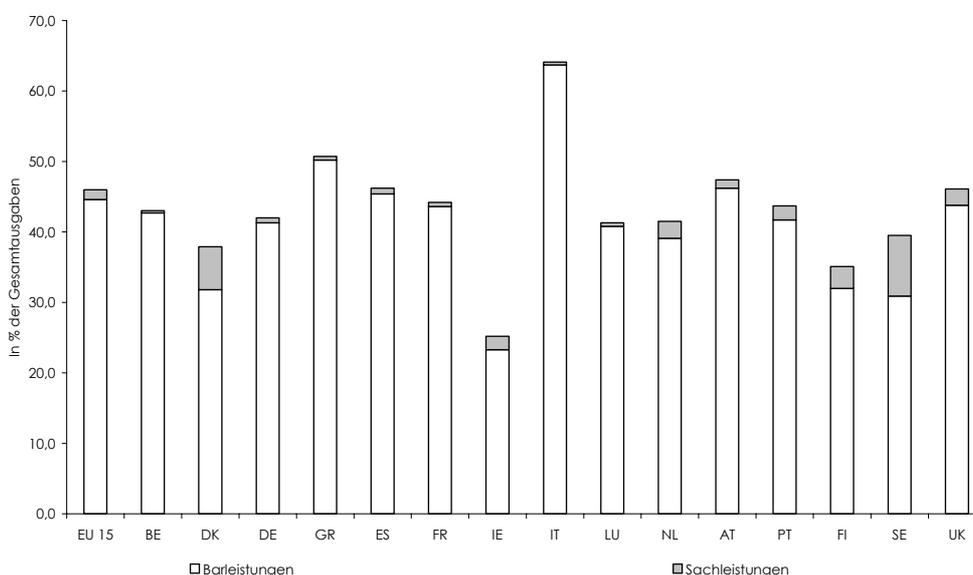
1999 überwogen in Irland und im Vereinigten Königreich die beitragsfreien Leistungen (gemessen an den Gesamtleistungen), in Österreich, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden die beitragspflichtigen.

In den Ländern, in denen Alters- und Hinterbliebenenrenten eine überdurchschnittliche hohe Kostenkomponente darstellen, so etwa in Österreich, Italien und Frankreich, ist automatisch der Anteil der Barausgaben hoch. In der EU wurden im Schnitt des Jahres 1999 46% der

Gesamtleistungen oder 12,7% des BIP für Altersrenten und Hinterbliebene aufgewendet — in allen Mitgliedsstaaten überwogen die Barleistungen bei weitem.

In den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten entfielen 37,8% der Sozialausgaben auf Pensionen — 31,4% als Bar- und 6,4% als Sachleistungen; im Schnitt der kontinentaleuropäischen waren es 43% aller Ausgaben (42,2% als Bar- und 0,8% als Sachleistungen) und in den südeuropäischen Ländern sogar 55,2% aller Ausgaben (54,5% als Bar- und 0,7% als Sachleistungen). Der Anteil der Sachleistungen war in den skandinavischen Staaten mit 6,5% bei weitem am höchsten, gefolgt vom Vereinigten Königreich (2,3%) und Irland (1,9%).

Abbildung 19: Sozialschutzausgaben nach Typ und Funktion (1999): Alter, Hinterbliebene

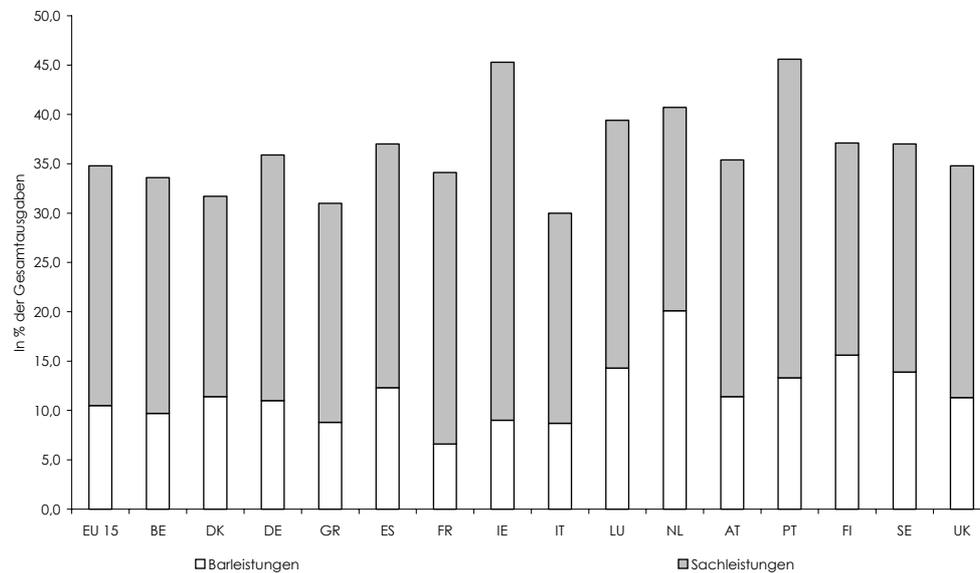


Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Im Gegensatz zu den Pensionsleistungen sind die Ausgaben im Bereich der Krankheit, Gesundheit und Erwerbsunfähigkeit im Wesentlichen Sachleistungen. In der EU wurden im Jahre 1999 im Schnitt 34,9% der Sozialausgaben oder 9,6% des BIP für diese Funktion verwendet — 10,5% als Barleistungen (2,9% des BIP) und 24,3% als Sachleistungen (6,7% des BIP) in Form von Kostenübernahmen für die medizinische Versorgung.

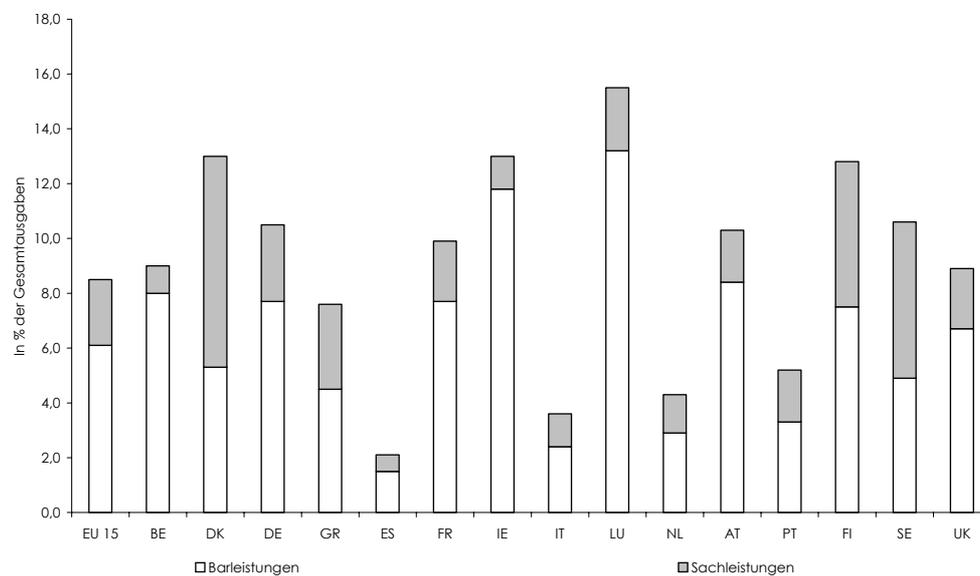
In den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten wurden 13,7% der gesamten Sozialschutzausgaben als Barleistungen für Krankheit/Gesundheit/Erwerbsunfähigkeit und 21,9% als Sachleistungen zur Verfügung gestellt, in den kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten lag das Verhältnis bei 10,3% zu 25,3% und in den südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten bei 10,3% zu 23,5%. In Irland wurden in diesem Funktionsbereich 9% als Bar- und 36,3% als Sachleistungen gewährt und im Vereinigten Königreich 11,3% als Bar- und 23,5% als Sachleistungen.

Abbildung 20: Sozialschutzausgaben nach Typ und Funktion (1999): Krankheit, Gesundheit, Erwerbsunfähigkeit



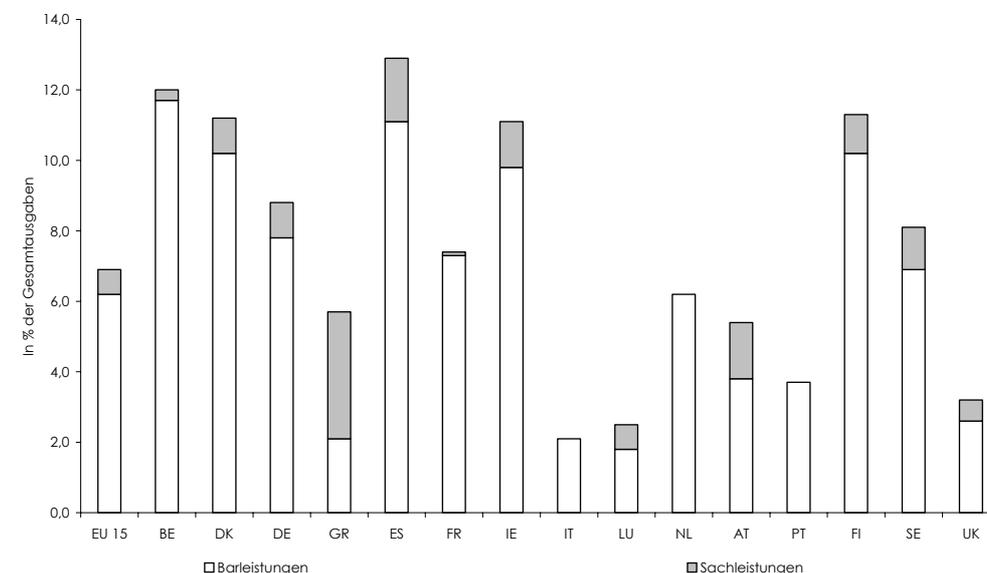
Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Abbildung 21: Sozialschutzausgaben nach Typ und Funktion (1999): Familie, Kinder



Q: EUROSTAT-ESSOSS.

Abbildung 22: Sozialschutzausgaben nach Typ und Funktion (1999): Arbeitslosigkeit



Q: EUROSTAT-ESSOSS.

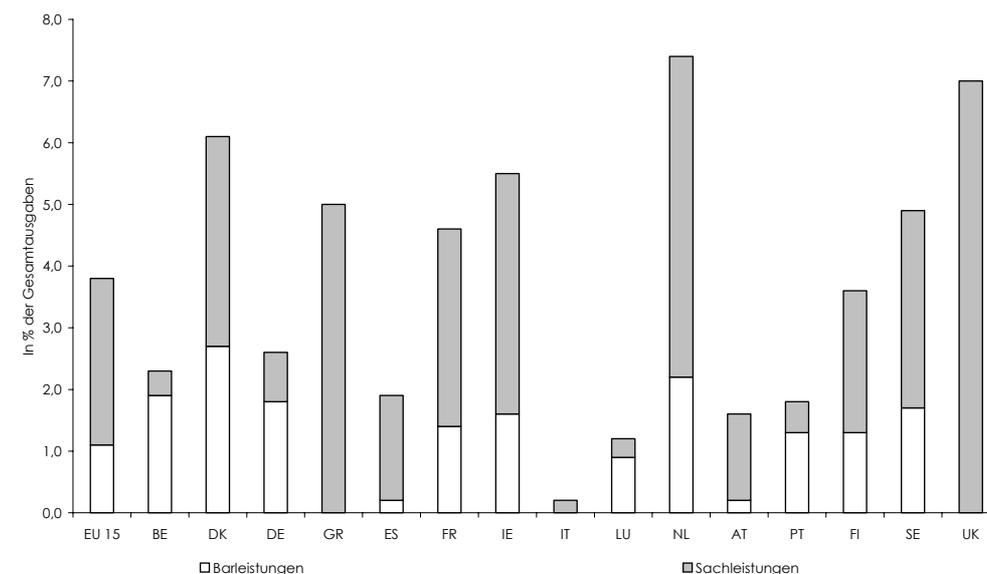
Für die Funktion "Familie und Kinder" wurden in der EU im Schnitt im Jahre 1999 8,5% der Gesamtmittel aufgewendet (6,1% als Barleistungen, d. h. 1,7% des BIP, und 2,4% als Sachleistungen, d. h. 0,7% des BIP). In der Regel überwiegen in dieser Funktion der Sozialvorsorge die Barleistungen; Ausnahmen finden wir allerdings im skandinavischen Modell, das viele Betreuungsaufgaben aus dem Haushalt auf den Erwerbsarbeitsmarkt verlagert hat. Dort schlägt sich dann die Förderung der Familien als Sachausgabe nieder und nicht als Transferleistung für Haushalte wie in den anderen Sozialmodellen. In den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten hielten sich somit Bar- und Sachleistungen im Bereich Familie und Kind etwa die Waage (5,7% als Bar- und 6,1% als Sachleistungen), in den kontinental- und südeuropäischen Wohlfahrtsmodellen sowie im angelsächsischen Modell überwogen die Barleistungen deutlich.

Ähnlich wie bei Alters- und Hinterbliebenenrenten überwogen im Bereich der Arbeitslosenunterstützung Barleistungen (außer in Griechenland). In der EU wurden im Jahre 1999 im Schnitt 6,8% der Sozialausgaben für die Vorsorge im Fall der Arbeitslosigkeit bereitgestellt, 6,2% als Barleistungen (d. h. 1,7% des BIP) und 0,7% als Sachleistungen (d. h. 0,2% des BIP). Die Barleistungen lagen in den skandinavischen Staaten bei 8,7% der Gesamtausgaben, in den kontinentaleuropäischen bei 7,5% und in den südeuropäischen bei 5,3%.

Im Gegensatz dazu sind die Leistungen im Bereich Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung im Wesentlichen Sachleistungen. 1999 wurden in der EU im Schnitt 3,8% der Sozialausgaben für Wohnbeihilfen und sonstige Integrationsausgaben wie Radio/TV/Transport-Gebührenreduktion aufgewendet, 1,1% als Bar- und 2,7% als Sachleistungen (0,3% bzw. 0,7% des BIP). In den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten betrug der Anteil an Sachleistungen 3% (Barleistun-

gen: 1,9%), in den kontinentaleuropäischen 2% (Barleistungen: 1,6%) und in den südeuropäischen 1,2% (Barleistungen: 0,2%). In Belgien, Deutschland, Luxemburg und Portugal konzentrierten sich die Leistungen auf Barleistungen, in allen übrigen Staaten auf Sachleistungen.

Abbildung 23: Sozialschutzausgaben nach Typ und Funktion (1999): Wohnen, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung



Q: EUROSTAT-ESSOSS.

5. Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in der Europäischen Union

Das BIP ist ein Indikator für die wirtschaftliche Produktivkraft eines Landes und das BIP pro Kopf ein Indikator für den Lebensstandard eines Landes. Zwar ist das BIP pro Kopf kein ausreichender Wohlfahrtsindikator, aber ein guter Näherungswert, da es mit dem Wohlstand eines Landes hoch korreliert ist⁹⁾. Wenn man den Wert des BIP in € misst und wenn man die Unterschiede in der Kaufkraft der einzelnen EU Mitgliedsländer berücksichtigt (Kaufkraftstandards oder KKS), kann das BIP je Einwohner als Maßstab für den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der einzelnen Mitgliedsstaaten herangezogen werden.

Im Zeitabschnitt 1998 bis 2000 lag das BIP pro Kopf in der Europäischen Union bei 21.400 KKS; es war um 15,9% höher als in der Vorperiode 1995 bis 1997 (Behrens, 2000, 2003). Das BIP pro Kopf war in beiden Zeitabschnitten in Belgien, Dänemark, Deutschland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Schweden überdurchschnittlich hoch.

⁹⁾ Auf die Komplexität der Zusammenhänge hat Amartya Sen eloquent in seinen Radcliffe Lectures (1972) aufmerksam gemacht.

Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Österreich wiesen in beiden Zeitabschnitten 1995 bis 1997 und 1998 bis 2000 ein EU-weit überdurchschnittlich hohes BIP pro Kopf zu Kaufkraftstandards auf. Irland und das Vereinigte Königreich stießen erst in der zweiten Periode zu dieser Gruppe.

Abbildung 24: BIP pro Kopf zu KKS in den Jahren 1995-1997 und 1998-2000

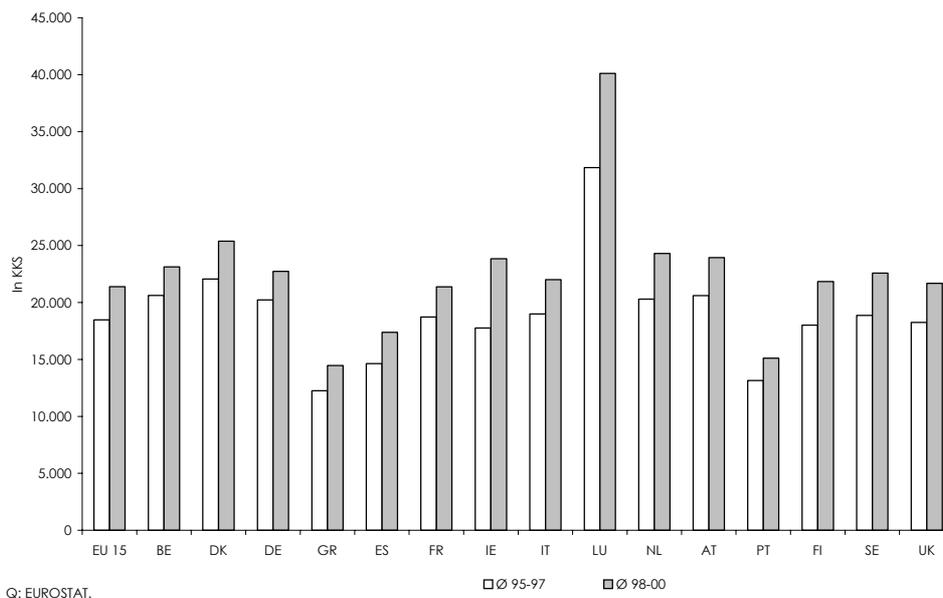
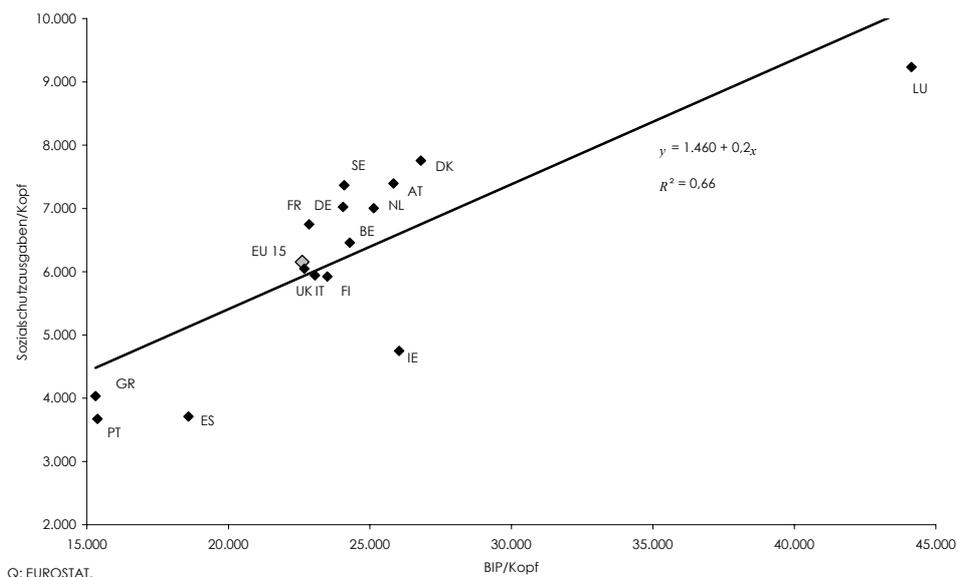


Abbildung 25: Korrelation zwischen BIP/Kopf und Sozialausgaben/Kopf zu konstanten Preisen in der EU im Jahr 2000



Eine Gegenüberstellung von BIP pro Kopf und Sozialausgaben pro Kopf zu einheitlichen €-Preisen (KKS) zeigt, dass diese beiden Indikatoren eng miteinander korrelieren (2000: Korrelation von 0,82).

*Übersicht 4: Rangordnung von BIP pro Kopf und
Sozialschutzausgaben pro Kopf in der EU im Jahr 2000*

	BIP pro Kopf (KKS)	Sozialschutzausgaben pro Kopf (KKS)
BE	6	8
DK	2	2
DE	10	5
GR	14	13
ES	13	14
FR	11	7
IE	3	12
IT	9	10
LU	1	1
NL	5	6
AT	4	3
PT	14	15
FI	8	11
SE	6	4
UK	12	9

Q: EUROSTAT, WIFO-Berechnungen. Anmerkung (1: max, 15: min).

Auffällig ist, dass Irland aus der Reihe tanzt; es hatte im Jahr 2000 das dritt höchste BIP pro Kopf in der EU, bei den Sozialausgaben pro Kopf lag es allerdings nur an zwölfter Stelle (im Bereich der Sozialquote lag Irland sogar an letzter Stelle). Ein wesentlicher Grund hierfür ist die im EU-Vergleich äußerst junge Bevölkerung gepaart mit einem Versicherungssystem, das ausschließlich auf Bedürftigkeit abzielt, und einem Gesellschaftssystem, das Familienleistungen eher auf die Familie verlagert und weniger auf den Markt.

Die südeuropäischen Staaten Portugal, Griechenland und Spanien lagen sowohl beim BIP/Kopf als auch bei den Sozialausgaben/Kopf am untersten Ende. Diese Staaten haben ein ausgeprägtes familiales Gesellschaftssystem, d. h. Wohlfahrtsleistungen werden primär in der Familie angeboten.

6. Die demographische Entwicklung in der Europäischen Union

Die Bevölkerungsentwicklung steht in einem engen Zusammenhang mit der Höhe der Sozialausgaben und deren Dynamik; insbesondere das Älterwerden der Gesellschaft verursacht steigende Sozialausgaben. Trotz steigender Lebenserwartung setzte in den späten siebziger Jahren ein Trend zur Frühverrentung ein, mit der Konsequenz steigender Sozialschutzausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und für die Gesundheitsversorgung. Diese Funktionen zusammen genommen machen heute bereits rund vier

Fünftel der Sozialbudgets aus. Die starken Schwankungen der Geburtenziffern — auf die starken Babyboom-Jahrgänge der späten fünfziger und frühen sechziger folgten die geburten-schwachen Jahrgänge der siebziger Jahre — verschärfen das Finanzierungsproblem. Die anhaltend geringen Fertilitätsraten, angeführt von den süd- und kontinentaleuropäischen Ländern, lassen eine Verbesserung der Situation auf längere Sicht nicht erwarten.

Aber nicht nur die demographische Entwicklung stellt das Sozialsystem vor große finanzielle Herausforderungen sondern auch der Wandel des Arbeitsmarktverhaltens und der internationalen Arbeitsteilung. Sie sind unter anderem mit einer höheren Jobfluktuation und einem zunehmenden Einsatz alternativer Beschäftigungsformen verbunden, die nicht nur die Arbeitslosigkeit in die Höhe treiben. Auch vermehrte Armut und soziale Ausgrenzung sind damit verbunden — weitere Tatbestände, die einer finanziellen Abfederung durch das Sozialsystem bedürfen.

Im Folgenden wird zunächst ein kleiner Überblick über die demographische Entwicklung innerhalb der EU gegeben, um klarzulegen, dass der Problemdruck in den einzelnen Ländern unterschiedlich groß ist. Im Anschluss daran wird dem Wandel der Familienstrukturen infolge eines veränderten Heiratsverhaltens nachgegangen, der eine Veränderung der Struktur der Einkommen nach Haushaltstyp zur Folge hat. Im Zusammenwirken mit dem Wandel des Arbeitsmarktverhaltens ergeben sich neue Konstellationen der Armut und Arbeitslosigkeit, die nicht unabhängig von der Grundausrichtung des Wohlfahrtmodells sind.

6.1 Die Bevölkerung in der Europäischen Union wird immer älter

Die demographische Entwicklung der EU war in den letzten 40 Jahren nicht ganz stetig. Zwischen 1960 und 2001 hat sich die Gesamtbevölkerung der EU(15) um 62,7 Mio. oder knapp 20% erhöht, und zwar von 314,8 Mio. auf 377,5 Mio.¹⁰⁾. Dabei war das Bevölkerungswachstum zwischen 1960 und 1980 überdurchschnittlich und flachte sich im Anschluss daran etwas ab. In den sechziger Jahren entfielen 96% des gesamten Bevölkerungswachstums in der EU auf natürliches Bevölkerungswachstum, 4% auf Nettozuwanderung. Im Gegensatz dazu wurde in den neunziger Jahren nur noch rund 30% des Bevölkerungswachstums aus dem natürlichen Bevölkerungswachstum gespeist und 70% aus Nettozuwanderungen; seit 1988 liegt das Wanderungssaldo über dem natürlichen Bevölkerungswachstum.

Die Zahl der Lebendgeburten verringerte sich seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre um gut ein Drittel von 6,2 Mio. (1964) auf 4 Mio. (2000), während die Zahl der Sterbefälle annähernd konstant blieb, wodurch das natürliche Bevölkerungswachstum von 2,4 Mio. (1960) auf 372.400 (2000) zurückging.

Die geringe Fertilität in Europa steht in einem engen Zusammenhang mit dem Wertewandel der Gesellschaft, dem Wandel des Arbeitsmarktverhaltens und der Familienstrukturen. Die

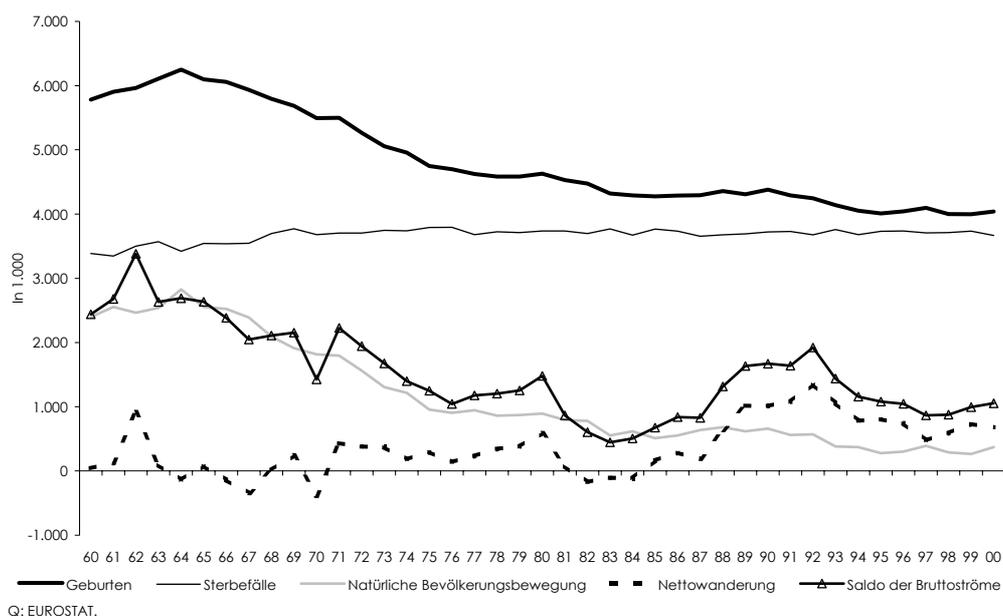
¹⁰⁾ Damit ist die Gesamtbevölkerung der EU(15) heute um 94 Mio. oder 25% geringer als in den USA.

steigende Beschäftigung der Frauen verbessert zwar die finanzielle Situation der Familie und trägt zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaates bei. Sie ist aber auch Ausdruck einer zunehmenden Selbständigkeit von Frauen, der Notwendigkeit des Zu-Verdienstes von Frauen infolge unsicherer Beschäftigungsverhältnisse der Partner, instabiler Familienverhältnisse und neuer atypischer Haushaltsformen; auf letztere wird am Ende dieses Kapitels noch näher eingegangen (näheres hierzu in *Esping-Andersen et al., 2001*).

Wenn die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge ab 2010 beginnen werden, in den Ruhestand zu treten, wird die Erwerbsbevölkerung schrumpfen. Die Abhängigkeit der älteren Bevölkerung von im Erwerbsleben stehenden Personen (demographische Belastungsquote) wird abrupt ansteigen und das Renten- und Gesundheitssystem stark belasten.

Die demographische Entwicklung innerhalb der Europäischen Union wird dazu führen, dass die Zuwanderung weiter an Bedeutung gewinnen wird (*Europäische Kommission, 2002B, 2002C*).

Abbildung 26: Bevölkerungsbewegung der EU 15 (1960-2000)



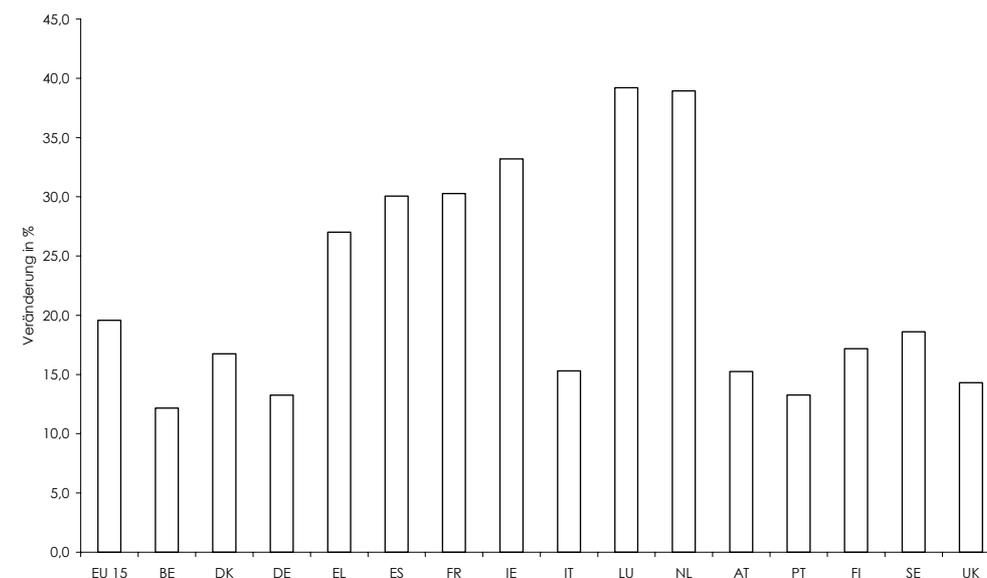
6.1.1 Die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1960 bis 2000 in der Europäischen Union

Die größte Bevölkerungsdynamik innerhalb der EU verzeichneten die Niederlande — in den sechziger und achtziger Jahren — und Luxemburg — in den neunziger Jahren — mit einer Wachstumsrate von insgesamt rund 39% zwischen 1960 und 2000, gefolgt von Irland (in den siebziger und neunziger Jahren), Spanien (in den sechziger und siebziger Jahren) und Frankreich (in den sechziger und achtziger Jahren) mit insgesamt rund 30% und Griechenland ins-

besondere in den achtziger Jahren mit insgesamt 27%. Die geringste Bevölkerungsdynamik wiesen dagegen Belgien und Portugal mit 12,2% bzw. 13,3% auf.

In den sechziger Jahren stieg die Bevölkerung in allen Mitgliedsstaaten mit Ausnahme von Portugal an, am stärksten in den Niederlanden (12,7%), Frankreich (10,6%), Spanien (10,2%) und Luxemburg (7,8%) (EU 15: 7,7%). Die Gründe für das Bevölkerungswachstum waren in dieser Periode sehr vielschichtig: das natürliche Bevölkerungswachstum war in allen Mitgliedsstaaten positiv — insbesondere in Portugal, Spanien, den Niederlanden, Griechenland, Irland, Italien und Finnland (EU 15: 7,4%). Darüber hinaus war die natürliche Wachstumsrate der Bevölkerung in allen Mitgliedsstaaten mit Ausnahme von Luxemburg größer als die Nettowanderungsrate. Die Nettowanderungsrate selbst war in Portugal, gefolgt von Irland, Griechenland, Finnland, Spanien und Italien negativ, d. h. es wanderten mehr Personen ab als ins Land strömten. Dagegen verzeichneten Luxemburg, Frankreich und Deutschland (EU 15: 0,3%) die höchsten positiven Nettowanderungsraten.

Abbildung 27: Bevölkerungswachstum in der EU zwischen 1960 und 2000 in %



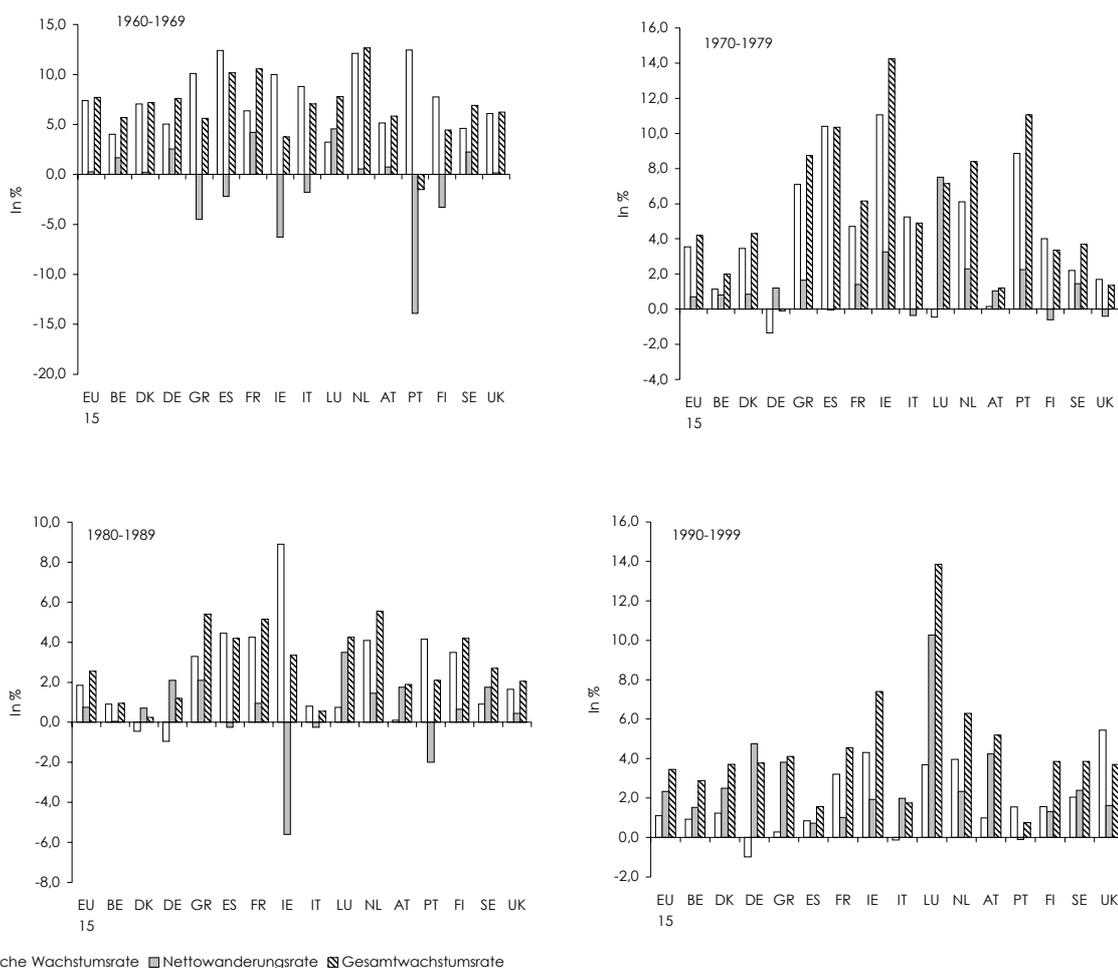
Q: EUROSTAT.

Von den Endeavour Partnerländern wiesen zwischen 1960 und 2000 die Niederlande, Frankreich und Irland ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum auf, Deutschland, Österreich und das Vereinigte Königreich hatten ein besonders geringes Wachstum.

Das hohe Bevölkerungswachstum wurde in den Niederlanden im Wesentlichen von der natürlichen Wachstumsrate getragen; in Frankreich hingegen wurde die verhältnismäßig geringe natürliche Wachstumsrate um eine starke positive Nettowanderung ergänzt; in Spanien war die natürliche Wachstumsrate hoch und in Luxemburg die positive Nettowanderung.

Zwischen 1970 und 1979 nahm die Bevölkerung in der EU 15 um 4,2% zu. Überdurchschnittlich starke Zuwächse verzeichneten Irland, Portugal — das in den 10 Jahren zuvor noch einen Bevölkerungsrückgang hinnehmen musste —, Spanien, Griechenland, die Niederlande, Luxemburg, Frankreich und Italien. Im Gegensatz dazu schrumpfte die Bevölkerung in Deutschland in dieser Periode um 0,1%.

Abbildung 28: Bevölkerungsdynamik in der EU zwischen 1960 und 1999



Q: EUROSTAT.

Die natürliche Wachstumsrate, die in der EU 15 in den siebziger Jahren bei 3,6% lag und damit nur noch halb so hoch war wie in den sechziger Jahren, war in Irland mit 11,1% am höchsten, gefolgt von Spanien, Portugal, Griechenland, den Niederlanden, Italien, Frankreich und Finnland. Deutschland und Luxemburg verzeichneten hingegen eine negative natürliche Wachstumsrate.

Die Nettowanderungsrate betrug in der EU 15 in den siebziger Jahren 0,7%; Luxemburg, Irland, Portugal, die Niederlande und Griechenland hatten verhältnismäßig hohe positive Nettowanderungsraten; im Gegensatz dazu wiesen Finnland, Italien und Spanien negative Nettowanderungsraten auf.

Demzufolge war das relativ hohe Gesamtwachstum der Bevölkerung in Irland, Portugal und Griechenland in den siebziger Jahren einerseits die Folge verhältnismäßig hoher natürlicher Wachstumsraten, andererseits eine Folge starker Zuwanderung. Diese drei Staaten hatten in den sechziger Jahren noch negative Nettowanderungsraten, in den siebziger Jahren — und hier insbesondere in der zweiten Hälfte — hingegen positive aufgrund von Rückwanderungstendenzen von Fremdarbeitern in ihre Heimatstaaten. Im Fall von Portugal begünstigten die politischen Umbrüche die Rückwanderung ebenso wie die Einwanderung aus den vormaligen Kolonien nach Portugal.

In den achtziger Jahren verringerte sich die Gesamtwachstumsrate der Bevölkerung in der EU 15 nochmals um ein gutes Drittel auf 2,6%. Die Niederlande, Griechenland, Frankreich, Luxemburg, Finnland, Spanien und Irland verzeichneten verhältnismäßig hohe Wachstumsraten. Die natürliche Wachstumsrate der Bevölkerung war in allen EU-Staaten mit Ausnahme von Deutschland und Dänemark positiv, am höchsten war sie in Irland, Spanien, Frankreich, Portugal, den Niederlanden, Finnland und Griechenland (EU 15: 1,9% und damit fast nur noch halb so groß wie in den siebziger Jahren).

In Irland, Portugal, Spanien und Italien wanderten mehr Personen aus als einwanderten, während in Luxemburg, Griechenland, Deutschland, Österreich, Schweden und den Niederlanden mehr Personen ein- als auswanderten. Das hohe Gesamtwachstum der Bevölkerung war in den Niederlanden und in Frankreich auf beide Faktoren zurückzuführen — eine verhältnismäßig hohe natürliche Wachstumsrate und positive Nettowanderung — und in Griechenland auf die Rückwanderung.

In den Jahren 1990 bis 1999 wuchs die Bevölkerung in der EU 15 wieder stärker als in den achtziger Jahren, nämlich um 3,5%. Überdurchschnittliche Wachstumsraten hatten Luxemburg, Irland, die Niederlande, Österreich, Frankreich, Griechenland und Schweden. Die natürliche Wachstumsrate der Bevölkerung war wiederum in Deutschland und darüber hinaus auch in Italien negativ, während das Vereinigte Königreich, Irland, die Niederlande, Luxemburg und Frankreich die höchsten natürlichen Wachstumsraten auswiesen (EU 15: 1,1% und wiederum nur noch halb so hoch wie in den achtziger Jahren).

Die Nettowanderungsrate war in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Portugal positiv und überproportional hoch in Luxemburg, Deutschland, Österreich, Griechenland und Dänemark. In Luxemburg basierte das Bevölkerungswachstum ausschließlich auf Nettowanderung und in Irland auf natürlichem Bevölkerungswachstum. In den Niederlanden waren beide Faktoren gleichermaßen für das Bevölkerungswachstum verantwortlich.

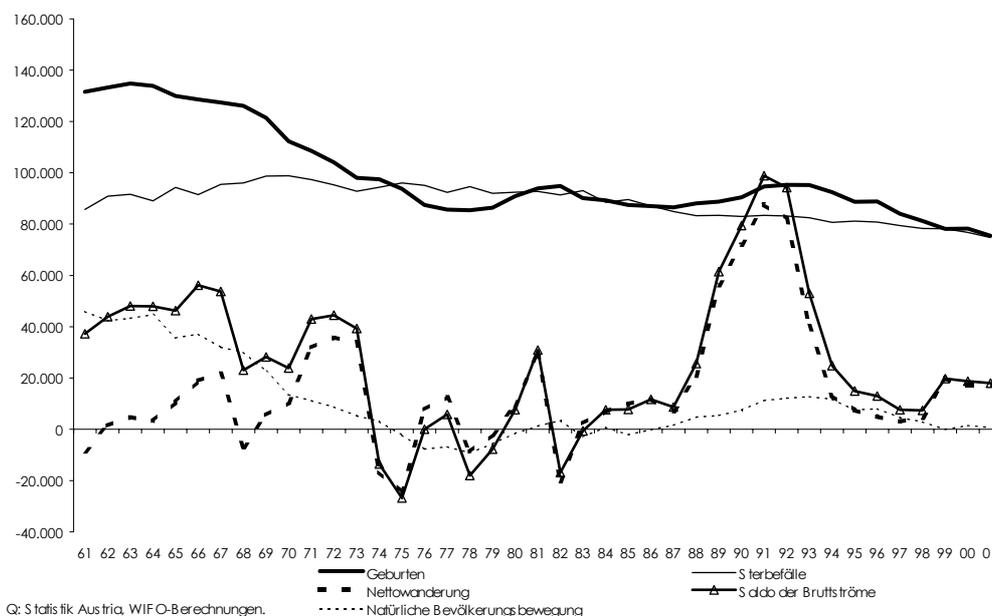
6.1.2 Die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1960 bis 2001 am Beispiel Österreichs

Auch in Österreich wechselte der Stellenwert der einzelnen Komponenten des Bevölkerungswachstums zwischen 1960 und 2001 merklich. In den sechziger Jahren wurde das Bevölkerungswachstum primär durch die Fertilität getragen — rund 1,8% der jährlichen Bevölkerungsveränderung war auf Geburten zurückzuführen, 1,3% auf Sterbefälle und 0,1% auf Nettowanderung, wodurch sich ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0,6% pro Jahr ergab.

In den siebziger Jahren wuchs die Bevölkerung nur noch um durchschnittlich 0,1% pro Jahr, vor allem weil die Geburtenzahlen drastisch zurückgingen — nur noch 1,3% der jährlichen Bevölkerungsveränderung war auf Geburten zurückzuführen — und 1,3% der Bevölkerungsveränderung auf Sterbefälle und 0,1% auf Nettowanderung (trotz Schwankungen zu Beginn und in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre). In den darauffolgenden zehn Jahren nahm die österreichische Wohnbevölkerung um durchschnittlich 0,2% pro Jahr zu — die Bevölkerungsveränderung durch Geburten machte nur noch 1,2% aus, durch Sterbefälle 1,2% und durch Nettowanderung 0,2%.

In den neunziger Jahren bis einschließlich 2001, als die Bevölkerung um durchschnittlich 0,5% pro Jahr anstieg, ging die Bevölkerungsveränderung durch Geburten weiter zurück und lag nur noch bei 1,1%, die Bevölkerungsveränderung durch Sterbefälle betrug 1%, die Bevölkerungsveränderung durch Nettowanderung 0,4%.

Abbildung 29: Bevölkerungsveränderung am Jahresende durch Geburten, Sterbefälle und Nettowanderung in Österreich (1961-2001)



6.2 Die Bevölkerungsstruktur der Europäischen Union

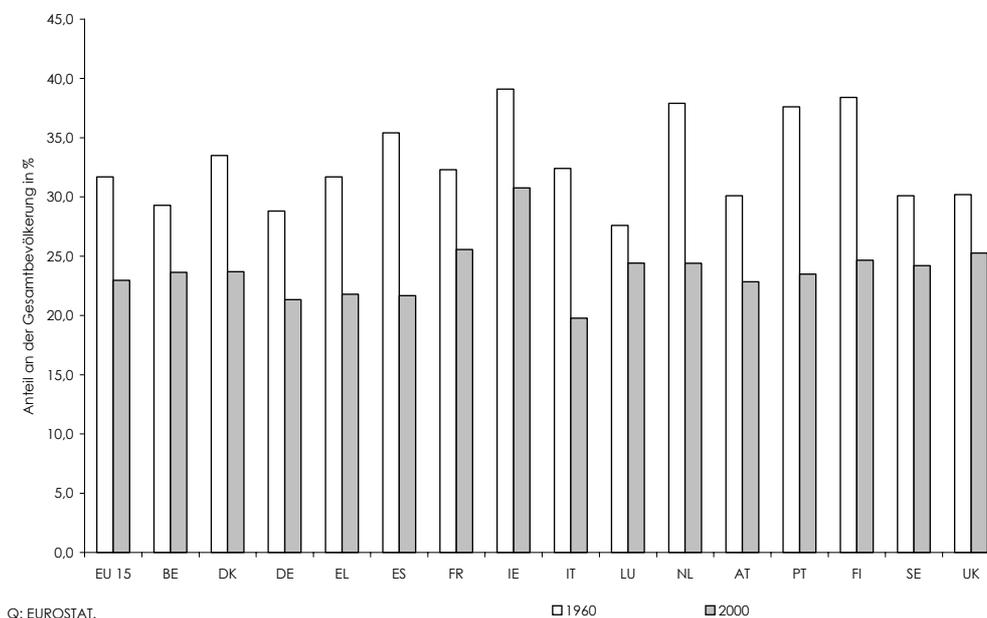
6.2.1 Die Bevölkerungsstruktur in der Europäischen Union 1960 bis 2000

Eine Aufspaltung der Bevölkerungsdynamik nach Altersgruppen verdeutlicht den Alterungsprozess der europäischen Bevölkerung. Der Anteil der unter 19-Jährigen an der Gesamtbevölkerung verringerte sich von 31,7% im Jahr 1960 auf 23% im Jahr 2000; im Gegenzug erhöhte sich der Anteil der über 60-Jährigen von 15,5% auf 21,6%. Der Anteil der Personen in der Altersgruppe von 20- bis 59 stieg leicht an (1960: 52,8%; 2000: 55,4%).

Innerhalb der Europäischen Union gibt es zum Teil merkbare Unterschiede in der Altersverteilung der Bevölkerung. Der Anteil der Jugendlichen bis 19 Jahren an der Bevölkerung hatte 1960 eine Spannweite von 27,6% in Luxemburg bis zu 39,1% in Irland, im Jahr 2000 von 19,8% in Italien bis zu 30,8% in Irland.

In den Jahren 1960 bis 2000 wiesen Irland, Frankreich und die Niederlande stets überdurchschnittliche Anteile an Jugendlichen an der Bevölkerung auf. In Deutschland, Österreich und im Vereinigten Königreich lag der Anteil dagegen permanent unter dem EU-Durchschnitt.

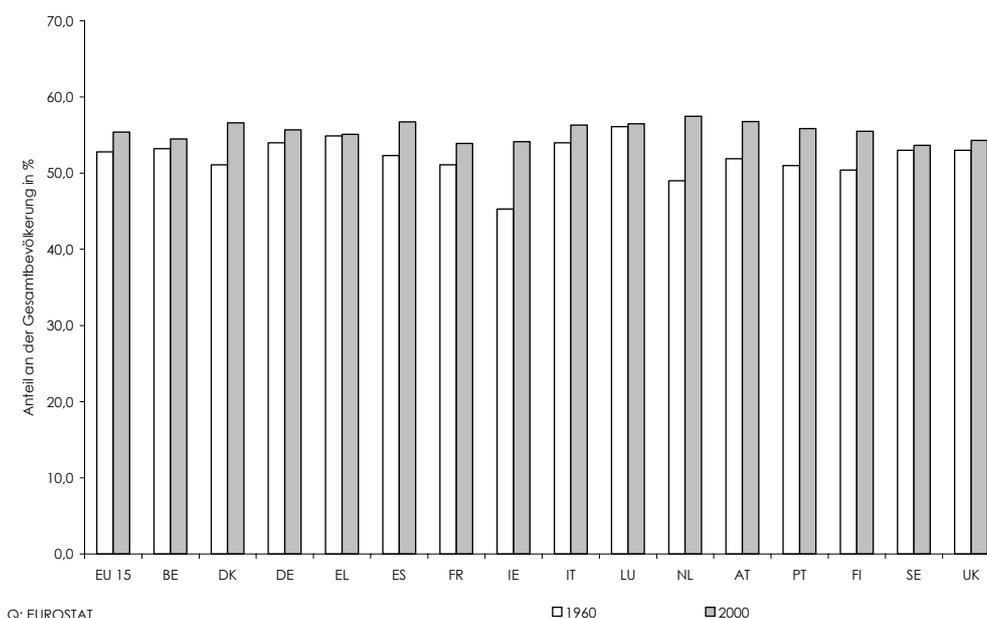
Abbildung 30: Anteil an Jugendlichen (bis 19 Jahre) in der Europäischen Union (1960, 2000)



Die Bandbreite des Anteils der Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 59 an der Bevölkerung reichte 1960 von 45,3% in Irland bis 56,1% in Luxemburg. Im Jahr 2000 war die Spannweite innerhalb dieser Altersgruppe bei weitem geringer; sie reichte von 53,6% in Schweden bis 57,5% in den Niederlanden.

Deutschland verbuchte aufgrund des Schwerpunkts in der Zuwanderung von Arbeitskräften stets überdurchschnittliche Anteile an Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 59 (1960-2000), ebenso die Niederlande zwischen 1980 und 2000 und Österreich zwischen 1990 und 2000. In Frankreich, Irland und im Vereinigten Königreich lag der Anteil immer unter dem EU-Durchschnitt.

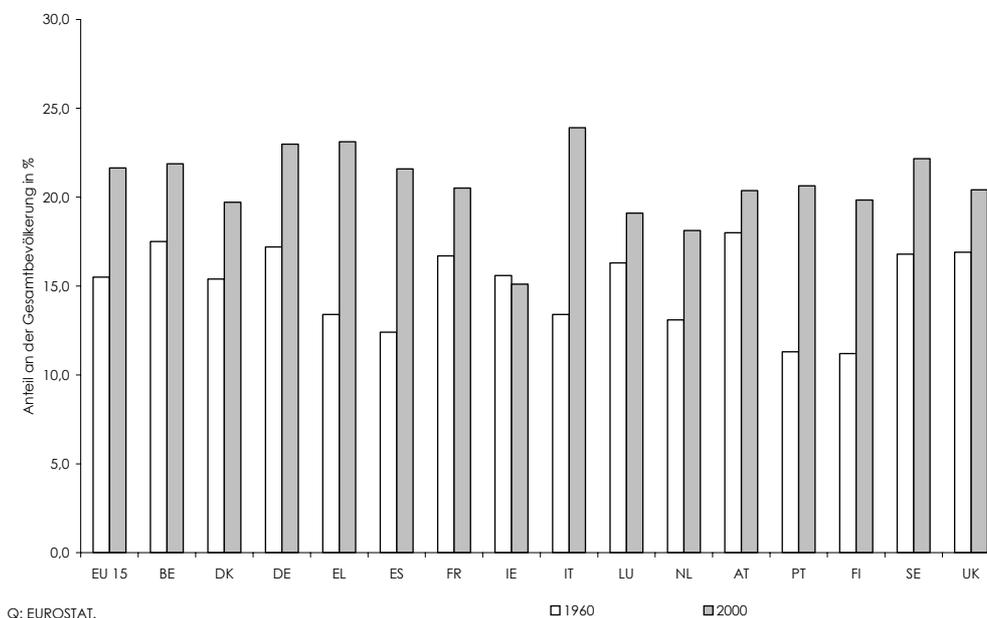
Abbildung 31: Anteil an Personen im Erwerbsalter (20 bis 59 Jahre) in der Europäischen Union (1960, 2000)



1960 reichte der Anteil der über 60-jährigen Personen an der Bevölkerung von 11,2% in Finnland bis 18% in Österreich, im Jahr 2000 von 15,1% in Irland bis 23,9% in Italien. Stets überproportional hohe Anteile an älteren Personen über 60 Jahren verzeichneten Belgien, Deutschland, Schweden und das Vereinigte Königreich bzw. Österreich zwischen 1960 und 1990 und Italien ab 1990. In Österreich führte die massive Nettozuwanderung in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zu einer Verjüngung der Bevölkerung, obwohl der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung zurückging.

In den Jahren 1960 bis 2000 wiesen Deutschland und das Vereinigte Königreich bzw. Österreich zwischen 1960 und 1990 eine EU-weit verhältnismäßig "alte Bevölkerung" auf, während die Partnerländer Irland, Frankreich und die Niederlande eine vergleichsweise "junge" Bevölkerung hatten.

Abbildung 32: Anteil der Älteren (über 60 Jahre) in der Europäischen Union (1960, 2000)



6.2.2 Die Bevölkerungsstruktur in der Europäischen Union im Jahr 2000 im Detail

Im Jahr 2000 waren 16,9% der Bevölkerung (Männer: 17,7%, Frauen: 16,1%) oder 63,6 Mio. Personen der EU jünger als 14 Jahre. Überdurchschnittliche Anteile an dieser Altersgruppe verzeichneten alle nordeuropäischen Staaten, sowie Irland, das Vereinigte Königreich, Belgien, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande.

Des weiteren waren 12,4% (Männer: 13%, Frauen: 11,9%) der Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahre alt (46,8 Mio.), wobei die südeuropäischen Staaten Griechenland, Spanien und Portugal verhältnismäßig hohe Anteile aufwiesen ebenso Frankreich, Irland und Finnland.

Personen im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 44 machten 30,3% der Bevölkerung aus (Männer: 31,4%, Frauen: 29,3%; insgesamt 114,1 Mio.); EU-weit entfielen die höchsten Anteile auf Deutschland, Spanien, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Österreich.

Verhältnismäßig hohe Anteile an den 45- bis 59-Jährigen verzeichneten Dänemark, Deutschland, Italien, die Niederlande, Österreich, Finnland und Schweden und in der Altersgruppe der über 60-Jährigen Belgien, Deutschland, Griechenland, Italien und Schweden.

Griechenland und Italien waren im Jahr 2000 auch jene beiden Länder, die die höchsten Anteile an Sozialleistungen für Alter und Hinterbliebene aufwendeten (63,4% bzw. 49,4%). Deutschland und Schweden verbuchten dagegen überdurchschnittlich hohe Ausgaben für Krankheit und Gesundheit.

Abbildung 33: Die Aufteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen in der Europäischen Union: 2000: 0 bis 14 Jahre

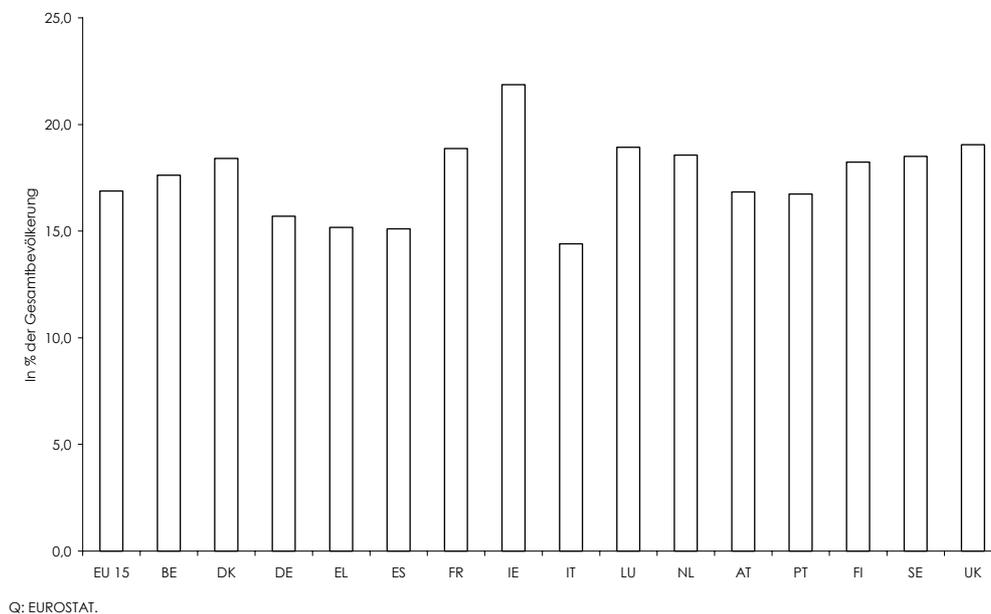


Abbildung 34: Die Aufteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen in der Europäischen Union: 2000: 15 bis 24 Jahre

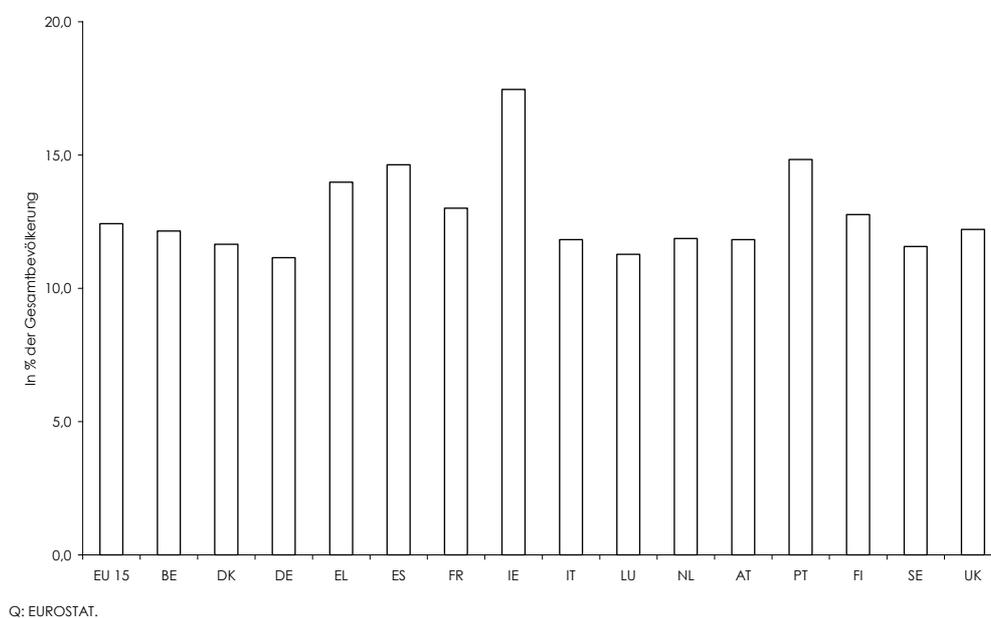
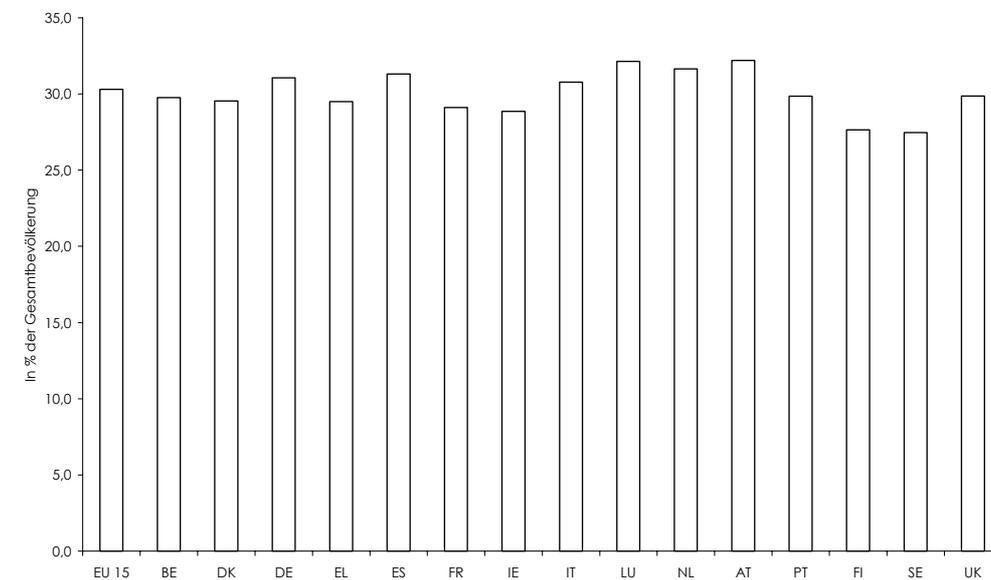
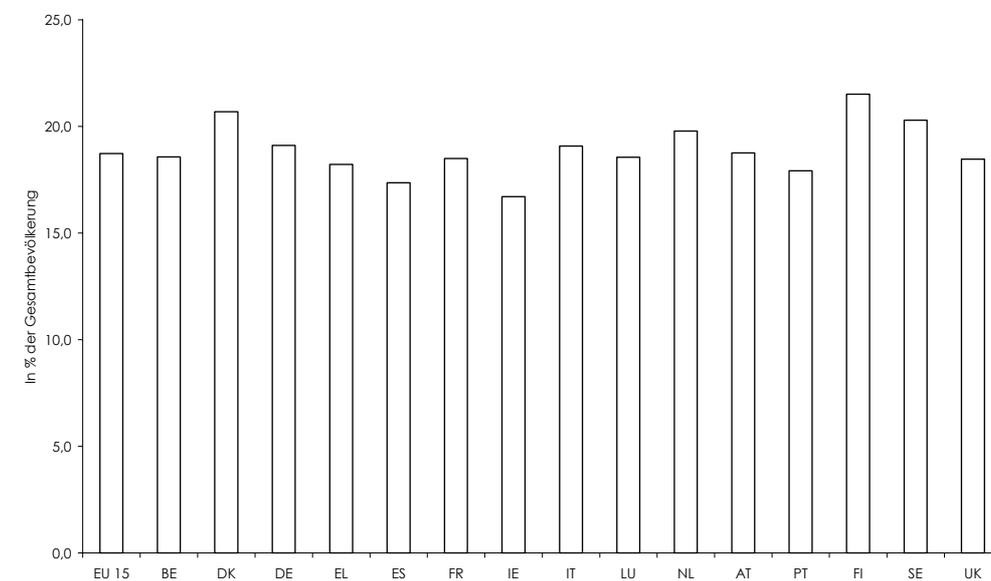


Abbildung 35: Die Aufteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen in der Europäischen Union: 2000: 25 bis 44 Jahre



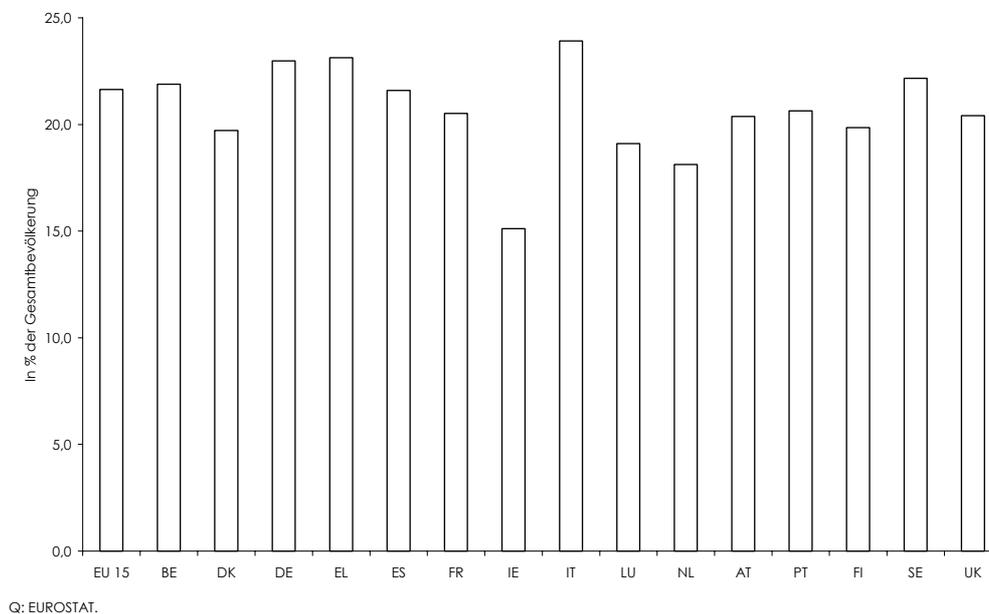
Q: EUROSTAT.

Abbildung 36: Die Aufteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen in der Europäischen Union: 2000: 45 bis 59 Jahre



Q: EUROSTAT.

Abbildung 37: Die Aufteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen in der Europäischen Union: 2000: Über 60 Jahre



6.2.3 Die Auswirkungen der Bevölkerungsstruktur auf die Sozialschutzausgaben

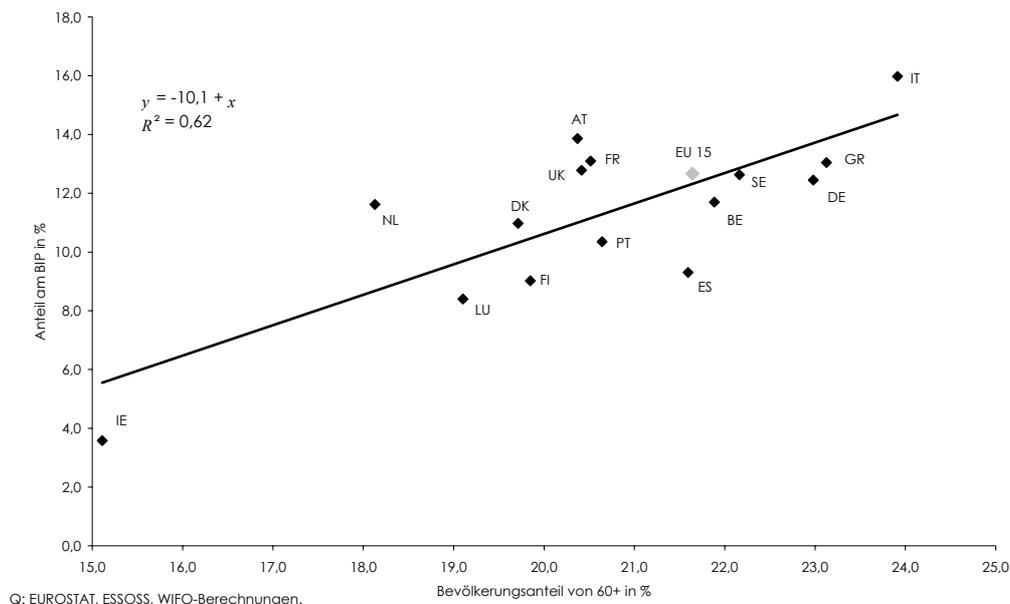
Die Gegenüberstellung des Bevölkerungsanteils im Alter von über 60 Jahren mit den Sozialausgaben für Alter und Hinterbliebene in % des BIP ergab für das Jahr 2000 eine starke positive Korrelation im Ausmaß von 0,78. Auffällig ist, dass manche Länder merklich höhere Sozialausgaben für ältere Personen haben, als der demographischen Struktur entspräche. Hierzu zählen vor allem Österreich, die Niederlande, Frankreich und das Vereinigte Königreich.

Im Jahre 2000 hatten Österreich, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Portugal annähernd gleich hohe Bevölkerungsanteile der über 60jährigen. Österreich gab die meisten Finanzmittel für Ältere (gemessen am BIP) aus und Portugal die geringsten. Der Hauptgrund war, dass Österreich, aber auch Frankreich, jahrelang Frühpensionsregelungen als Instrument zur Entlastung des Arbeitsmarktes anwendeten, die als Frührenten unter dieser Ausgabenposition verbucht werden.

In Österreich werden in den nächsten Jahren die Frühpensionsregelungen auslaufen. Da die strukturellen Arbeitsmarktprobleme aller Voraussicht nach weiter bestehen werden, aber das Instrument der Frühpensionen nicht länger verfügbar sein wird, wird es zu einer Umschichtung der Ausgaben kommen, weg von der Funktion Alter/Hinterbliebene zu Arbeitslosigkeit und Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Diese Verlagerung wird mit einer zunehmenden Rechtsunsicherheit für die Betroffenen verbunden sein, zumal Leistungen im Bereich Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung bedürftigkeitsabhängig gewährt werden. Darüber

hinaus werden die Ersatzraten im Fall von Arbeitslosigkeitsunterstützungsleistungen geringer ausfallen als die Leistungen im Rahmen von Frühpensionsregelungen, wodurch die Zahl armutsgefährdeter Personen zunehmen wird (mehr dazu in *MacFarlan — Oxley, 1996*).

Abbildung 38: Leistungen für Alter/Hinterbliebene in % des BIP und Bevölkerungsanteil an älteren Personen im Jahr 2000



6.3 Die Zusammensetzung der Haushalte in der Europäischen Union

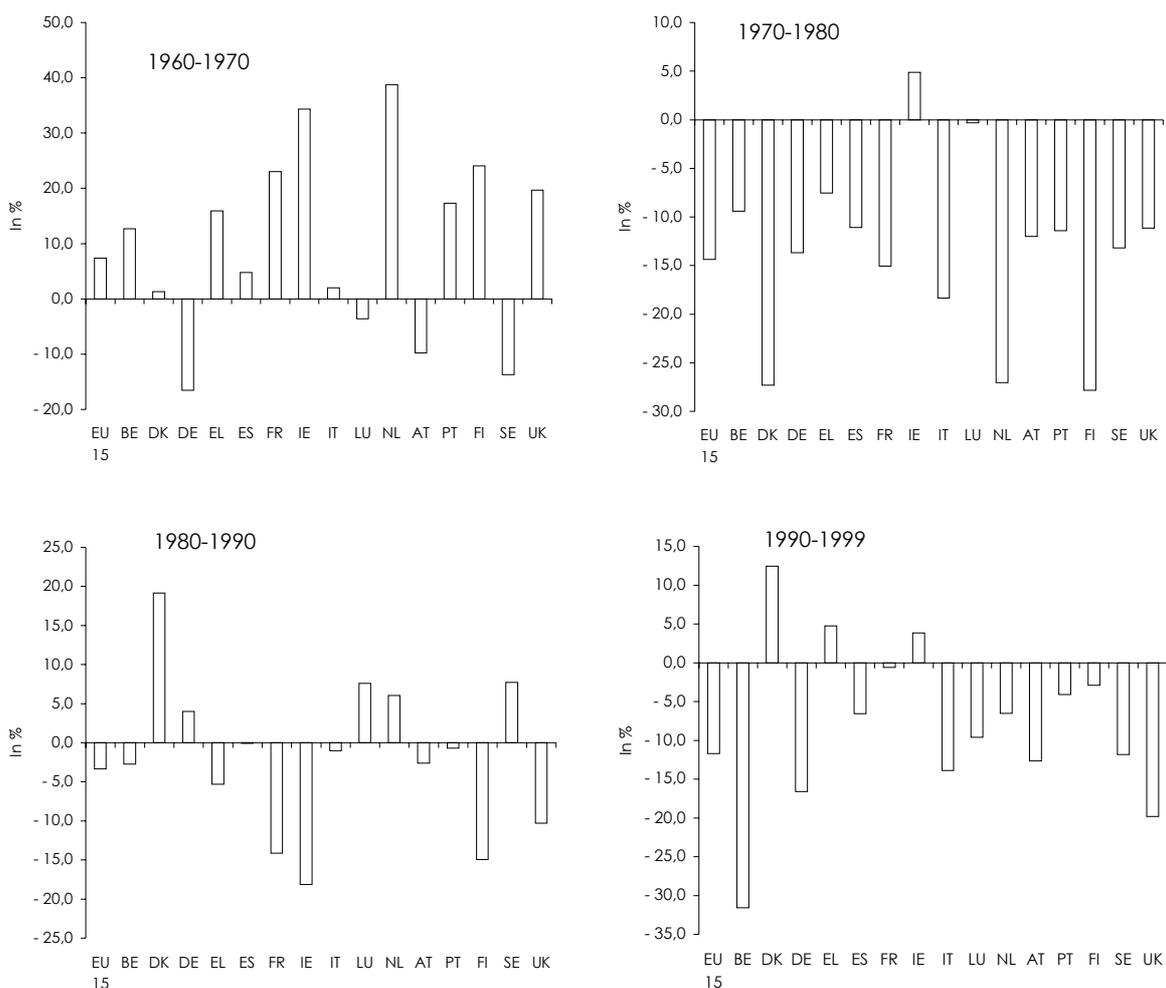
Das Älterwerden der Bevölkerung und die Entwicklung neuer Familienformen nahmen in den letzten Jahrzehnten zunehmend auf die Größe und Zusammensetzung der Haushalte in der Europäischen Union Einfluss (hierzu mehr in *Sorrentino, 1990, Biffi, 2002A*). Merkmal des Wandels ist die Verringerung des Anteils verheirateter Paare mit Kindern und der Trend zu kleineren und sich oftmals ändernden Haushaltsformen, etwa kinderlose Paare, Alleinerzieherfamilien und Einpersonenhaushalten bzw. Familien, in denen beide Partner neben Kinderbetreuung erwerbstätig sind. Aufgrund der sich ändernden Haushaltsstruktur im Zusammenhang mit Heirat, Familiengründung und -auflösung (Scheidung) dürften viele Haushalte in den nächsten Jahren von sozialer Unterstützung von außen abhängig sein, vor allem im Gefolge von Arbeitslosigkeit (*Dawkins, 2002*).

6.3.1 Immer weniger Eheschließungen in der Europäischen Union

Zwischen 1960 und 1999 verringerte sich die Zahl der Eheschließungen in der EU um 21,6% von 2,4 Mio. auf 1,9 Mio. Eheschließungen pro Jahr. Die sechziger Jahre waren das letzte Jahrzehnt, indem die Zahl der Eheschließungen in der EU anstieg und zwar um 7,4%. Überproporti-

onal hohe Anstiege verbuchten die Niederlande, Irland, Finnland und Frankreich, zumal sie eine sehr junge Bevölkerungsstruktur aufwiesen. Das Heiratsverhalten wirkte sich in Folge positiv auf die natürliche Wachstumsrate der Bevölkerung aus. Nur in Deutschland, Schweden, Österreich und Luxemburg nahm die Zahl der Eheschließungen ab.

Abbildung 39: Relative Veränderung der Zahl der Eheschließungen zwischen 1960 und 1999



Q: EUROSTAT.

Während der siebziger Jahre gingen die Eheschließungen in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Irland zurück (EU 15: -14,4%), insbesondere in Finnland, Dänemark und den Niederlanden. In den darauffolgenden zehn Jahren stieg die Zahl der Eheschließungen wieder in Dänemark, Schweden, Luxemburg, den Niederlanden und Deutschland, in allen übrigen EU-Staaten gingen die Eheschließungen weiter zurück (EU 15: -3,4%). In den neunziger Jahren

setzte sich dieser Trend fort (EU 15: –11,7%), nur in Dänemark, Griechenland und Irland wurden wieder mehr Ehen geschlossen.

Nicht nur das Älterwerden der Bevölkerung ist für die Verringerung der Zahl der Eheschließungen verantwortlich, sondern auch das Hinausschieben der ersten Eheschließung und eine zunehmende Fluidität der Lebensgemeinschaften im Lebenszyklus.

1999 betrug das durchschnittliche Alter der Ersteheschließung für Männer 30,3 Jahre (1960: 26,7 Jahre) und für Frauen 28,1 Jahre (1960: 24,1 Jahre); am jüngsten waren die Personen bei der Ersteheschließung in Portugal und am ältesten in Schweden.

Trotz der EU-weiten Tendenz zur Individualisierung, die sich in sinkenden Eheschließungsziffern niederschlägt und in einer geringeren Abhängigkeit von der Familie, ist die Situation und die Zusammensetzung der Haushalte und Familien in allen Mitgliedsstaaten keineswegs einheitlich. Die unterschiedliche Ausrichtung der Wohlfahrtsmodelle trägt zu einer Differenzierung der Lebensbedingungen vor allem von Personen in alternativen Lebensformen bei (*Europäische Kommission, 2001B*).

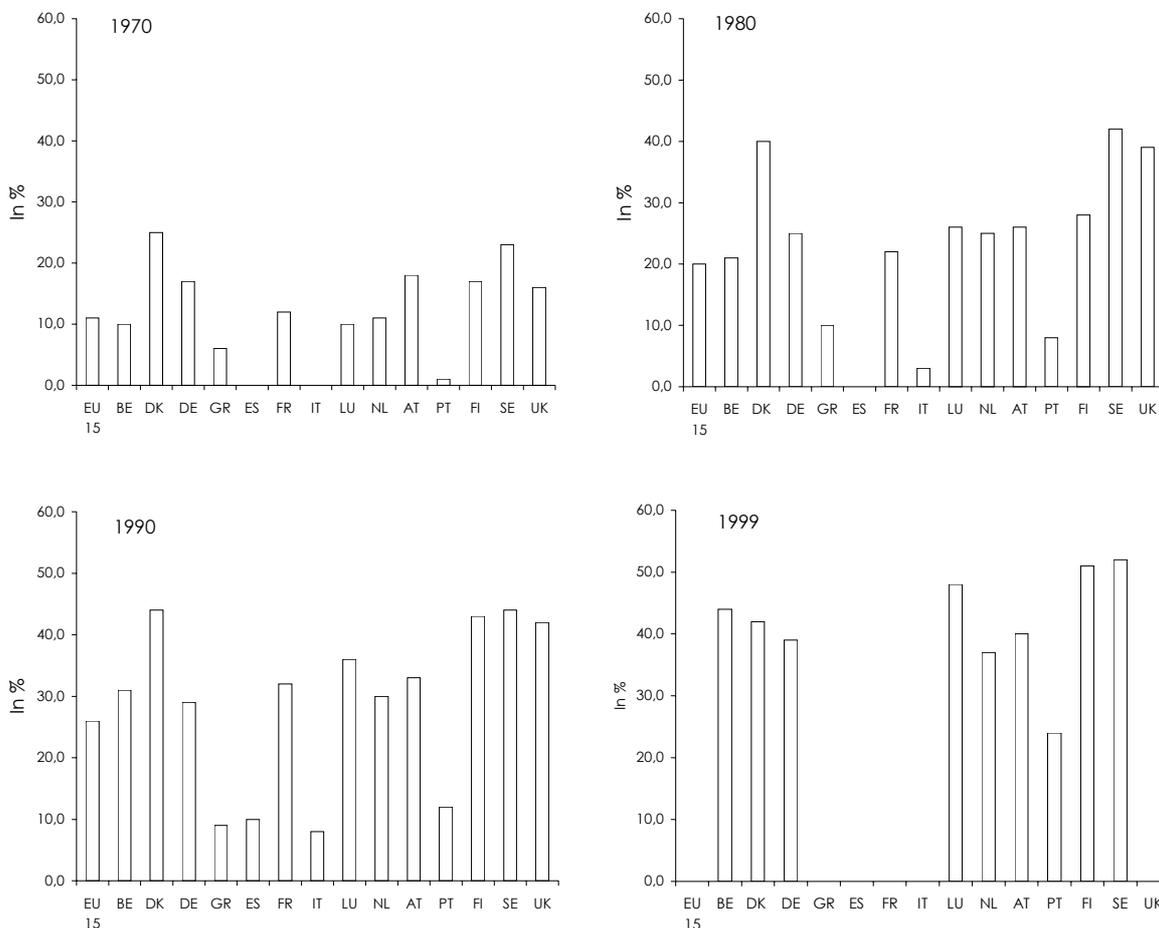
6.3.2 Immer mehr Ehescheidungen in der Europäischen Union

Der Wandel der Familien- und Haushaltmuster ist unter anderem aus einer höheren Scheidungshäufigkeit abzulesen. Die Zahl der Scheidungen verdreifachte sich in den letzten vierzig Jahren von 170.400 Ehescheidungen 1960 auf 692.100 Ehescheidungen 1999. Das bedeutet, dass sich die Gesamtscheidungsnummer, d. h. jener Anteil an geschlossenen Ehen in einem Jahr, der in Scheidung enden wird, ebenso verdreifachte, und zwar von 11% (1970) auf 30% (1995). Mitte der neunziger Jahre wurde demnach fast jede dritte geschlossene Ehe in der EU wieder geschieden.

1970 wurden die meisten Ehen in Dänemark 25% und in Schweden 23% geschieden. Zehn Jahre später kam das Vereinigte Königreich hinzu und 1990 Finnland. Ende der neunziger Jahre verzeichnete auch Luxemburg ähnlich hohe Scheidungsziffern wie die skandinavischen Staaten. Am anderen Ende der Skala rangierten die südeuropäischen Staaten; 1970 wurden in Portugal nur 1% der geschlossenen Ehen geschieden, in Griechenland 6%. Ab 1980 wurden die wenigsten Ehen in Italien geschieden (3%).

Derzeit (1999) ist die Zahl der Scheidungen in % aller aufrechten Ehen in den nordeuropäischen Ländern am höchsten, und zwar in Schweden mit 52% und in Finnland mit 51%.

Abbildung 40: Gesamtscheidungsnummer (1970, 1980, 1990, 1999)



Q: EUROSTAT.

6.3.3 Die Verteilung der Haushaltsformen in der Europäischen Union

In den letzten Jahren verstärkte sich der Trend zu kleineren Haushalten. Trotz alledem ist die Kernfamilie weiterhin die häufigste Haushaltsform in der EU. 1998 lag die durchschnittliche Haushaltsgröße in der EU bei 2,5 Personen pro Haushalt. Größere Haushalte kommen vor allem in den südeuropäischen Staaten Spanien, Portugal, Italien und Griechenland vor sowie in Irland und Luxemburg (wo es einen hohen Anteil von Immigranten aus Südeuropa, insbesondere Portugal, gibt). Die kleinsten Haushaltsgrößen weisen nordeuropäische Staaten und Deutschland auf.

In den südeuropäischen Staaten und in Irland sind konventionelle Familienmuster und Haushaltsformen am häufigsten zu finden; alternative Lebensformen sind noch vergleichsweise sel-

ten. Die Tendenz zum Zusammenleben unverheirateter Paare mit und ohne Kinder liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Auch der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushaltsformen ist geringer als im EU-Durchschnitt. Hingegen sind erweiterte Haushalte (Zusammenleben mehrerer Generationen, z. B. Kernfamilie plus Großeltern oder erwachsene Kinder bis zur Heirat im Elternhaushalt) noch relativ weit verbreitet. Jedoch geraten diese traditionellen Lebensformen im Gefolge vermehrter Ehescheidungen in den letzten zehn Jahren zunehmend unter Druck. In der Folge müssen Leistungen, die vormals innerhalb von Großfamilien erbracht wurden, immer häufiger am Markt nachgefragt werden (z. B. Kinderbetreuung). Wo das Wohlfahrtsystem dem Wandel der Familienmuster nicht rasch genug Rechnung getragen hat, ist die Vereinbarung von Beruf und Familie schwierig. Das hat zu dem starken Rückgang der Fertilität in den südeuropäischen Ländern beigetragen.

In den nordeuropäischen Staaten ist die Haushaltsstruktur durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Einpersonenhaushalten gekennzeichnet (Schweden, gefolgt von Dänemark und Finnland). Junge Personen scheiden schon sehr früh aus dem elterlichen Haushalt aus. Das ist unter anderem die Folge des Steuersystems, das Jugendlichen, im Gegensatz zu den süd- und kontinentaleuropäischen Ländern, keinen Rechtsanspruch auf Lebensunterhalt gegenüber ihren Eltern einräumt. Der Staat ist verpflichtet, Jugendlichen ab dem 18. Lebensjahr unter die Arme zu greifen, etwa in der Form einer universellen Bildungsförderung (Biffi et al., 2002) oder einer Beschäftigungsförderung. Darüber hinaus leben oft unverheiratete Paare mit Kindern zusammen — in den nordischen Staaten entfällt etwa die Hälfte aller Geburten auf unverheiratete Paare (Europäische Kommission, 2001B). Die Ausrichtung des Steuersystems am Individuum fördert tendenziell alternative Familienstrukturen, ebenso wie die an der Familie ausgerichteten Steuersysteme Kontinental- und Südeuropas eher den Verbleib im Familienzusammenhang unterstützen.

7. Erwerbslosenhaushalte und Haushalte mit niedrigem Einkommen

Haushalte mit niedrigem Einkommen und Haushalte, in denen kein Mitglied im erwerbsfähigen Alter berufstätig ist, sogenannte Erwerbslosenhaushalte, sind in besonderem Maße vulnerabel. Diese beiden Haushaltsformen sind sehr oft von Armut bedroht und können sich häufig nur mit Hilfe von Sozialleistungen, insbesondere im Rahmen von Wohnen/sozialer Ausgrenzung, über Wasser halten. Der Anteil derartiger Haushaltsformen an allen Haushaltsformen ist in den einzelnen EU Mitgliedsländern unterschiedlich hoch. Das hängt nicht nur mit dem wirtschaftlichen Entwicklungsgrad eines Landes zusammen, sondern auch mit dem sozialen Organisationssystem (Wohlfahrtsystem) und dem gesellschaftlichen Wandel.

7.1 Erwerbslosenhaushalte

Im Jahr 2000 war der Anteil der Haushalte ohne Erwerbstätige an allen Haushalten in der Altersgruppe der 20- bis 59-Jährigen in Luxemburg und Portugal am geringsten, mit Werten

zwischen 5% und 10%, gefolgt von Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, den Niederlanden und Österreich, mit Werten zwischen 10% und 15%. In Italien (16%), im Vereinigten Königreich (17%) und in Irland (über 20% im Jahr 1997) war der Anteil der Erwerbslosenhaushalte an allen Haushalten im erwerbsfähigen Alter am höchsten. Für die skandinavischen Staaten waren keine Daten verfügbar (*Franco — Winqvist, 2002*).

In allen hier angeführten Staaten mit Ausnahme von Spanien überwog der Anteil der Alleinstehendenhaushalte ohne Erwerbstätige. Alleinstehendenhaushalte sind laut Definition Haushalte mit einer Bezugsperson im Alter von 20 bis 59 Jahren, die nicht mit einem (Ehe-)Partner zusammenlebt. Paarhaushalte sind dagegen Haushalte mit einer Bezugsperson im Alter von 20 bis 59 Jahren, die mit einem (Ehe-)Partner der gleichen Altersgruppe zusammenlebt (*Franco — Winqvist, 2002*).

In allen EU-Staaten lebten mehr Frauen als Männer in Haushalten ohne Erwerbstätige, insbesondere in Irland, im Vereinigten Königreich und in Griechenland. Am geringsten war der Unterschied in Deutschland. Obwohl im Vereinigten Königreich Frauen niedrigere Arbeitslosenquoten als Männer aufwiesen, lebten verhältnismäßig mehr Frauen in Haushalten ohne Erwerbstätige (*Franco — Winqvist, 2002*). Zur niedrigeren Arbeitslosenquote der Frauen tragen Bestimmungen des Steuer- und Fürsorgerechts bei, die zur Folge haben, dass (Ehe-)partner von Personen, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind, ihre Beschäftigung aufgeben oder keine aufnehmen (*Franco — Winqvist, 2002*).

In allen untersuchten EU-Staaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs war der Anteil der Haushalte ohne Erwerbstätige und ohne unterhaltsberechtignte Kinder größer als der Anteil der Haushalte ohne Erwerbstätige mit unterhaltsberechtignten Kindern, in einigen Staaten sogar beachtlich (Griechenland, Portugal, Spanien). Im Vereinigten Königreich gab es dagegen verhältnismäßig viele erwerbslose Haushalte mit Kindern; es gab im EU-Vergleich vor allem mehr nichtarbeitende Alleinstehende mit Kindern als in den übrigen untersuchten Mitgliedsstaaten (*Franco — Winqvist, 2002*).

Im Jahr 2000 lebten in der EU 4,5% aller Menschen in Haushalten, in denen kein Mitglied im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig war, gemessen an allen Haushalten mit mindestens einer Erwerbsperson. Überproportional hoch war der Anteil in Irland (6,6%), Frankreich (5,5%), Spanien (5,1%), Italien (5%) und Deutschland (4,7%), wohingegen Luxemburg (0,9%) und die Niederlande (1,1%) die vergleichsweise niedrigsten Quoten aufwiesen (*Europäische Kommission, 2002C*).

Das Armutsrisiko ist besonders hoch in Haushalten ohne einen Erwerbstätigen. Im Jahr 1998 lag die EU-weite Armutsrisikoquote bei Personen in Haushalten, in denen keine Person im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig war, bei 51%, am höchsten war sie in Irland (63%), Deutschland und Frankreich (je rund 55%), am geringsten in Dänemark (25%). Die Armutsrisikoquote verringerte sich bei Personen in Haushalten, in denen einige, aber nicht alle Mitglieder im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig waren, EU-weit auf 22%, wobei wiederum Frankreich und Deutschland neben Italien das höchste Risiko aufwiesen und Dänemark das geringste.

Im Gegensatz dazu lag das Armutsrisiko von Personen, die in Haushalten lebten, in denen alle Mitglieder im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig waren deutlich darunter. Im Schnitt der EU lag es bei 5% (d. h. zehnmal niedriger als im Fall von Haushalten ohne einzigen Erwerbstätigen). Das Armutsrisiko erwerbstätiger Haushalte war in Griechenland und im Vereinigten Königreich am höchsten, in Belgien und Dänemark am geringsten (*Europäische Kommission, 2002C*).

7.2 Haushalte mit niedrigem Einkommen

1999 waren 15% der EU-Bürger, d. h. 56 Mio. Menschen, von Armut bedroht, im Jahr davor 18% (*Dennis — Guio, 2003A*). Sie verfügten über ein Äquivalenzeinkommen, das weniger als 60% des nationalen Medianwerts ausmachte. Überdurchschnittlich hoch war das Armutsrisiko in den südeuropäischen Staaten und im Vereinigten Königreich, am geringsten in den skandinavischen Staaten. Wenn man die Einkommensarmut von Haushalten über mehrere Jahre hinweg verfolgt, so zeigt sich, dass gut 40% der jährlich von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Haushalte auch noch nach drei Jahren in dieser Armutskategorie verharrten (*Mejer — Linden, 2000*). Demnach waren in der Europäischen Union im Jahre 1999 9% der Bevölkerung dauerhaft von Armut bedroht (*Dennis — Guio, 2003*). Mitgliedsstaaten, die hohe Einkommensarmutsquoten aufweisen, haben stets auch hohe Quoten dauernder Einkommensarmut.

Armut und soziale Ausgrenzung resultieren einerseits aus strukturellen Problemen am Arbeitsmarkt, andererseits aus sozioökonomischen Behinderungen, einem schlechten Gesundheitszustand, familiären Konflikten und fehlenden Qualifikationen. Beschäftigung allein schützt nicht vor Armut und sozialer Ausgrenzung, sie ist aber ein Garant dafür, dass der Weg aus der Verarmung gefunden werden kann, insbesondere wenn die Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses zunimmt.

Drei Haushaltstypen bzw. vier Personengruppen waren in der EU überdurchschnittlich häufig von dauernder Einkommensarmut betroffen (*Europäische Kommission, 2001B, Caritas Europa, 2002*):

- Alleinerziehende mit Kind(ern),
- Paare mit drei oder mehr unterhaltspflichtigen Kindern,
- Ältere alleinstehende Personen (vorwiegend Frauen),
- Langzeitarbeitslose und Arbeitslose ohne ausreichende Absicherung,
- Menschen mit einer schlecht bezahlten oder "prekären" Beschäftigung (working poor),
- Asylsuchende und Migranten und
- Minderheiten.

Daraus folgt, dass Frauen eher als Männer, Arbeitslose eher als Erwerbstätige und Kinder eher als Erwachsene in Haushalten mit niedrigem Einkommen leben. Der Risikounterschied zwi-

schen Männern und Frauen wird mit zunehmendem Alter größer, insbesondere bei alleinstehenden Personen.

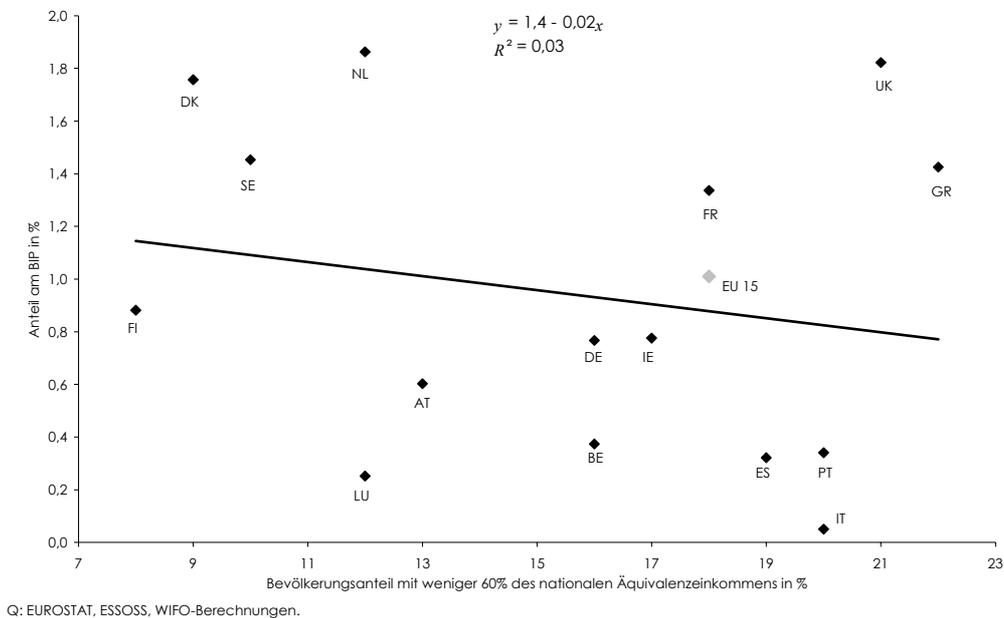
Der Anteil der Kinder, die in Haushalten mit niedrigem Einkommen leben, war in den letzten Jahren stets höher als der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung (21% gegenüber 18% 1998). Innerhalb der EU war das Risiko der Kinder, in einem Haushalt mit niedrigem Einkommen zu leben, in Irland und im Vereinigten Königreich am höchsten und in den nordeuropäischen Staaten am geringsten.

Armut und soziale Ausgrenzung nahmen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedliche Ausmaße an. Während geringe Einkommen und Zugangsbarrieren zu Gütern und Dienstleistungen in einigen Mitgliedsstaaten breite Bevölkerungsschichten betreffen (z. B. südeuropäische Staaten, Vereinigtes Königreich), bleibt dieses Problem in anderen EU-Staaten (z. B. nordeuropäische Staaten) auf bestimmte, kleine Bevölkerungsgruppen beschränkt (*Europäische Kommission, 2003*). Im Jahr 1998 war der Prozentsatz der armutsgefährdeten Bevölkerung in Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und dem Vereinigten Königreich am höchsten, mit Werten zwischen 19% und 22% der Bevölkerung. In Finnland, Schweden und Dänemark war das Armutsrisiko am geringsten, mit Werten zwischen 8% und 10% der Bevölkerung. Österreich lag mit 13% im unteren Mittelfeld, zusammen mit den Niederlanden und Luxemburg.

Es ist der wirtschaftliche Entwicklungsgrad eines Landes ebenso wie das Wohlfahrtsmodell, das für das Ausmaß des Armutsrisikos in hohem Maße verantwortlich ist. Der universelle Charakter des nordischen Wohlfahrtsmodells ist ein wesentlicher Garant für das geringe Armutsrisiko. Im Gegensatz dazu ist die große Bedeutung des selektiven Zugangs zu Sozialschutzmaßnahmen im Vereinigten Königreich zumindest zum Teil für das relativ hohe Ausmaß an Armutsgefährdung verantwortlich. In den südeuropäischen Ländern dürfte der im Vergleich zur EU unterdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklungsgrad, der sich im hohen Anteil der Landwirtschaft und der kleingewerblichen Selbständigen niederschlägt, eine wesentliche Rolle in der großen Bedeutung der Einkommensarmut spielen.

Die Komplexität der Faktoren spiegelt sich in einer geringen Korrelation zwischen der Armutsrisikoquote (Anteil der Bevölkerung mit weniger als 60% des nationalen Äquivalenzeinkommens) und einzelnen Funktionen der Sozialschutzausgaben. Am ehesten korreliert noch die Armutsrisikoquote mit dem Anteil der Sozialschutzausgaben für Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung am BIP. Die Korrelation ist leicht negativ (im Ausmaß von $-0,2$, d. h. je höher die Sozialschutzausgaben in diesem Bereich sind, desto geringer ist das Risiko der Bevölkerung, unter die Armutsgrenze zu fallen; hierzu mehr in *Förster, 1994*). In den nordeuropäischen Staaten, die gemessen am BIP die meisten Finanzmittel für Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung bereitstellen, war die Armutsrisikoquote zugleich am geringsten, in den südeuropäischen Staaten und im Vereinigten Königreich am höchsten.

Abbildung 41: Ausgaben im Bereich Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung (2000) und Armutsrisikoquote (1998)



7.3 Verteilung des Armutsrisikos auf die verschiedenen Haushaltsformen in Österreich

Die folgende Darstellung beruht auf Ergebnissen der Konsumerhebung 1999/2000 von Statistik Austria. Es werden ausschließlich Netto-Äquivalenzmedianeinkommen, sog. gewichtete Pro-Kopf-Einkommen, österreichischer Haushalte verwendet, die der Tatsache Rechnung trägt, dass Haushalte verschieden groß sind und unterschiedlich zusammengesetzt sind. Die Einsparungseffekte, die Mehrpersonenhaushalte gegenüber Einzelhaushalten lukrieren, werden mittels Äquivalenzskalen¹¹ mit der Zahl der Personen in einem Haushalt gewichtet. Der Einkommensbegriff, der dem Haushaltseinkommen zugrunde liegt, ist sehr breit. Zu den monetären Einkommen zählen (Bauer — Klotz, 2002):

- Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit, aus Tätigkeiten, die durch Werkvertrag geregelt sind, aus Pensionen,
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe,
- Sozialhilfe,
- Einkommen aus Gelegenheitsarbeit,

¹¹⁾ In der folgenden Darstellung wurde ausschließlich Netto-Äquivalenzeinkommen auf Basis der EU-Skala verwendet, d. h. die erste Person eines Haushaltes wurde mit 1,0 gewichtet, die zweite und jede weitere mit 0,5 außer Kinder, die jünger als 14 Jahre sind, sie wurden mit 0,3 gewichtet.

- Einkommen aus Präsenz-/Zivildienst,
- Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag,
- Unterhaltszahlungen,
- Pflegegeld,
- Stipendien/Schüler- und sonstige Ausbildungsbeihilfen,
- Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Vermögen,
- Sonstige private Zuwendungen von nicht im Haushalt lebenden Personen.

Im Zusammenhang mit der Größe und Zusammensetzung bzw. Einkommenssituation österreichischer Haushalte wird besonderes Augenmerk auf die Armutsgefährdung österreichischer Haushalte gelegt. Laut Konsumerhebung 1999/2000 gab es in Österreich insgesamt 3,24 Mio. Haushalte, die über ein jährliches Netto-Äquivalenzmedianeinkommen von 17.100 € verfügten. Armutsgefährdung liegt dann vor, wenn ein Haushalt über weniger als 60% des nationalen Netto-Äquivalenzmedianeinkommens verfügt, d. h. über weniger als 10.250 €/Jahr bzw. 854 €/Monat. Insgesamt waren in Österreich rund 19% aller Haushalte von Armut bedroht bzw. 930.000 Personen oder 11% der österreichischen Bevölkerung.

Das Armutsgefährdungspotential österreichischer Haushalte wird im Folgenden gemessen:

1. an der Haushaltsgröße,
2. an der Stellung des Hauptverdieners im Erwerbsleben,
3. an der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt,
4. am Alter des Haushaltsrepräsentanten,
5. an der Anzahl der Kinder¹²⁾,
6. an der höchsten abgeschlossenen Schulbildung.

ad 1) Haushaltsgröße

Die Untergliederung österreichischer Haushalte nach der Haushaltsgröße zeigte, dass rund zwei Drittel der österreichischen Haushalte Ein- bzw. Zweipersonenhaushalte sind, rund 30% sind Drei- bzw. Vierpersonenhaushalte. In 8,2% der österreichischen Haushalte leben 5 oder mehr Personen. Die geringsten Netto-Äquivalenzmedianeinkommen verbuchten einerseits Einpersonenhaushalte und andererseits Haushalte mit mehr als 4 Personen, d. h. die Armutsgefährdung konzentriert sich in Österreich auf alleinstehende Personen, insbesondere Pensionistinnen, und kinderreiche Familien mit Alleinverdienern.

¹²⁾ Als Kinder gelten alle Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind sowie Schüler/Studierende oder Lehrlinge, die jünger als 25 Jahre alt sind.

Abbildung 42: Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen österreichischer Haushalte nach der Haushaltsgröße in den Jahren 1999/2000

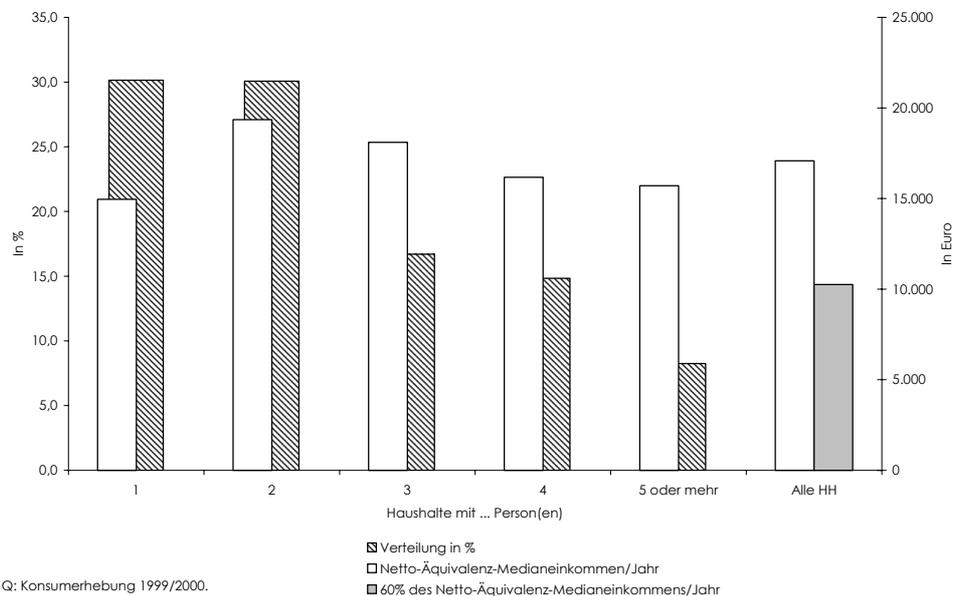
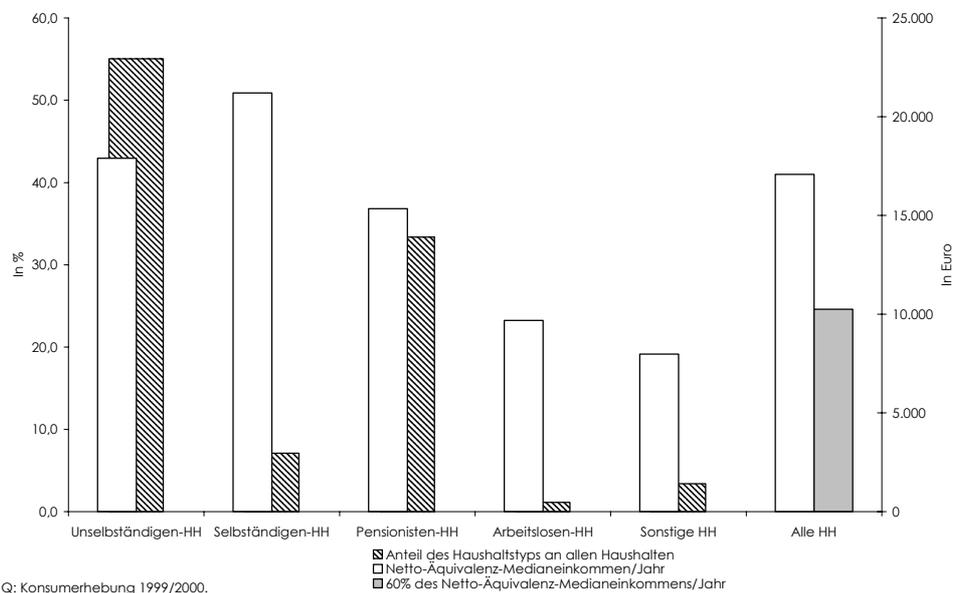


Abbildung 43: Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen österreichischer Haushalte nach der Stellung des Hauptverdieners im Erwerbsleben in den Jahren 1999/2000



ad 2) Stellung des Hauptverdieners im Erwerbsleben

Die Hälfte aller österreichischen Haushalte — 1,78 Mio. Haushalte — sind Unselbständigenhaushalte, ein Drittel Pensionistenhaushalte und knapp 7% Selbständigenhaushalte. 1,1% zählen dieser Definition zufolge zu den Arbeitslosenhalten und 3,4% der österreichischen

Haushalte können keiner Kategorie zugeordnet werden. Das jährliche Netto-Äquivalenzmedianeinkommen von Arbeitslosen- und sonstigen Haushalten liegt unterhalb der Armutsschwelle, d. h. dass mindestens 50% aller Arbeitslosen- und sonstigen Haushalte in Österreich armutsgefährdet sind. Unter der Annahme, dass die Einkommen gleichmäßig auf die Dezile verteilt sind, sind 52% der Arbeitslosenhaushalte und 68% der sonstigen Haushalte in Österreich armutsgefährdet.

ad 3) Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt

In den meisten österreichischen Haushalten (35,5%) ist eine Person erwerbstätig, in 32,6% ist keine Person erwerbstätig. In 814.000 Haushalten gehen zwei Personen arbeiten und in 6,8% drei und mehr Personen. Zu letzterer Gruppe zählen v. a. Haushalte, in denen das Kind oder die Kinder nach der abgeschlossenen Ausbildung erwerbstätig ist/sind und weiterhin im elterlichen Haushalt leben. Dementsprechend hoch ist auch das jährliche Netto-Äquivalenzmedianeinkommen dieses Haushaltstypus. Armutsgefährdet sind, dieser Untergliederung folgend, primär Haushalte, in denen keine oder höchstens eine Person erwerbstätig ist. Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise — wie bereits erwähnt — Pensionisten, Alleinverdiener und insbesondere Alleinerzieherinnen (sofern sie erwerbstätig sind).

ad 4) Alter des Haushaltsrepräsentanten

Je rund ein Drittel österreichischer Haushaltsrepräsentanten ist zwischen 30 und 44 Jahre, 45 und 59 Jahre bzw. über 60 Jahre alt. Knapp 12% sind jünger als 29 Jahre. Die geringsten Netto-Äquivalenzmedianeinkommen verbuchten Haushalte, in denen der Haushaltsrepräsentant entweder jünger als 29 Jahre oder älter als 60 Jahre war.

ad 5) Anzahl der Kinder

Gut 2/3 aller österreichischen Haushalte sind Haushalte ohne Kinder und in 30% leben höchstens 2 Kinder. In 149.000 Haushalten leben 3 und mehr Kinder. Die Armutsgefährdung trifft vor allem Haushalte mit 3 und mehr Kindern und in einem schwächeren Ausmaß Haushalte mit 2 Kindern.

ad 6) Höchste abgeschlossene Schulbildung

In 48.000 österreichischen Haushalten, d. s. 1,5% aller österreichischen Haushalte, leben Haushaltsrepräsentanten, die keinen Pflichtschulabschluss haben. In rund 2/3 aller Haushalte gibt es Haushaltsrepräsentanten, die entweder die Pflichtschule oder die Lehre abgeschlossen haben. Die Armutsgefährdung trifft hier primär Haushalte, in denen der Haushaltsrepräsentant keinen oder höchstens einen Pflichtschulabschluss hat.

Abbildung 44: Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen österreichischer Haushalte nach der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt in den Jahren 1999/2000

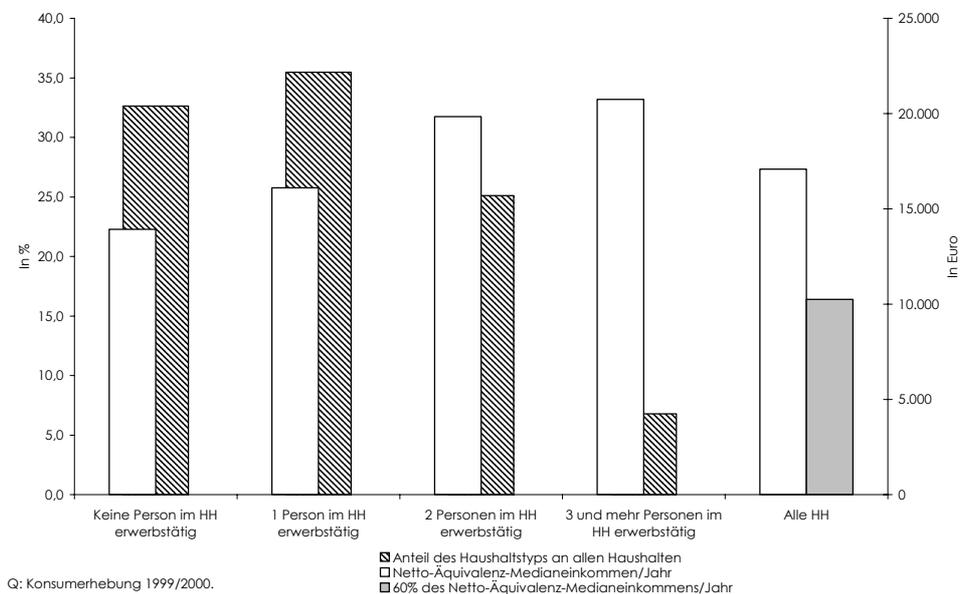


Abbildung 45: Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen österreichischer Haushalte nach Alter des Haushaltsrepräsentanten in den Jahren 1999/2000

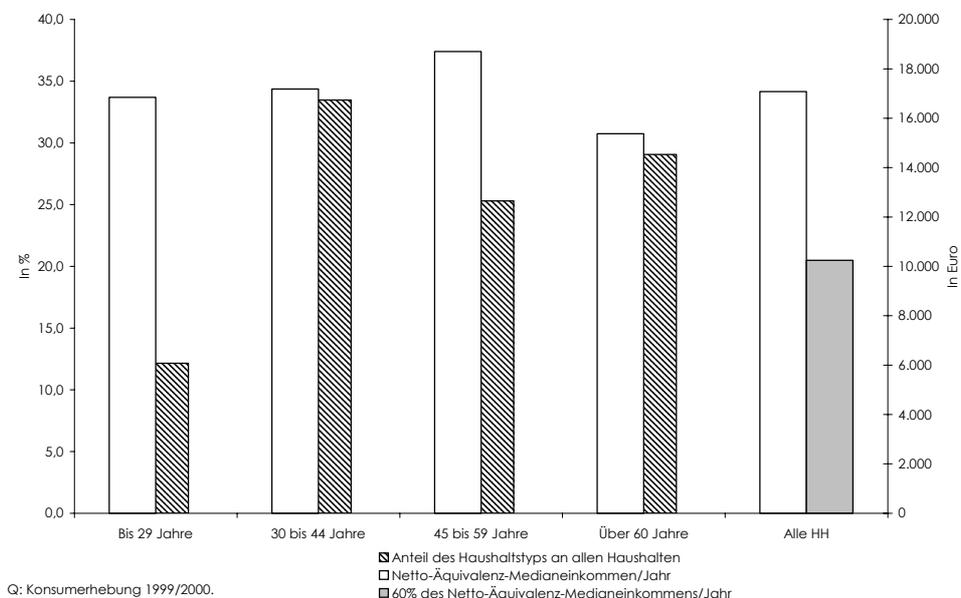


Abbildung 46: Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen österreichischer Haushalte nach der Anzahl an Kindern in den Jahren 1999/2000

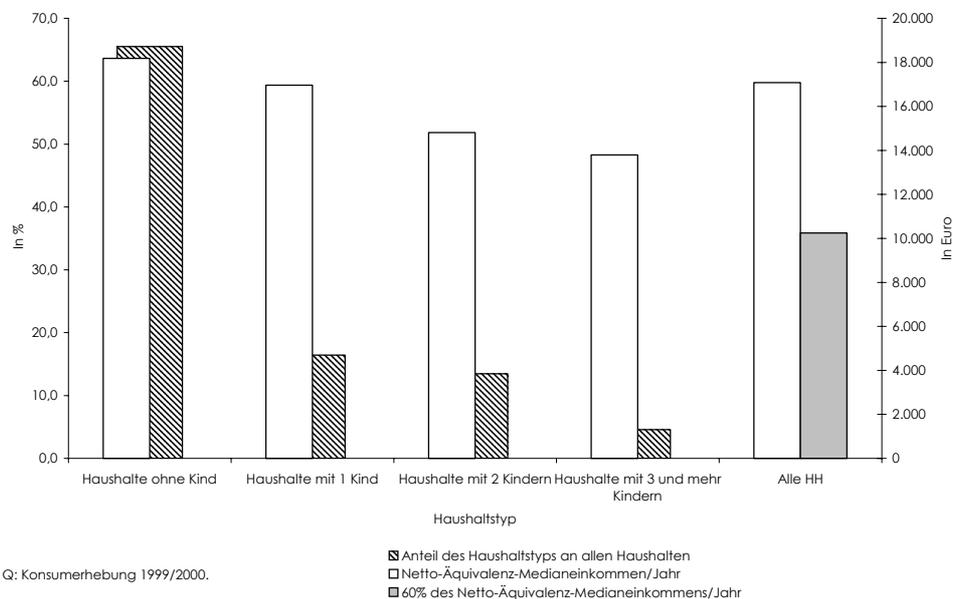
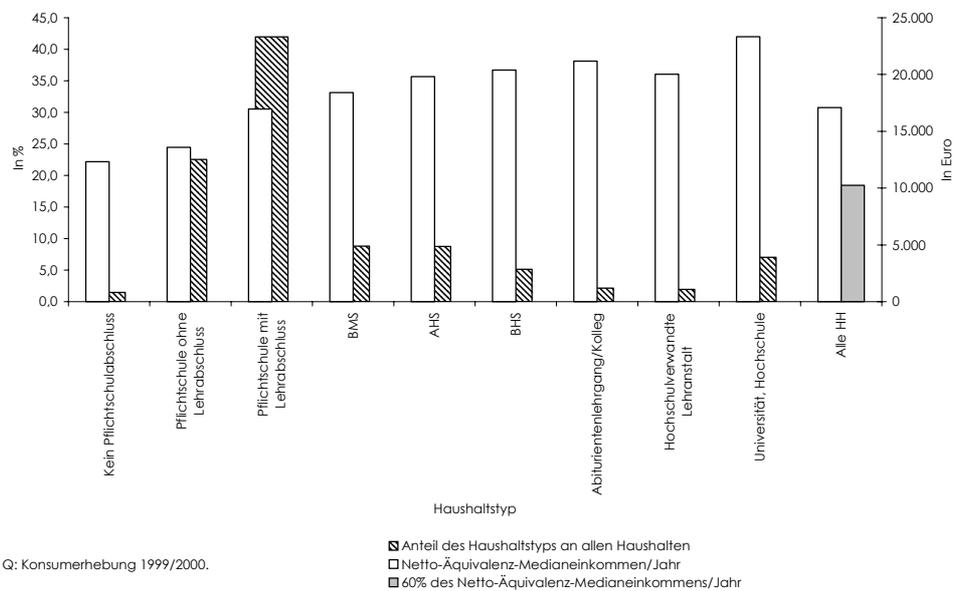


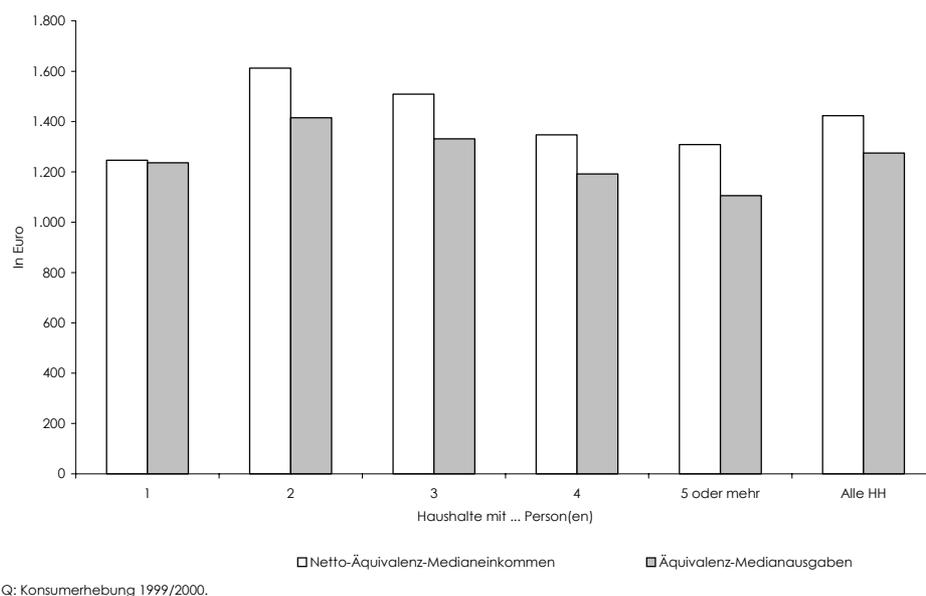
Abbildung 47: Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen österreichischer Haushalte nach der höchsten abgeschlossenen Schulbildung des Haushaltsrepräsentanten in den Jahren 1999/2000



7.3.1 Die monatlichen Verbrauchsausgaben österreichischer Haushalte

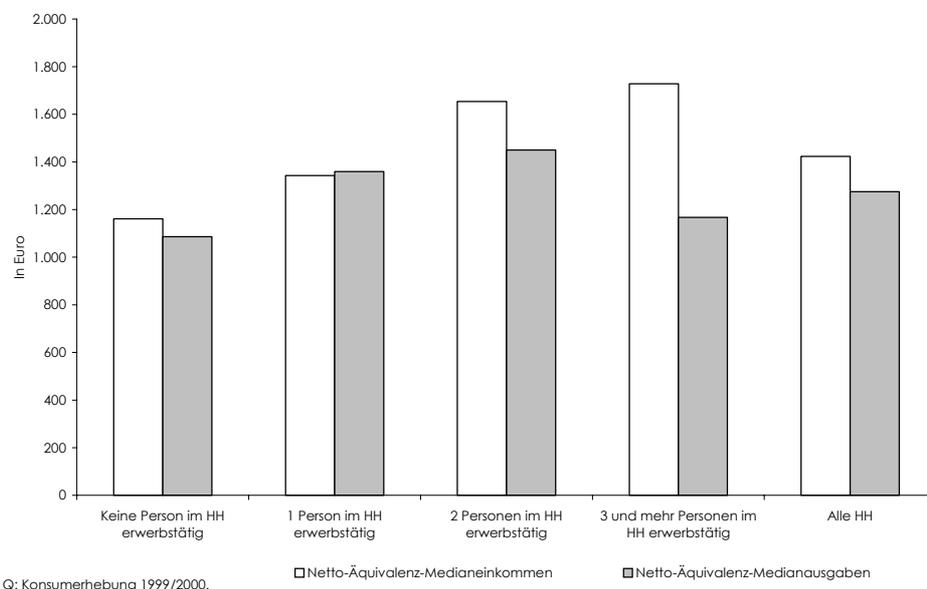
Nachdem im letzten Abschnitt die gewichteten Medianeinkommen untersucht wurden, werden im Folgenden die haushaltsspezifischen Ausgaben näher untersucht. Die gewichteten Pro-Kopf-Medianausgaben eines österreichischen Haushaltes beliefen sich gemäß Konsumerhebung auf 1.275 €/Monat. Demgegenüber steht ein Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen von 1.423 €, d. h. ein durchschnittlicher österreichischer Haushalt kann 148 €/Monat sparen. Die Gegenüberstellung von Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen und Äquivalenz-Medianausgaben nach Haushaltsgröße zeigte, dass Einpersonenhaushalte die geringsten Sparpotentiale aufweisen, Zweipersonenhaushalte die größten. Umgelegt auf die Armutsgefährdung bedeutet dies eine große Gefahr für Einpersonenhaushalte, zumal die Streuung der Äquivalenzausgaben im Bereich der Einpersonenhaushalte am größten ist, weil sowohl ausgabenstarke junge Singles zu dieser Gruppe zählen als auch alleinstehende Pensionisten, insbesondere alleinstehende Pensionistinnen mit Ausgleichszulage (Klotz, 2002B).

Abbildung 48: Monatliches Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen und monatliche Äquivalenz-Medianausgaben österreichischer Haushalte nach der Haushaltsgröße in den Jahren 1999/2000



Die Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen und Äquivalenz-Medianausgaben österreichischer Haushalte unterscheiden sich wesentlich nach der Zahl der Erwerbstätigen in einem Haushalt. Wenn nur eine Person eines Haushaltes erwerbstätig ist, können die laufenden monatlichen Ausgaben in vielen Fällen nicht durch das Einkommen abgedeckt werden. Die größten Sparmöglichkeiten haben dagegen Haushalte, in denen drei und mehr Personen erwerbstätig sind.

Abbildung 49: Netto-Äquivalenz-Medianeinkommen und Äquivalenz-Medianausgaben österreichischer Haushalte nach der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt in den Jahren 1999/2000



Ein durchschnittlicher österreichischer Haushalt verbraucht rund 25% der monatlichen Ausgaben für Wohnen, Beheizung und Beleuchtung¹³⁾, jeweils rund 13% für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke, Verkehr und Erholung, Freizeit, Sport und Hobbys, 7% für Wohnungsausstattung, rund 6% für Bekleidung und Schuhe und knapp 6% für Cafés und Restaurants. Der Rest entfällt auf alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gesundheit, Kommunikation und Bildung. Ein Einpersonenhaushalt gibt relativ viel für Wohnen, Beheizung, Beleuchtung und Kommunikation aus, aber auch für Cafés und Restaurants, was die Heterogenität dieses Haushaltstypus nochmals verdeutlicht. Haushalte mit 5 oder mehr Personen geben dagegen aufgrund ihrer spezifischen Haushaltszusammensetzung verhältnismäßig viel für Lebensmittel, alkoholfreie Getränke und Verkehr aus (Kronsteiner, 2002).

Ein Haushalt, in dem der Haushaltsrepräsentant keinen Pflichtschulabschluss hat, gibt verhältnismäßig viel für lebensnotwendige Dinge aus, und zwar für Wohnen, Beheizung, Beleuchtung, Lebensmittel und alkoholfreie Getränke, ein Akademikerhaushalt dagegen konsumiert gerne und oft Bekleidung, Schuhe, Gesundheit, Verkehr, Erholung, Freizeit, Sport und Hobbys (Klotz, 2002A).

¹³⁾ Basis: Durchschnittliche Haushaltsausgaben.

Abbildung 50: Monatliche Verbrauchsausgaben nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Haushaltsrepräsentanten

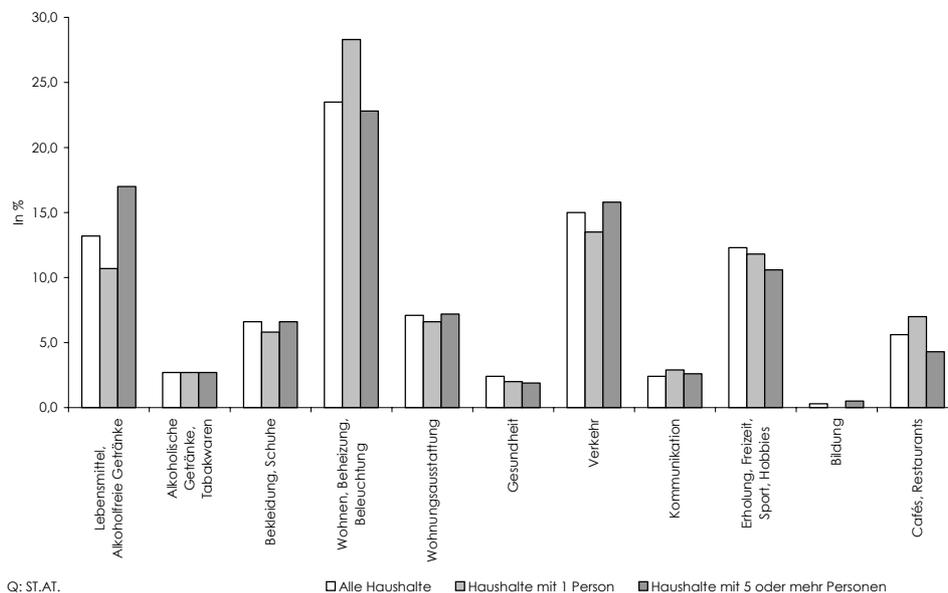
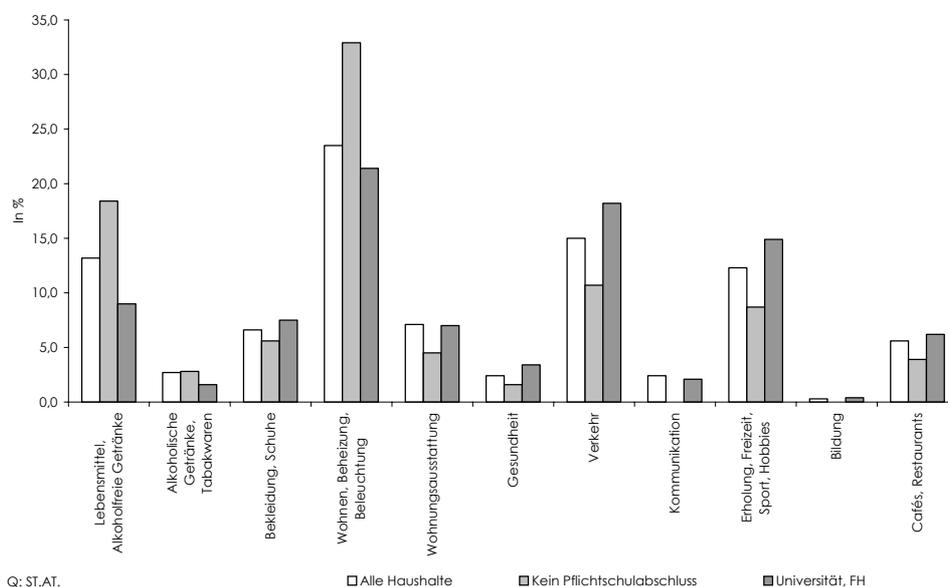


Abbildung 51: Monatliche Verbrauchsausgaben nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Haushaltsrepräsentanten



8. Die Schnittstellen am Übergang von der Arbeitsmarkt- zur Sozialpolitik in der Europäischen Union

In den Kapiteln eins bis fünf wurde auf die Funktionen der Sozialpolitik eingegangen und auf Indikatoren, die einen Einblick in die Ausgabenentwicklung geben. Im Folgenden wird überprüft, welche Schnittstellen es zwischen dem Arbeitsmarkt und der Sozialpolitik gibt und welche Wechselbeziehungen sich daraus ergeben. Ein erster Schritt in der Klärung des Zusammenwirkens ist ein kurzer Überblick über Arbeitsmarktindikatoren, deren Entwicklung die Stossrichtung der Arbeitsmarktpolitik dokumentiert, ebenso wie den Wandel der Arbeitsmarktlage und die Unterschiede zwischen den EU-Staaten.

8.1 Arbeitsmarktindikatoren im Überblick

Erst wenn man eine Vielzahl von unterschiedlichen Arbeitsmarktindikatoren für einen Vergleich der Position der verschiedenen EU-Staaten in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt heranzieht, erkennt man die Rolle, die das Wohlfahrts- und Steuersystem für die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen spielt. Im Folgenden werden die traditionellen Indikatoren der Erwerbs- und Arbeitslosenquoten ergänzt um Arbeitslosenquoten, die den Grad der Nichtnutzung von Randgruppen am Arbeitsmarkt messen.

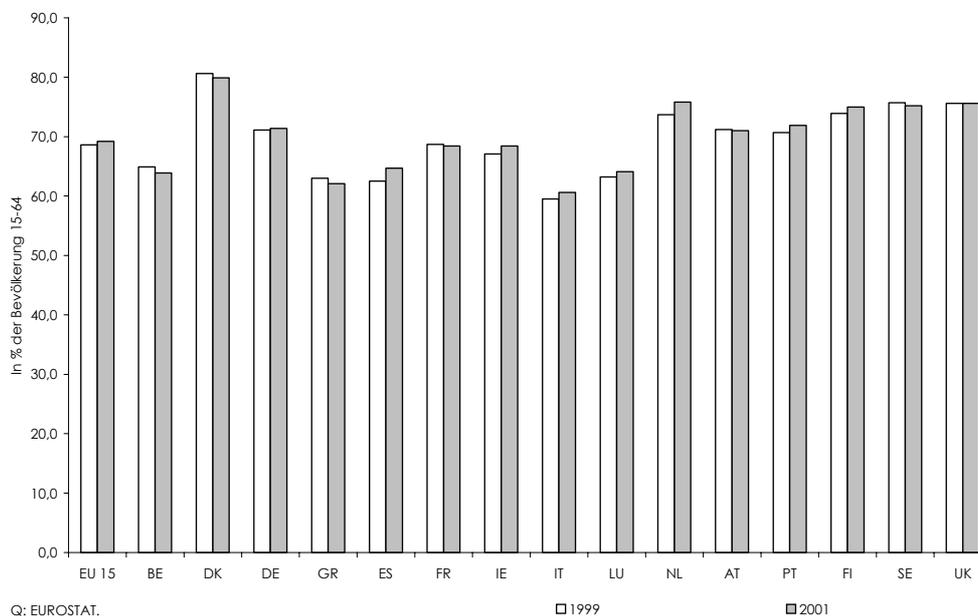
8.1.1 Erwerbsquoten im europäischen Vergleich

Im Jahr 2001 gehörten EU-weit 69,2% der Menschen zwischen 15 und 64 Jahren der Erwerbsbevölkerung an, das sind Erwerbstätige und Arbeitslose. Die Erwerbstätigkeit ist sehr weit gefasst: Personen, die 1 Stunde und mehr in der Woche regelmäßig arbeiten. Hingegen ist die Arbeitslosigkeit sehr eng definiert. Personen, die weniger als eine Stunde in der Woche arbeiten, arbeitsfähig und arbeitswillig sind und in der Erhebungswoche aktiv nach einem Job suchen, werden zu den Arbeitslosen gezählt. Diese Abgrenzungen verdeutlichen, dass nur der enge Kontakt mit der Arbeitswelt für die Zuordnung zur Erwerbsbevölkerung ausschlaggebend ist, nicht das Einkommen. Der Gedanke, dass das Erwerbseinkommen zur Abdeckung des Lebensunterhalts dienen sollte (Lebensunterhaltskonzept), liegt dem neuen Konzept der Erwerbstätigkeit (Labour Force Konzept) nicht mehr zugrunde (das Labour Force Konzept löste das Lebensunterhaltskonzept als international abgestimmte ILO-Norm (International Labour Organisation) in den achtziger Jahren ab)¹⁴).

Die Erwerbsquote der Männer (2001: 78,1%) liegt stets deutlich über der Quote der Frauen (2001: 60,2%), wobei sich die Schere in den letzten Jahren allerdings merklich verkleinerte. Sie ist in den skandinavische Ländern am geringsten und in den südeuropäischen Ländern am höchsten.

¹⁴) Zur Erklärung der Definitionen und Abgrenzungen im Detail siehe *Biffi* (1999C).

Abbildung 52: Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Erwerbsquote in der EU zwischen 1999 und 2001



In den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten lag die gesamtwirtschaftliche Erwerbsquote bei 76,4%, gefolgt vom Vereinigten Königreich mit 75,6%; die kontinentaleuropäischen Länder liegen mit 70,3% im Mittelfeld, gefolgt von Irland mit 68,4%; Schlusslichter sind die südeuropäischen Länder mit 63,1%.

Auf Länderebene führte Dänemark die skandinavischen Staaten an, in Kontinentaleuropa Niederlande, Deutschland und Österreich, in den südeuropäischen Ländern war es Portugal. Die geringsten Erwerbsquoten und damit die höchsten Nichterwerbsquoten verbuchten die beiden südeuropäischen Staaten Italien und Griechenland.

Seit 1999, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam, stieg die Erwerbsquote in der EU um 0,6 Prozentpunkte von 68,6% auf 69,2% (2001). Überdurchschnittliche Zuwachsraten verbuchten die südeuropäischen Staaten, die Niederlande, Irland, Finnland und Luxemburg, unterdurchschnittliche Deutschland. Im Vereinigten Königreich stagnierte die Erwerbsquote auf einem hohen Niveau. In allen übrigen Mitgliedstaaten — Belgien, Dänemark, Griechenland, Frankreich, Österreich und Schweden — verringerte sich in diesem Zeitabschnitt die Erwerbsquote.

Unter den Endeavour Ländern hatten die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Deutschland und Österreich in den neunziger Jahren bis einschließlich 2001 EU-weit überdurchschnittliche, Frankreich und Irland unterdurchschnittliche Erwerbsquoten.

Im Vertrag von Amsterdam wurde ein wesentlicher Schritt unternommen, um das Beschäftigungsniveau in der EU anzuheben, indem "das Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus bei

der Festlegung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen berücksichtigt wird". Um das Ziel umzusetzen und zu operationalisieren wurde die europäische, von der Kommission koordinierte, Beschäftigungspolitik entwickelt. Beim Luxemburger Gipfel wurden vier Grundpfeiler der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EES)¹⁵⁾ festgelegt, die die Innovationskraft der EU steigern und die Beschäftigung fördern sollen. In jüngerer Zeit wird der Bekämpfung der Diskriminierung und der sozialen Eingliederung von Randgruppen besonderes Augenmerk geschenkt, ebenso wie der Förderung des aktiven Alterns (*Europäische Kommission, 2000*). Die Grundpfeiler der Beschäftigungspolitik umfassen die Förderung:

- Der Beschäftigungsfähigkeit — Employability

Dieser Schwerpunkt zielt auf die Verbesserung der Qualifikation der Arbeitsuchenden und die Anhebung der Effizienz der Vermittlungstätigkeiten ab. Durch Ausbildung, Weiterbildung, Umschulung, Berufsberatung und geförderte Beschäftigung ebenso wie verbesserte Vermittlung soll die Wieder-Eingliederung in den Erwerbsprozess erleichtert werden.

- Des Unternehmensgeistes — Entrepreneurship

In unternehmensfreundlichen Rahmenbedingungen wird ein wesentlicher Grundstein für die Schaffung neuer Arbeitsplätze gesehen. In den Mitgliedsstaaten wird deshalb die Gründung neuer Firmen und der Sprung in die Selbständigkeit durch Bereitstellung von Risikokapital, Vereinfachung der Administration (One-stop-shop) und Entwicklung von Auffangnetzen im Fall eines Misserfolgs gefördert.

- Der Anpassungsfähigkeit — Adaptability

Unternehmen und Arbeitnehmer stehen aufgrund neuer Technologien und sich ändernder Marktbedingungen verstärkt unter Anpassungsdruck, der durch flexible Arbeitsorganisation und Arbeitszeitmodelle, neue Formen von Arbeitsverträgen und individuelle und innerbetriebliche Fortbildung entschärft werden soll.

- Der Chancengleichheit — Equal Opportunities

In der Europäischen Union sollen Männer und Frauen die gleichen Chancen auf Berufstätigkeit haben, daher wird der Erleichterung der Kombination von Beruf und Familie besonderes Augenmerk geschenkt. Weiters sollen Menschen mit Behinderungen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden und die Diskriminierung bekämpft werden.

Innerhalb jeder der 4 Grundpfeiler wurden vom europäischen Rat Leitlinien beschlossen, die von den Mitgliedsstaaten im Rahmen ihrer nationalen Aktionspläne der Beschäftigungspolitik einzuhalten sind. Die Europäische Kommission setzt mittel- bis längerfristige Ziele im Bereich der Beschäftigungsquoten ebenso an, wie im Bereich der Gleichbehandlung. Die Zielerreichung wird mittels Indikatoren messbar gemacht (*Europäische Kommission, 2001B*).

¹⁵⁾ European Employment Strategy.

8.1.2 Nichterwerbsquoten im Überblick

Um einen raschen direkten Einblick in das Ausmaß der Nichteinbindung der erwerbsfähigen Bevölkerung ins Erwerbsleben zu erhalten, empfiehlt es sich, die Nichterwerbsquote (1 minus Erwerbsquote) als Indikator heranzuziehen. Eine Unterteilung nach Alter und Geschlecht verdeutlicht, dass Neu- und Wiedereinsteiger ebenso wie ältere Arbeitnehmer Integrationsprobleme aufweisen; unterschiedlich hohe Nichterwerbsquoten in jungen Jahren (15 bis 24 Jahre) spiegeln das jeweilige Ausbildungssystem und die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit (Teilzeitarbeit und Teilzeitschule) wider. Unterschiedliche Quoten der Frauen im Haupterwerbsalter spiegeln Steuer- und Wohlfahrtsysteme. Während sogenannte Haushaltstätigkeiten wie Pflege und Kinderbetreuung in den nordischen Ländern in hohem Maße auf den Markt, insbesondere den öffentlichen Sektor, verlagert sind, verbleiben sie in den kontinental- und südeuropäischen Ländern in hohem Maße im Haushalt mit der Konsequenz einer sehr unterschiedlichen Erwerbsquote der Frauen. Die Unterschiede in den Erwerbsquoten älterer Personen spiegeln das unterschiedliche Ausmaß der Frühpensionen und damit die sozio-politische Einstellung zur Integration älterer Menschen ins Erwerbsleben.

Im Jahr 2001 lag die Nichterwerbsquote in der EU bei 30,8% (Männer: 21,9%, Frauen: 39,8%). Die Bandbreite reichte im Fall der Männer von 15,7% der männlichen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 in den Niederlanden bis 26,5% in Belgien; im Fall der Frauen von 24,1% in Dänemark bis 52,7% in Italien. Hohe Nichterwerbsquoten stellen Staaten mit einem Sozialversicherungsmodell, das auf Beiträgen aufbaut (kontinental- und südeuropäische Modelle), vor ausgeprägte Finanzierungsprobleme — so insbesondere Belgien, Frankreich und Luxemburg sowie Spanien, Italien und Griechenland.

Abbildung 53: Nichterwerbsquote nach Geschlecht im Jahr 2001

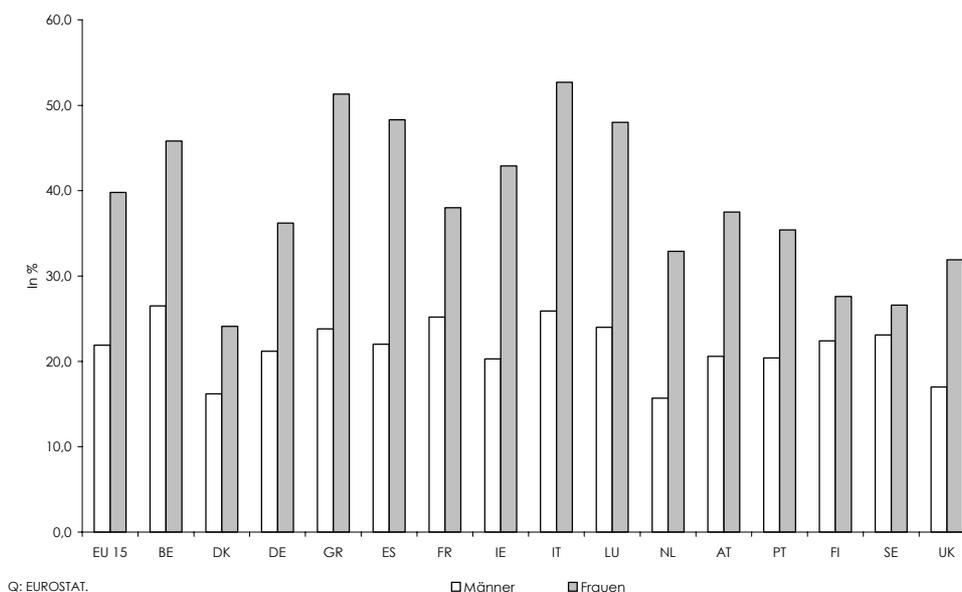
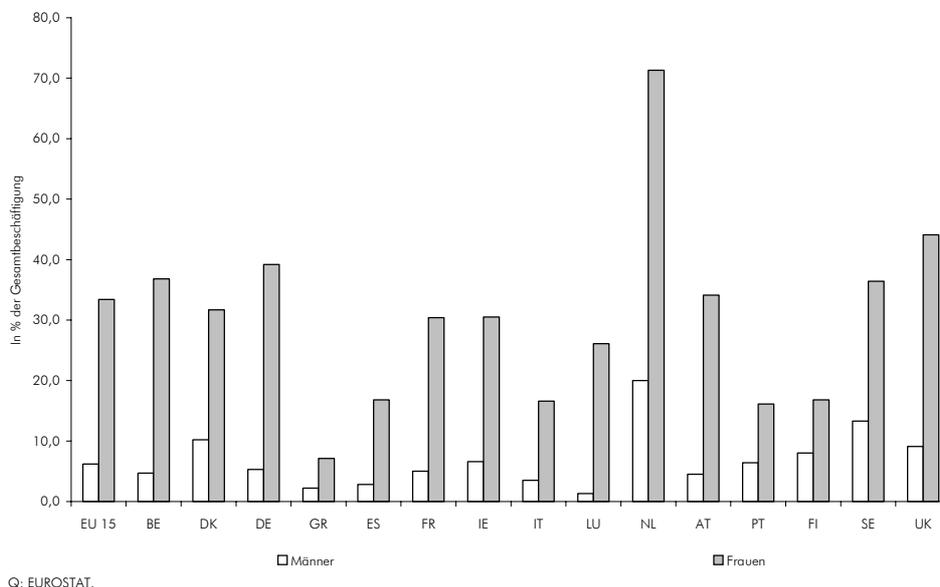


Abbildung 54: Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung nach Geschlecht im Jahr 2001



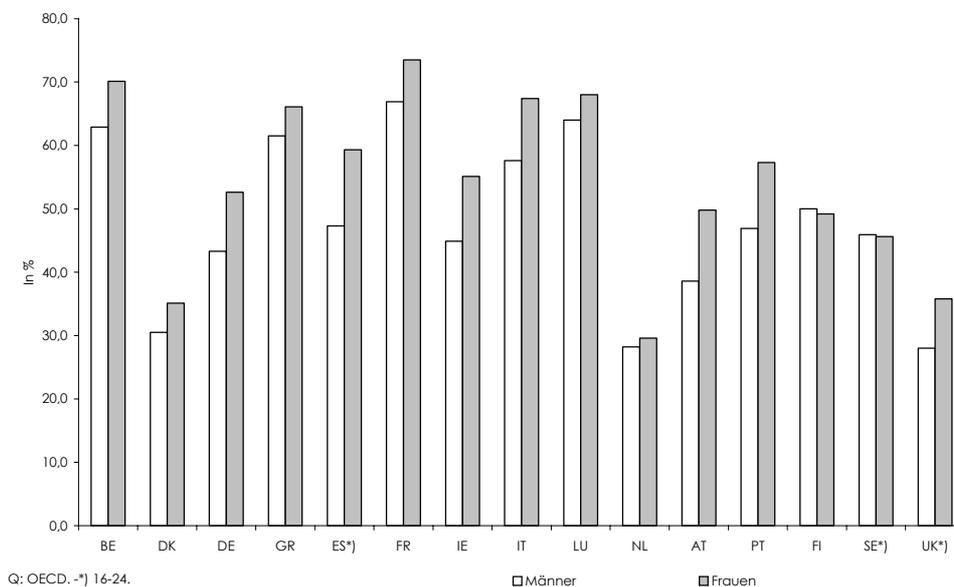
Die geringe Nichterwerbsbeteiligung von Frauen in Dänemark und Schweden ist auf die ausgebauten Beschäftigungsmöglichkeiten der Frauen im öffentlichen Sektor zurückzuführen, in den Niederlanden auf das hohe Maß von Teilzeitbeschäftigung in allen Alters- und Qualifikationsgruppen. Im Jahr 2001 reichte der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bei Männern von 1,3% in Luxemburg bis zu 20% in den Niederlanden, bei den Frauen von 7,1% in Griechenland bis zu 71,3% in den Niederlanden.

Länder mit dualer Ausbildung (Lehre) ebenso wie Länder mit einem Teilzeitarbeitsmarkt für jugendliche Schüler haben die niedrigsten Nichterwerbsquoten der 15- bis 24-Jährigen. Manche Schulsysteme, wie etwa die von Frankreich, Belgien und Italien erlauben kaum neben dem Schulbesuch einen Zuverdienst am Arbeitsmarkt. Das stark schulisch-akademisch ausgerichtete Bildungssystem in den südeuropäischen Ländern sowie Frankreich und Belgien erschwert den Übergang vom Schulsystem in den Arbeitsmarkt. Das ist an besonders hohen Jugendarbeitslosenquoten abzulesen. Im Gegensatz haben Länder mit einem hohen Anteil an berufsorientierter Ausbildung im oberen Sekundarbereich eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit.

Eine Segmentierung des Bildungssystems nach Geschlecht trägt dazu bei, dass die Segmentierung der Beschäftigung nach Geschlecht überdurchschnittlich ist. Daraus können sich u. a. auch unterschiedliche Beschäftigungs- und Einkommenschancen für Männer und Frauen im Lebenszyklus ergeben.

Frankreich war das einzige Partnerland der transnationalen Partnerschaft "Endeavour" mit verhältnismäßig hohen Nichterwerbsquoten von 15- bis 24-jährigen Personen (2001).

Abbildung 55: Nichterwerbsquote der 15- bis 24-Jährigen nach Geschlecht im Jahr 2001



Hohe Nichterwerbsquoten für Frauen in mittleren Jahren (25 bis 54 Jahre) sind die Folge unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklungsniveaus und Gesellschaftsmodelle (familiäre Elemente des Steuersystems gegenüber reiner Individualbesteuerung), die sich u. a. in einer geringen Tertiärisierung spiegeln. Der Verbleib personenorientierter Dienste wie Kinderbetreuung und Kranken- und Altenpflege im Haushaltsbereich ist ein Erklärungsfaktor für eine geringe Frauenerwerbsquote, fehlende Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten und geringe Chancen der Kombination von Beruf und Familie ein anderer. Italien, Griechenland, Spanien, Luxemburg und Irland haben die höchsten Nichterwerbsquoten der 25- bis 54-jährigen Frauen, während die Erwerbsquoten der Männer etwa im EU-Durchschnitt liegen.

Mit ein Grund für die hohe Nichterwerbsquote von Frauen in Irland ist die EU-weit verhältnismäßig hohe Fertilität. Hingegen unterscheiden sich die Nichterwerbsquoten zwischen Männern und Frauen in Dänemark, Schweden und Finnland kaum.

Im Jahr 2001 war Irland in der Altersgruppe der 25- bis 54-jährigen Personen das einzige Partnerland der transnationalen Partnerschaft "Endeavour" mit verhältnismäßig hohen Nichterwerbsquoten von Frauen.

Hohe Nichterwerbsquoten ab 55 weisen darauf hin, dass ältere Arbeitnehmer frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, vor allem in der Form von Frühpensionen und/oder Erwerbsunfähigkeitspensionen. Belgien, Luxemburg und Österreich verzeichneten in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen die höchsten Nichterwerbsquoten für beide Geschlechter. Die demographisch bedingte Verknappung von Arbeitskräften, die in 8 bis 10 Jahren in den meisten EU-Staaten stattfinden wird, wird eine Verlängerung des Erwerbslebens notwendig machen, vor allem um die Finanzierbarkeit des Sozialsystems sicherzustellen.

Abbildung 56: Nichterwerbsquote der 25- bis 54-Jährigen nach Geschlecht im Jahr 2001

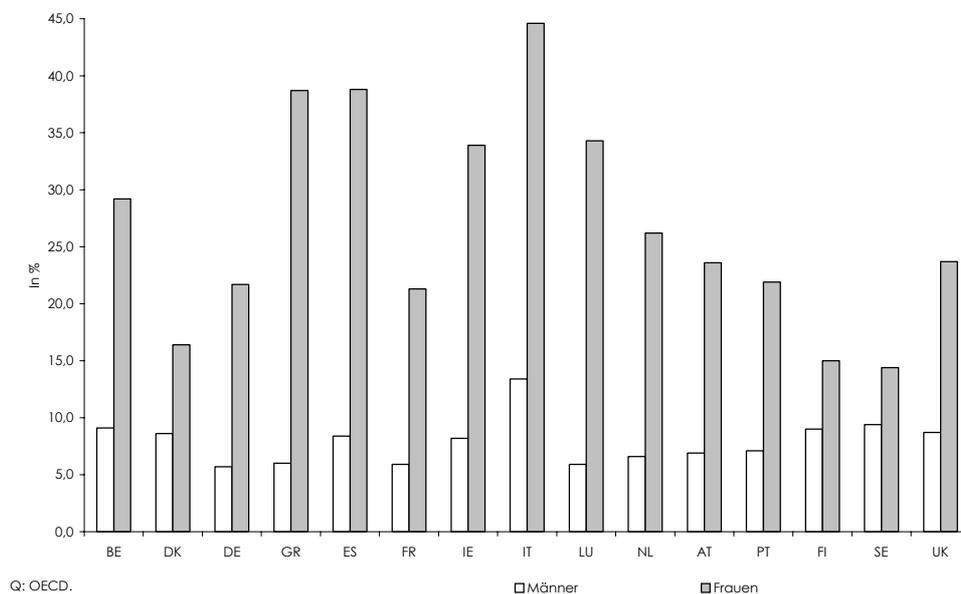
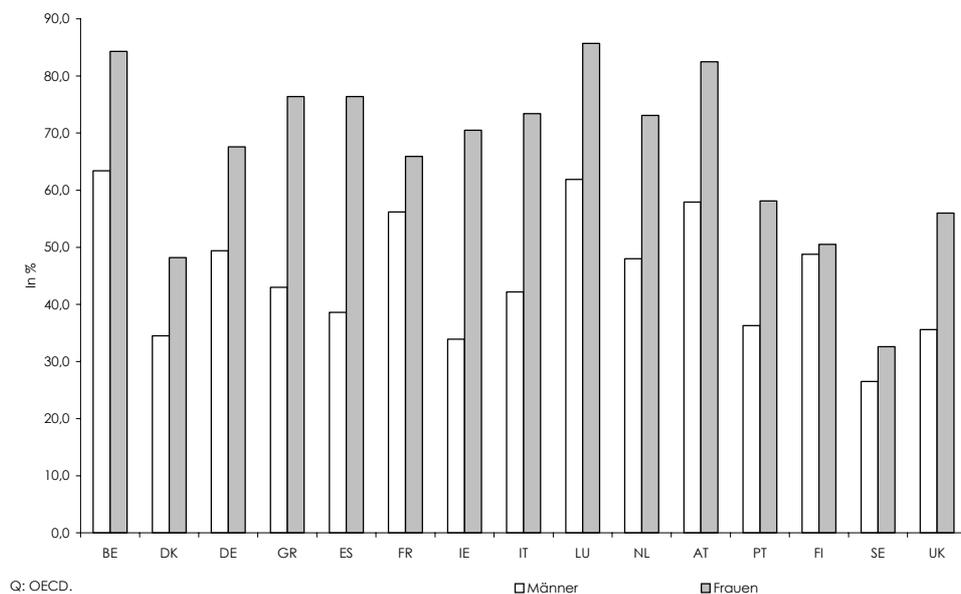


Abbildung 57: Nichterwerbsquoten der 55- bis 64-Jährigen nach Geschlecht im Jahr 2001



Das Ziel der EU, die Beschäftigungsquoten bis 2010 merklich anzuheben, birgt vor allem für Länder wie Österreich, die schon seit etwa 20 Jahren das Instrument der Früh- und Erwerbspension zur Verringerung der Arbeitslosigkeit einsetzen, eine große arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Herausforderung.

Im Jahr 2001 waren Frankreich und Österreich die Länder der transnationalen Partnerschaft "Endeavour" mit den höchsten Nichterwerbsquoten von Männern in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen, Irland, die Niederlande und Österreich im Bereich der Frauen.

8.1.3 Die traditionelle Arbeitslosenquote und weitere alternative Arbeitslosigkeitsindikatoren

In den siebziger Jahren entwickelte *Julius Shiskin* (1976) am Bureau of Labour Statistics (BLS) in den USA eine Methode zur Differenzierung der Unterauslastung der Arbeitsressourcen, indem er zwischen 9 Arbeitslosenquoten unterschied (*Biffi*, 1994), die Mitte der neunziger Jahre auf 6 Arbeitslosenquoten modifiziert wurden (*Bregger — Haugen*, 1995). Gemessen wird die unterschiedliche Nähe der Arbeitssuchenden zum Arbeitsmarkt sowie der Grad der Unterauslastung der Beschäftigten (unfreiwillige Teilzeit). In der vorliegenden Arbeit wird nur kurz auf die Definition der alternativen Arbeitslosigkeitsindikatoren U1 bis U6 eingegangen; im Anschluss daran wird im Detail der Unterschiede zwischen U1, U3 und U5 innerhalb der EU dargestellt.

Alternative Arbeitslosenquoten:

- U1: Langzeitarbeitslosenquote
- U2: Arbeitslosenquote gekündigter Personen, arbeitsloser Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und deren zeitlich begrenzte Arbeitsverträge ausgelaufen sind
- U3: herkömmliche Arbeitslosenquote
- U4: herkömmliche Arbeitslosenquote einschließlich entmutigter Personen
- U5: herkömmliche Arbeitslosenquote einschließlich entmutigter Personen und marginal zum Arbeitskräfteangebot zählender Personen (Personen, die in der Erhebungswoche aus den unterschiedlichsten Gründen nicht aktiv nach Arbeit suchten, aber trotzdem gerne arbeiten würden)
- U6: U5 einschließlich aller Teilzeitarbeitskräfte, die unfreiwillig weniger als Vollzeit arbeiten.

Die Langzeitarbeitslosenquote (U1) misst die Zahl der Langzeitarbeitslosen (mehr als 1 Jahr arbeitslos) in % des Arbeitskräfteangebots. In der U5 wird der Begriff der Arbeitslosigkeit weiter gefasst, indem zu den aktiv suchenden Personen auch jene hinzugefügt werden, die nicht dauernd aktiv nach einem Job suchen und daher in der Erhebungswoche nicht als aktiv Suchende erfasst wurden (hierzu mehr in *Castillo*, 1998, *OECD*, 1999, *Shiskin*, 1976, *Sorrentino*, 1993, *Sorrentino*, 1995, *Yamagami*, 2002).

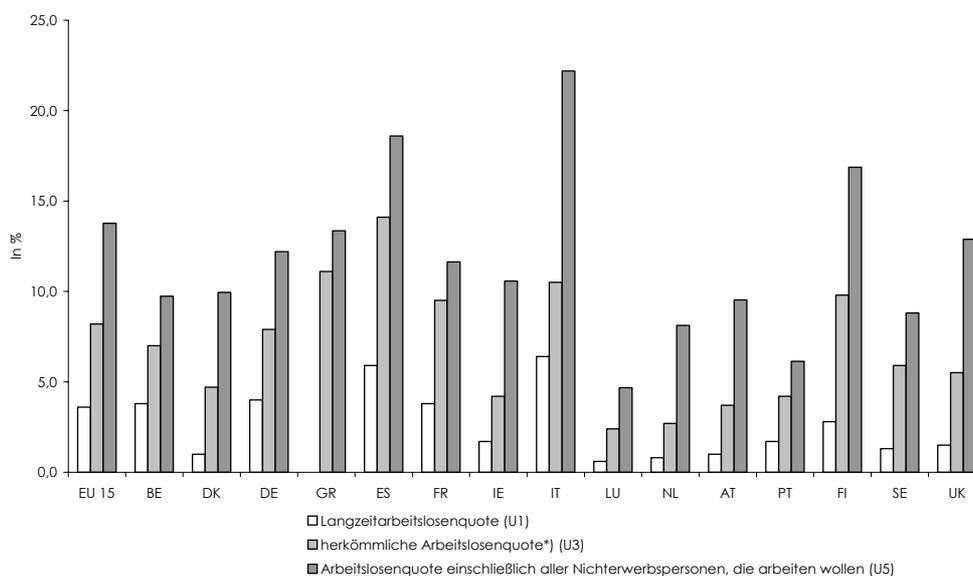
Im Jahr 2001 lag die Langzeitarbeitslosenquote in der EU bei 3,1%, die der Männer bei 2,7% und die der Frauen bei 3,7%. Überproportional hoch waren die Quoten in Belgien (außer Frauen), Deutschland, Griechenland, Spanien (außer Männer) und Italien. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen an den Arbeitslosen lag im selben Jahr in der EU bei 41,4%

(Männer: 41,3%, Frauen: 41,4%). Höhere Anteile verzeichneten Belgien, Deutschland, Griechenland, Italien sowie die Niederlande (außer Frauen).

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist besonders dort ausgeprägt, wo ein hoher Anteil extrem lang arbeitslos ist (d. h. länger als 24 Monate), d. h. soziale Ausgrenzung ist eine besondere Gefahr. Die Extrem-Langzeitarbeitslosenquote betrug in der EU 2% (Männer: 1,7%, Frauen: 2,4%). Verhältnismäßig hoch war die Quote in Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien und Italien (Dennis — Guio, 2003B).

Der Überblick über die Arbeitslosenquoten zeigt, dass Länder mit hoher Erwerbsquote (geringe Nichterwerbsquote) eine sehr unterschiedliche Aufteilung auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit haben können. So ist etwa die Erwerbsquote im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden ähnlich hoch, die Beschäftigungsintensität ist allerdings in den Niederlanden wesentlich höher als im Vereinigten Königreich. In einer zweiten Gruppe befinden sich Deutschland, Frankreich, Irland und Österreich, mit einer ähnlich hohen Nichterwerbsquote (rund 30%). Zwischen diesen Ländern gibt es ebenfalls merkliche Unterschiede in der Beschäftigungsintensität der Erwerbsquote.

Abbildung 58: Langzeitarbeitslosenquoten (U1), Arbeitslosenquoten (U3) und (U5): 2000



Q: EUROSTAT, WIFO-Berechnungen. - *) Arbeitslose in % der Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter.

Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung, können sehr unterschiedliche gesellschaftspolitische, bildungspolitische und wirtschaftliche Hintergründe haben. Maßnahmen zur Verringerung des Problems müssen daher in jedem Land unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Es kann nicht erwartet werden, dass Änderungen des Regelinstrumentariums im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik allein die grundsätzlichen Arbeitsmarktprobleme lösen können.

Ein Länderüberblick über die diversen Arbeitslosigkeitsindikatoren und die Nichterwerbsquote zeigt, dass in Ländern wie Luxemburg die Erwerbspersonen in hohem Maße beschäftigt sind, dass allerdings ein hoher Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter nicht in den Arbeitsmarkt eintritt. Es gibt offenbar ein gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Organisations-system, das einen späten Eintritt (lange Ausbildungszeit ohne Teilzeitarbeit) in den Arbeitsmarkt und/oder einen kurzen Verbleib (hohe Frühpensionierungsquote) im Arbeitsmarkt fördert. Im Gegensatz dazu ist die Integration der Personen im erwerbsfähigen Alter in Ländern wie dem Vereinigten Königreich äußerst hoch, die Zahl der Arbeitslosen allerdings ebenfalls.

Indem sich die EU bereits seit dem Amsterdamer Vertrag die Aufgabe gestellt hat, das Ausmaß der Integration der Personen im erwerbsfähigen Alter in die Beschäftigung (gainful employment) zu maximieren, strebt sie möglichst geringe Werte in allen vier Indikatoren (U1, U3, U5, Nichterwerbsquote) an. Wenn man aus allen vier Indikatoren einen Gesamtindikator berechnet, der sich aus der länderspezifischen Rangordnung aller 4 Indikatoren ergibt, erhält man einen raschen Einblick in das ‚erfolgreichste‘ (best practice) Modell — die Niederlande und Dänemark. Dahinter liegen Schweden, Österreich und Portugal; Portugal hat ein Langzeitarbeitslosenproblem (U1) während Österreich ein Entmutigungsproblem aufweist (U5). Schweden nimmt im Bereich der herkömmlichen Arbeitslosenquote nur Rang 8 ein, ist jedoch beim Gesamtindikator auf Rang 4.

Übersicht 5: Rangordnung im Rahmen alternativer Arbeitslosigkeitsindikatoren und Nichterwerbsquoten in der EU im Jahr 2000

	Arbeitslosenquote U1	Arbeitslosenquote U3	Arbeitslosenquote U5	Nichterwerbsquote	Gesamtranking
BE	10	9	6	11	9
DK	3	6	7	1	3
DE	12	10	10	7	10
GR	—	14	12	14	13
ES	13	15	14	13	14
FR	10	11	9	9	10
IE	7	4	8	10	8
IT	14	13	15	15	15
LU	1	1	1	12	2
NL	2	2	3	4	1
AT	3	3	5	8	4
PT	7	4	2	6	4
FI	9	12	13	5	10
SE	5	8	4	2	4
UK	6	7	11	3	7

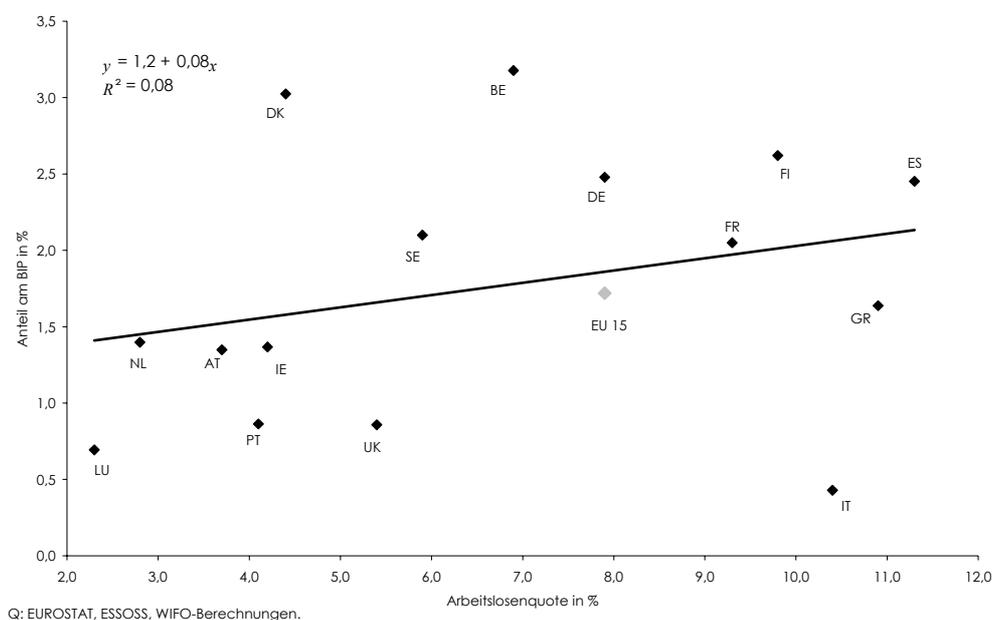
Q: EUROSTAT, WIFO-Berechnungen. Anmerkung: 1: min, 15: max.

8.2 Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Sozialschutzausgaben in der Europäischen Union

Es gibt keinen engen Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote und den Ausgaben für Arbeitslose. Eine Gegenüberstellung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit gemessen am BIP und der Arbeitslosenquote ergibt nur eine Korrelation von 0,3 im Jahr 2000. Die Spannweite der Arbeitslosenquote reichte 2000 von 2,3% in Luxemburg bis 11,3% in Spanien (EU Schnitt 7,9%), die der Ausgaben für Arbeitslosigkeit von 0,4% des BIP in Italien bis zu 3,2% des BIP in Belgien (EU Schnitt 1,7%).

Die südeuropäischen Staaten Griechenland, Italien und Spanien haben die höchsten Arbeitslosenquoten und geben mit Ausnahme von Spanien verhältnismäßig wenig Geld für Arbeitslosigkeit in % des BIP aus. Entsprechend dem Grundgedanken des Sozialmodells dient die Familie in hohem Maße als Auffangnetz für arbeitslose Personen, dies gilt vor allem für Italien. Dänemark, Irland und Portugal haben eine ähnlich hohe Arbeitslosenquote (rund 4%), der Staat gibt aber unterschiedlich viel für die Versorgung der Arbeitslosen aus, nämlich 3% des BIP in Dänemark und 1% des BIP in Portugal.

Abbildung 59: Arbeitslosenleistungen und Arbeitslosenquote in der EU im Jahr 2000



In den achtziger Jahren, als auch die letzten Länder, wie etwa Österreich, in den Sog steigender Arbeitslosigkeit kamen, hatten einige Länder kaum mehr Ressourcen für die Weiterführung ihres Sozialmodells. Reformen waren angesagt. Termini wie Produktivitäts- und Armutsfallen wurden geprägt und das Phänomen von Insidern und Outsidern wurde vermehrt untersucht (hierzu näheres in Biffi, 1999B).

Spätestens die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und in weiterer Folge der Vertrag von Maastricht leiteten einen Paradigmenwechsel in der makroökonomischen Politikgestaltung ein. Es war klar, dass restriktive Fiskalpolitiken und eine gemeinsame Währung den finanziellen Spielraum für die Sozialpolitik einschränkten. Der Rat von Lissabon (2000) entschied daher, dass Innovationen in der Beschäftigungs- und Lohnpolitik ebenso angesagt waren wie in der Sozialpolitik (Esping-Andersen et al., 2001). Die Umsetzung von Reformen obliegt den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, zumal die nationalen Wohlfahrtssysteme sehr unterschiedlich sind und Reformen innerhalb einer Organisationslogik stattfinden müssen.

Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in wesentliche Charakteristika der einzelnen Wohlfahrtssysteme. Von Nordeuropa nach Süden nimmt die Beschäftigungsquote ebenso wie der Anteil der Sozialausgaben am BIP tendenziell ab. Armut und Einkommensunterschiede haben ein gegenläufiges regionales Muster. Die Herausforderungen des Systems unterscheiden sich demnach zwischen den nordischen und kontinental-/südeuropäischen Ländern und dem angelsächsischen Bereich.

Übersicht 6: Die Indikatoren der europäischen Wohlfahrtssysteme im Detail

		Skandinavisches Modell	Kontinentaleuropäisches Modell	Angelsächsisches Modell	Südeuropäisches Modell
Gesamtbeschäftigung (Anteil an der Bevölkerung 15-64 in %)	Hoch	✓		✓ (UK)	
	Mittel		✓	✓ (IE)	
	Niedrig				✓
Frauenbeschäftigung (Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %)	Hoch	✓		✓ (UK)	
	Mittel		✓		
	Niedrig			✓ (IE)	✓
Beschäftigung im öffentlichen Sektor (Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %)	Hoch	✓			✓
	Mittel		✓		
	Niedrig			✓	
Anteil der Sozialausgaben am BIP	Hoch	✓			
	Mittel		✓	✓ (UK)	
	Niedrig			✓ (IE)	✓
Armut	Hoch			✓	✓
	Mittel		✓		
	Niedrig	✓			
Lohnspreizung	Hoch			✓	✓
	Mittel		✓		
	Niedrig	✓			

Q: Esping-Andersen et al., 2001, WIFO.

8.3 Die Schnittstelle zwischen Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe

Der Übergang von der Arbeitsmarkt- zur Sozialpolitik ist gekennzeichnet durch andere Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Leistungen. Während Sozialversicherungsleistungen, die Einkommensausfälle infolge von Arbeitslosigkeit abdecken, an ein be-

stimmtes Maß vorangegangener Beschäftigungszeiten gebunden sind, nicht aber an eine Bedürftigkeitsprüfung, setzt die Sozialhilfe keine vorherige Beschäftigung voraus, sehr wohl aber den Nachweis der Bedürftigkeit. Die Höhe und die Dauer der Auszahlung einer Lohnersatzrate hängt im Sozialversicherungsmodell vom letzten Einkommen und der Dauer des vorhergehenden Beschäftigungsverhältnisses ab. Sozialhilfeleistungen hingegen können potenziell zeitlich unbegrenzt sein, die Höhe ist aber in der Regel vom Einkommen/Zuverdienst abhängig. Sozialhilfeleistungen werden in Form von Geld- oder Sachleistungen ausbezahlt (MacFarlan — Oxley, 1996). Sollte sich die Einkommenslage verbessern, etwa durch eine etwaige Beschäftigungsaufnahme, wird die Sozialhilfe *pari passu* verringert oder ausgesetzt. Alle Systeme, die Leistungen an die Bedürftigkeit binden, haben ein Problem der Motivation zur Arbeit, da der Grenzsteuersatz bei Arbeitsaufnahme zum Teil über 100% liegen kann.

Im Jahr 2000 wurde für Leistungen im Fall der Arbeitslosigkeit zwischen 0,4% des BIP in Italien und 3,2% des BIP in Belgien aufgewendet. In der Funktionsgruppe Wohnen/Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, im Wesentlichen Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe, wurden zwischen 0,1% des BIP in Italien und 1,9% des BIP in den Niederlanden aufgewendet.

Übersicht 7: Rangordnung der Ausgaben im Rahmen des Sozialschutzes in der EU im Jahr 2000

	Sozialquote insgesamt	Alter, Hinterbliebene	Krankheit, Gesundheit	Erwerbsunfähigkeit	Familie, Kinder	Arbeitslosigkeit	Wohnen, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung
BE	8	8	9	9	8	1	11
DK	4	10	13	2	1	2	2
DE	3	7	3	9	5	4	8
GR	9	4	6	14	9	8	5
ES	14	12	12	12	15	4	12
FR	2	3	2	11	7	7	6
IE	15	15	13	15	11	9	8
IT	10	1	10	12	14	15	15
LU	13	14	15	6	2	14	12
NL	6	9	4	4	12	9	1
AT	5	2	5	8	6	11	10
PT	12	11	7	5	13	12	12
FI	10	13	11	2	4	3	7
SE	1	6	1	1	2	6	4
UK	7	5	7	7	10	12	2

Q: EUROSTAT, WIFO-Berechnungen. Anmerkung: 1: max, 15: min.

Deutschland und Österreich haben zwei Sicherheitsnetze, die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe, die unterschiedlich geregelt werden; die Arbeitslosenversicherung basiert auf einem Bundesgesetz, und die Sozialhilfe auf Landes- bzw. Gemeinderegelungen. In Deutschland, ebenso wie in Österreich, wird die Sozialhilfe gemäß dem Fürsorgeprinzip nur in einer Notlage und erst nach Ausschöpfung aller anderen Quellen der Unterhaltssicherung gewährt. Die Zahl der Personen, die zusätzlich zur Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe noch Leis-

tungen im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, und derjenigen, die ausschließlich von Leistungen der Sozialhilfe abhängen, wird laufend größer (Hanesch, 2002). Derzeit (2000) beziehen rund 66.000 Personen in Österreich, die in Privathaushalten leben, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (offene Sozialhilfe).

In Frankreich, genauso wie in Irland, basiert die Sicherung von Einkommen auf zwei Prinzipien, im Fall der Arbeitslosigkeit auf dem Versicherungsprinzip (ähnlich wie Deutschland und Österreich) und im Bereich der Sozialhilfe auf dem Solidaritätsprinzip (näheres hierzu in Gautrat et al., 2002).

Übersicht 8: Finanzierung von Arbeitslosenversicherung und Mindestsicherung in der Europäischen Union

	Arbeitslosenversicherung Finanzierungsprinzip			Staat	Mindestsicherung Beteiligung des Staates		Sozialamt
	Staatliche Zuweisungen (Steuern)	Beiträge	Alternative Finanzierung		Länder/Regionen	Gemeinden	
BE	✓	✓	✓ (MWSt.)	✓ (50%)			✓ (50%)
DK	✓ (Defizitdeckung)	✓		✓		✓	
DE	✓ (Arbeitslosenhilfe, Defizitdeckung)	✓			✓ (25%)	✓ (75%)	
GR	✓ (Defizitdeckung)	✓			—	—	—
ES	✓	✓			✓		
FR	✓ (Arbeitslosenhilfe)	✓		✓			
IE	✓ (Defizitdeckung)	✓		✓			
IT	✓	✓				✓	
LU	✓		✓ (Sozialbeitrag, eingehoben aus dem Benzinpreis)	✓			
NL	—	✓		✓ (90%)		✓ (10%)	
AT	✓ (Ausfallhaftung)	✓			✓	Refinanzierung durch die Gemeinden	
PT	—	✓		✓			
FI	✓ (66%)	✓ (34%)		✓ (22%)		✓ (78%)	
SE	✓	✓				✓	
UK	✓ (Arbeitslosenhilfe)	✓		✓			

Q: MISSOC (Gegenseitiges Informationssystem der sozialen Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der EU und des EWR).

Die Niederlande bieten im Rahmen des National Assistance Act (ABW) ein Sozialversicherungsnetz an, das von allen holländischen Staatsbürgern und legal anwesenden Ausländern ab dem 18. Lebensjahr zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten genutzt werden kann (*de Haan — Verboon, 2002*).

Die soziale Sicherheit im Vereinigten Königreich stellt primär auf die Einkommenssicherung (Income Support) ab, die seit 1996 teilweise in Unterstützungen für Arbeitsuchende umgewandelt wurde (Jobseeker's Agreement, JSA) (*Ditch — Roberts, 2002*).

8.4 Die Schnittstelle zwischen Frühpension und Alterspension

In einigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gab es seit langem die Tradition, konjunkturelle und strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt durch Frühpensionsregelungen zu lösen, insbesondere in den Branchen Bergbau, Eisen- und Metallindustrie sowie am Bau. Eine Weiterführung der Politik des frühen Ausstiegs aus dem Erwerbsleben wurde mit der Einführung des Stabilitäts- und Wachstumspakts infolge der hohen Kosten unmöglich (Schuldenquote höchstens 60% des BIP, Neuverschuldung höchstens 3% des BIP, Preisstabilität). Ferner kann das Ziel der EU, bis 2010 die Beschäftigungsquoten der älteren Arbeitnehmer auf 50% anzuheben, nur erreicht werden, wenn das Pensionsantrittsalter erhöht wird und die Anreize für Frühpensionsregelungen gestrichen werden.

Im Jahr 2000 wurden ebenso wie im Jahr zuvor EU-weit 12,7% des BIP für Alter und Hinterbliebene aufgewendet, wobei die Spannweite von 3,6% in Irland bis 16% in Italien reichte. Im selben Jahr lag die Nichterwerbsquote von Personen im Alter zwischen 50 und 64 bei 30,6% in Schweden und 74,1% in Belgien.

2000 wurden 75,8% der Rentenausgaben für Altersruhegelder bereitgestellt (+0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr), 9,7% für Invaliditätsrenten, 9,6% für Hinterbliebenenrenten und 4,9% für Frührenten, Teilrenten, Vorruhestandsgelder bei verminderter Erwerbsfähigkeit und Arbeitslosenruhegelder (*Abramovici, 2002B, 2003B*).

Die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten wendeten 9,9% der Gesamtausgaben für Alter/Hinterbliebene für Frührenten etc. auf, die kontinentaleuropäischen 6,9% und die südeuropäischen 3,8% sowie Irland 17,3%. Im Vereinigten Königreich gab es diese Ausgabenposition nicht.

Einen überproportional hohen Anteil an Frührenten etc. verzeichneten auf Länderebene Dänemark (22,6%), Griechenland (21,9%), Irland (17,3%), Österreich (13,7%), Finnland (12,6%) und Deutschland (9,7%) (hierzu mehr in *Larsson, 1999, Atkinson, 2000*). Im Bereich der Invaliditätsrenten verbuchten die Niederlande (21,6%), Portugal (21,2%), Finnland (19%), Luxemburg (18,4%), Schweden (17,9%), Irland (15,5%) und Dänemark (14,7%) überdurchschnittliche Anteile am Ausgabenbereich Alter/Hinterbliebene, im Bereich der Hinterbliebenenrenten Irland (21,4%), Belgien (20,4%), Österreich (19,5%), Italien (17,6%), Portugal (12%) und Frankreich

(11,8%) und im Bereich der Altersrenten das Vereinigte Königreich (80,5%), Deutschland (79,1%) und Frankreich (79,4%) (Abramovici, 2003B).

8.5 Die Schnittstelle zwischen den diversen Familientypen

Zahlreiche Studien belegen, dass alleinerziehende Personen und Familien mit mehreren Kindern ein höheres Armutsrisiko haben als andere Familientypen (hierzu mehr in Bradshaw — Millar, 1991, Förster, 1993, Oxley et al., 1997). Alleinerziehende sind häufiger Niedriglohnempfänger als Familien mit mehreren Kindern. Daraus folgt, dass das Armutsrisiko von Kindern größer ist als das der Gesamtbevölkerung im Schnitt.

8.6 Die Schnittstelle zwischen Mindestlohnempfänger und Personen ohne Erwerbseinkommen

Die Steuer- und Sozialleistungssysteme beeinflussen die Entscheidung, einer Arbeit nachzugehen, wesentlich und zwar an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitsmarkt, zwischen Arbeitsmarkt und Pension und zwischen Hausarbeit und Erwerbsarbeit. Dabei kommt es darauf an, wie hoch die Grenzsteuersätze für eine Arbeitsaufnahme oder einen Verbleib in der Arbeit sind. Der Unterschied zwischen der Höhe der Sozialleistungen — von denen man ja überleben können soll — und dem (Mindest-)einkommen — hat einen großen Einfluss auf die Arbeitsmotivation einerseits (Armutsfalle) und das Einstellungsverhalten der Betriebe andererseits (Produktivitätsfalle) (Europäische Kommission, 2002D).

In den skandinavischen und einigen kontinentaleuropäischen Staaten werden häufig Mindestlöhne angehoben, ohne zu berücksichtigen, dass die Arbeitsproduktivität den Lohn nicht rechtfertigt. Gleichzeitig setzt der Staat die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen bis zu einem Schwellenwert fest, unter den der Nettolohn nicht liegen kann (Scharpf, 2000). Um der Stagnation der Beschäftigung infolge einer Produktivitätsfalle einerseits und einer Armutsfalle andererseits entgegenzuwirken, führten die Niederlande ein Kombilohnmodell ein, demzufolge Mindestlohnempfänger bei Arbeitsaufnahme nicht alle Sozialleistungen verlieren, und der Arbeitgeber bei den Lohnnebenkosten sparen kann. Dadurch wurden deutlich mehr Jobs geschaffen.

Insgesamt 9 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Belgien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und das Vereinigte Königreich) kennen gesetzlich festgelegte nationale Mindestlöhne. Im Februar 2002 betragen die Mindestlöhne in Portugal, Griechenland und Spanien zwischen 400 und 520 €, in allen übrigen oben angeführten Staaten über 1.000 € (Clare, 2002). Im gleichen Jahr belief sich die Mindestsicherung für eine alleinstehende Person in Portugal auf 123 € pro Monat und in Spanien auf 180 € pro Monat; Griechenland kennt kein Mindestsicherungssystem. Ferner erhielt eine alleinstehende Person in Frankreich 405 € Mindestsicherung pro Monat, in Irland 514 €, in den Niederlande 523 €, in Belgien 572 €, im Vereinigten Königreich 728 € und in Luxemburg 919 €.

Demnach liegt in den EU-Staaten, die gesetzlich festgelegte Mindestlöhne haben, die Mindestsicherung für eine alleinstehende Person bei 50% des Mindestlohnes und darunter. Damit gab es in diesen Staaten kaum eine Arbeitslosenfalle (inactivity trap).

8.7 Die Schnittstelle zwischen hoch qualifizierten Arbeitskräften und Unqualifizierten

Die Beziehung zwischen hoch qualifizierten und unqualifizierten Arbeitskräften wird anhand der Insider-Outsider-Problematik deutlich (hierzu mehr in *Biffi, 1999B*). Hoch qualifizierte Arbeitskräfte sind in der Regel Insider, d. h. sie gehören zur Kernbelegschaft eines Unternehmens. Darüber hinaus verfügen sie über eine hohe Arbeitsplatzsicherheit, hohes internes Know-how und hohe Löhne. Niedrig- bzw. unqualifizierte Arbeitskräfte dagegen sind in der Regel Outsider, d. h. sie bilden die Randbelegschaft in einem Unternehmen. Kennzeichnend für Outsider sind daher geringe Löhne, geringe Arbeitsplatzsicherheit und hohe Jobfluktuation.

Wenn Arbeitgeber bei der Einstellung von gering oder nicht qualifizierten Arbeitskräften Teile der Arbeitgeberabgaben zur Sozialversicherung rückvergütet bekommen, verstärkt sich die Insider-Outsider-Problematik zusehends. Es besteht die Gefahr, dass die Subvention niedrigqualifizierte Arbeitskräfte im Niedriglohnbereich einbetont, d. h. dass sie keinerlei Aufstiegschancen erhalten, zumal Unternehmen keine Anreize für Qualifizierungsmaßnahmen geboten werden. Daraus resultiert der sogenannte "skill trap" (*Esping-Andersen et al., 2001*).

8.8 Das Gesundheitswesen als Schnittstelle zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

In den unter 8.1. bis 8.7. angeführten Schnittstellen gibt es eine unterschiedliche Gesundheitsproblematik, d. h. jede Schnittstelle verfügt über spezifische Gesundheitslagen (healthy worker effect). Allgemein gilt, dass Menschen mit geringem Einkommen bzw. erwerbslose Personen, insbesondere ausgegrenzte Personengruppen, mehr gesundheitliche Probleme aufweisen als besser verdienende Personen. Der Zusammenhang zwischen einem schlechten Gesundheitszustand und der Armut ist ein wechselseitiger; einerseits kann eine schlechte gesundheitliche Verfassung die Ursache für die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt sein und dadurch Armut hervorrufen und andererseits kann Armut die Ursache für einen schlechten Gesundheitszustand sein, vor allem dann, wenn die Lebensumstände und Wohnverhältnisse den Zugang zu medizinischer Versorgung behindern (*Dennis — Guio, 2003B*).

Besonders problematisch ist die gesundheitliche Situation von Kindern in Haushalten mit niedrigem oder keinem Erwerbseinkommen. Daraus ergibt sich ein Schneeballeffekt, weil arme Kinder von heute die chronisch Kranken von morgen sind (mehr dazu in *Der Standard*, 13. März 2003). Eine Anhebung des Bildungsniveaus und eine Verbesserung der Wohnsituation könnten das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung positiv beeinflussen und zur Steigerung des Beschäftigungsniveaus beitragen.

Im Jahr 2000 wurden in der EU durchschnittlich 8,1% der gesamten Sozialleistungen für die Erwerbsunfähigkeit unter 60-jähriger Personen aufgewendet. In den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten betragen die Ausgaben 12,5%, in den kontinentaleuropäischen 7,6% und in den südeuropäischen 7,1% bzw. in Irland 5,3% und im Vereinigten Königreich 9,5% (Abramovici, 2003A). Diese Zahlen lassen vermuten, dass das Vereinigte Königreich aufgrund des hohen Anteils an den Gesamtausgaben die Erwerbsunfähigkeit als de facto Frühpensionsregelung verwendet (Blöndal — Scarpetta, 1997).

9. Literatur

- Abramovici, G., 2002A, Der Sozialschutz in Europa, Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3 - 1/2002, EUROSTAT.
- Abramovici, G., 2002B, Der Sozialschutz: Rentenausgaben, Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3 - 6/2002, EUROSTAT.
- Abramovici, G., 2002C, Der Sozialschutz: Bar- und Sachleistungen, Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3 - 16/2002, EUROSTAT.
- Abramovici, G., 2003A, Der Sozialschutz in Europa, Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3 - 3/2003, EUROSTAT.
- Abramovici, G., 2003B, Der Sozialschutz: Rentenausgaben, Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3 - 11/2003, EUROSTAT.
- Atkinson, J., 2000, Employment Options and Labour Market Participation, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin.
- Badelt, C., Österle, A., 2001A, Grundzüge der Sozialpolitik, Allgemeiner Teil: Sozialökonomische Grundlagen, Manz, Wien.
- Badelt, C., Österle, A., 2001B, Grundzüge der Sozialpolitik, Spezieller Teil: Sozialpolitik in Österreich, Manz, Wien.
- Bauer, M., Klotz, J., 2002, Netto-Haushaltseinkommen 1999/2000: Detailergebnisse, Statistische Nachrichten 2/2002, S. 98-107.
- Bauernberger, J., Guger, A., 1998, Leichter Rückgang der Sozialquote, WIFO-Monatsberichte, 71(8), S. 541-546.
- Bauernberger, J., Mayrhuber, C., 2001, Sozialquote 1999 leicht gestiegen, WIFO-Monatsberichte, 74(12), S. 727-736.
- Behrens, A., 2000, Das BIP pro Kopf in 50 der 211 Regionen der EU unter 75% des EU-Durchschnitts, Statistik kurz gefasst: Allgemeine Statistik, Thema 1 - 1/2000, EUROSTAT.
- Behrens, A., 2003, Regionales Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union 2000, Statistik kurz gefasst: Allgemeine Statistik, Thema 1 - 1/2003, EUROSTAT.
- Biffi, G., 1994, Eine nationale und eine internationale Arbeitslosenquote: Der Stein der Weisen? in Österreichische Zeitschrift für Statistik und Informatik, 23(1), Wien.
- Biffi, G., 1998, Der Arbeitsmarkt der Zukunft — Implikationen für die Wohlfahrt, Vortrag anlässlich der 3. Österreichischen Armutskonferenz in Salzburg.
- Biffi, G., 1999A, Der Arbeitsmarkt der Zukunft, Implikationen für die Sozialpartnerschaft, in Karhofer, F., & Talos, E., (Hrsg.), Zukunft der Sozialpartnerschaft, Veränderungsdynamik und Reformbedarf, ZAP, Wien.
- Biffi, G., 1999B, Insider und Outsider, Inländer und Ausländer: Wo sind die Grenzen?, WIFO-Working Paper 125, Wien. http://titan.wsr.ac.at/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=8402&pub_language=-1&p_type=0

- Biffi, G., 1999C, Arbeitsmarktindikatoren — Definition nach nationaler und EU-Methode, AMS-Report 24.
- Biffi, G., 2000, Makroökonomische Arbeitsmarktvorschau 2000, Studie des WIFO im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Wien.
- Biffi, G., 2002A, Reorganisation of Employees' Legal Protection. Cause and Effect of Flexible Employment Relationships in the Labour Market, WIFO-Working Papers, 189, Vienna.
http://titan.wsr.ac.at/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=23118&pub_language=-1&p_type=0
- Biffi, G., 2002B, Die Rolle zivilgesellschaftlicher Institutionen und des Gender Mainstreaming bei der Bekämpfung von sozial- und gesellschaftspolitischer Benachteiligung, WIFO-Working Papers, 191, Wien.
http://titan.wsr.ac.at/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=23120&pub_language=-1&p_type=0
- Biffi, G., 2002C, Labour Statistics - Towards Enlargement. Labour Market Flexibility: The Role of the Informal Sector in the Context of EU Enlargement and the Need for a Systematic Statistical Base. Paper presented at the 20th CEIES seminar, Budapest, November 14 and 15, 2002, WIFO-Working Papers, 190, Vienna.
- Biffi, G., Bock-Schappelwein, J., Ruhs, C., 2002, Systeme der Förderung des Universitätsstudiums im Ausland, Studie des WIFO im Auftrag des BMBWK, Wien.
http://titan.wsr.ac.at/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=21203&pub_language=-1&p_type=0
- Blöndal, S., Scarpetta, S., 1997, Early retirement in OECD countries: the role of social security systems, OECD Economic Studies, 29(2), pp. 7-54.
- Bradshaw, J., Millar, J., 1991, Lone parent families in the United Kingdom, Department of Social Security, Research Report (6).
- Bregger, J. E., Haugen, S. E., 1995, BLS introduces new range of alternative unemployment measures, Monthly Labour Review, October 1995, pp. 19-26.
- Caritas Europa, 2002, Bericht über die Armut in Europa, Bericht 2001, Brüssel.
- Castillo, M. D., 1998, Persons outside the labour force who want a job, Monthly labour review, July 1998, pp. 34-42.
- Clare, R., 2002, Mindestlöhne in der Europäischen Union 2002, Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3 - 6/2002, EUROSTAT.
- Dawkins, P., 2002, Getting Jobs into Jobless Households: Tax Credits, Welfare Reform and Wage Setting, Melbourne Institute of Applied Economic and Social Research, University of Melbourne.
- De Haan, F., Verboon, F., 2002, Integrated approaches to active welfare and employment policies: The Netherlands, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin.
- Dennis, I., Guio, A.-C., 2003A, Armut und soziale Ausgrenzung in der EU nach Laeken Teil 1, Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3 - 8/2003, EUROSTAT.
- Dennis, I., Guio, A.-C., 2003B, Armut und soziale Ausgrenzung in der EU nach Laeken Teil 2, Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3 - 9/2003, EUROSTAT.
- Der Standard, 2003, Armut macht krank, Krankheit macht arm: Ärzte, Armutskonferenz gegen Selbstbehalt, 13. März 2003, S. 7.
- Ditch, J., Roberts, E., 2002, Integrated approaches to active welfare and employment policies: The United Kingdom, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin.
- Esping-Andersen, G., 1990, The Three Worlds of Welfare Capitalism, Polity Press, Cambridge.
- Esping-Andersen, G., 1996, After the Golden Age? Welfare State Dilemmas in a Global Economy, in: Esping-Andersen, G. (Ed.), Welfare States in Transition: National Adaptations in Global Economies, SAGE-Publications.
- Esping-Andersen, G., Gallie, D., Hemerijck, A., Myles, J., A New Welfare Architecture for Europe?, Report submitted to the Belgian Presidency of the European Union, September 2001.

- Europäische Kommission, 2000, Europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik: Politik für Menschen, Luxemburg.
- Europäische Kommission, 2001A, Die Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU 1999-2001: Arbeit, Zusammenhalt, Produktivität, Luxemburg.
- Europäische Kommission, 2001B, Beschreibung der sozialen Lage in Europa 2000, Luxemburg.
- Europäische Kommission, 2002A, Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung, Luxemburg.
- Europäische Kommission, 2002B, Soziale Sicherheit in Europa 2001, Luxemburg.
- Europäische Kommission, 2002C, Die soziale Lage in der Europäischen Union 2002 (Kurzfassung), EUROSTAT, Luxemburg.
- Europäische Kommission, 2002D, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Förderung des aktiven Alterns, Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Luxemburg.
http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2002/feb/com_2002_9_de.pdf
- Europäische Kommission, 2003, Umsetzung der Sozialpolitischen Agenda — Eine Bilanz, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Luxemburg.
- Förster, M. F., 1993, Comparing poverty in 13 OECD countries: Traditional and synthetic approaches, LIS Working Paper, 100, Luxemburg Income Study.
- Förster, M. F., 1994, The Effects of Net Transfers on Low Incomes among Non-elderly Families, OECD Economic Studies, 22(1), pp. 181-221.
- Franco, A., Winqvist, K., 2002, Mehr Frauen als Männer leben in Haushalten ohne Erwerbstätige, Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3 - 15/2002, EUROSTAT.
- Gautrat, J., Fraisse, L., Bucolo, E., 2002, Integrated approaches to active welfare and employment policies: France, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin.
- Guger, A., Steiner, H., 1997, Stabilisierung der Sozialquote, WIFO-Monatsberichte, 70(5), S. 301-309.
- Gustafsson, S., 1996, Tax regimes and labour market performance, in International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation, G. Schmid et al. (Hrsg.) Edward Elgar, Cheltenham & Brookfield, S. 811-839.
- Hanesch, N., 2002, Integrated approaches to active welfare and employment policies: Germany, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin.
- Klotz, J., 2002A, Verbrauchsausgaben nach Schulbildung, Beruf und Einkommensstufen, Statistische Nachrichten 3/2002, S. 185-192.
- Klotz, J., 2002B, Verteilungsmaße der Verbrauchsausgaben, Statistische Nachrichten 4/2002, S. 289-293.
- Kronsteiner, C., 2002, Monatliche Verbrauchsausgaben nach Haushaltsgröße und -typ, Statistische Nachrichten 1/2002, S. 25-28.
- Larsson, A., 1999, Europe's Labour Markets — the Achilles' Heel of the EMU process?, The Austrian Central Bank Conference on Possibilities and Limitations of Monetary Policy, Vienna.
<http://europa.eu.int/comm/dg05/index.en.htm>
- MacFarlan, M., Oxley, H., 1996, Social Transfers: Spending Patterns, Institutional Arrangements and Policy Response, OECD Economic Studies 27(2), pp. 147-194.
- Mayrhuber, C., 2003, Die Ausgaben für soziale Sicherheit im Jahr 2000, WIFO-Monatsberichte, 76(1), S. 33-45.
- Mejer, L., Linden, G., 2000, Dauernde Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung in der Europäischen Union, Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3 - 13/2000, EUROSTAT
- OECD, 1999, Implementing the OECD jobs strategy: assessing performance and policy, Paris.

- Oxley, H., Burniaux, J.-M., Dang, T.-T., Mira d'Ercole, M., 1997, *Income Distribution and Poverty in 13 OECD Countries*, OECD Economic Studies, 29(2), pp. 55-94.
- Scharpf, F. W., 2000, *Sozialstaaten in der Globalisierungsfalle? Lehren aus dem internationalen Vergleich*, Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Jahrbuch 2000, Köln, S. 59-73.
<http://www.mpg.de/doku/jahrbuch/2000/jahrbuch2000.pdf>
- Sen, A., 1973, *On Economic Inequality*, The Radcliffe Lectures delivered in 1972 in the University of Warwick, Clarendon Press.
- Shiskin, J., 1976, *Employment and unemployment: the doughnut or the hole?* Monthly Labour Review, February 1976, pp. 3-10.
- Sorrentino, C., 1990, *The changing family in international perspective*, Monthly Labour Review, March 1999, pp. 41-58.
- Sorrentino, C., 1993, *International comparisons of unemployment indicators*, Monthly Labour Review, March 1993, pp. 3-24.
- Sorrentino, C., 1995, *International unemployment indicators, 1983-93*, Monthly Labour Review, August 1995, pp. 31-50.
- Whiteford, P., 2002, *Sicherheit, Leistungsfähigkeit, Gerechtigkeit: Entwicklungen beim Sozialschutz in den europäischen OECD-Mitgliedsländern*, Europäische Regionaltagung: Neue und erneuerte Gestaltungen des Sozialschutzes in Europa, Budapest, 13.–15. November 2002.
- Yamagami, T., 2002, *Utilization of labour resources in Japan and the United States*, Monthly Labour Review, April 2002, pp. 25-43.
- http://www.uni-bamberg.de/sowi/europastudien/dokumente/es_sozialstaat.pdf

© 2003 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •
Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 30,00 €, Download kostenlos:

http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24467